

Ercheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis monatlich: Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 38 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage, 'Die Neue Welt' 10 Pf. Post-Abonnement: 3.00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisklasse für 1896 unter Nr. 7277.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile und deren Raum 20 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 30 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 14. November 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation.

Seit 9. Mai 1888 besteht für die Zigarrenfabrikation eine Bundesrats-Verordnung, welche Anwendung findet auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen wahrgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers zählen. Diese Vorschriften beschränken sich auf ein durchaus ungenügendes Mindestmaß von Luft und Sauberkeit, das den Arbeitern als Schutz gegen den giftigen Tabakrauch gewährt werden soll. Darüber, daß derselbe gesundheitsschädlich wirkt, herrscht unter den Ärzten kein Zweifel, besonders die Tabakarbeiterinnen haben unter Fehlgeburten und großer Sterblichkeit der Neugeborenen, sie und die Männer an Herzleiden, Schwindel, Schwindsticht u. s. w. zu leiden. Im Handbuch der praktischen Gewerbehygiene, (herausgegeben von Dr. A. Albrecht, Berlin 1896) wird auf diese und andere Gesundheitsschädigungen bei der Zigarrenfabrikation hingewiesen und verlangt, daß die Ventilation in Tabakfabriken, da, wo dies noch nicht der Fall, dementsprechend eingerichtet und unterhalten werde. Die Bundesrats-Verordnung von 1888, die 1893 in dieser Beziehung nicht geändert wurde, verlangt, daß die Arbeitsräume mindestens drei Meter hoch sein und auf jede im Arbeitsraum beschäftigte Person mindestens 7 Kubikmeter Luftstrom kommen müssen. Auf Antrag des Unternehmers kann die höhere Verwaltungsbehörde einen noch geringeren Luftstrom zulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind, und eine geringere Höhe als 3 Meter, wenn mehr als 7 Kubikmeter Luftstrom gewährt wird. Während Prof. Pettenkofer mindestens 18 Kubikmeter Luftstrom für jeden Erwachsenen verlangt (täglich 88 Kubikmeter bei dreimaliger Lüftung durch Ventilation), setzt die Bundesrats-Verordnung für die durch Tabakdunst vergifteten Arbeitsräume nur 7 Kubikmeter fest und erlaubt, noch unter diesem Mindestmaß herunterzugehen!

Aber auch dies ist dem Unternehmertum zu viel Rücksicht auf die Gesundheit des Arbeiters, und da die Verordnung auch einige Vorschriften über Erhaltung der Sauberkeit, Beseitigung des Staubes, Menge der im Arbeitsraum zu lagernden Tabakvorräte und Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter enthält, wird einerseits die Bundesratsvorschrift nicht genügend beachtet — was sehr leicht ist, da es ja bei dem Mangel an genügender Zahl von Gewerbe-Aufsichtsbeamten diesen gar nicht möglich ist, alle Betriebe sorgfältig zu kontrollieren, — andererseits tritt in dieser Industrie ein, was auch bei anderen immer mehr sich zeigt: das Arbeiter-schutz-Gesetz, das vor der Hausindustrie halt macht, wirkt arbeiter-schädigend, indem es die Fabrikanten veranlaßt, sich den ihnen lästigen Bestimmungen dadurch zu entziehen, daß sie sich der Hausindustrie zuwenden.

Nun trifft die Bundesrats-Verordnung über die Zigarrenfabrikation auch einen Teil der Hausindustrie, nämlich den, welcher fremde Arbeitskräfte beschäftigt; sie trifft aber nicht denjenigen Teil, der nur die Familie oder den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeiterin in die gesundheitsschädlichen Arbeitsräume zwingt, und sie trifft nicht

die von Fabrikarbeitern nach Schluß der Werkstattdarbeit verrichtete Heimarbeit!

In der allen Gewerbe-Beamten als Muster gewissenhafter Forderung zu empfehlenden Schrift: 'Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogthum Baden', konnte der badische Fabrik-Zuspettor Wörtschöffer noch 1889 schreiben, daß der hausindustrielle Betrieb bezüglich der Herstellung von Zigarren im Großherzogthum sehr gering ist; gegenüber 19 000 in Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeitern waren 1889 in der Hausindustrie nur 182 Personen in 71 Betrieben thätig. Die neueren Berichte der Gewerbe-Zuspettoren weisen aber in vielen Theilen Deutschlands, auch in Baden, auf eine stetig wachsende Zunahme der Hausindustrie hin und sie verhehlen nicht die Schädigungen, die den Arbeitern dadurch bereitet werden. Diese Schädigungen bestehen nicht nur in der Vergiftung ihrer Lungen durch den Tabakrauch und sonstigen gesundheitlichen Nachtheile, sondern sie bestehen — wie bei jeder Hausindustrie — auch darin, daß die Hausarbeiter noch mehr wie die Fabrikarbeiter den Lohndrückereien des Unternehmertums preisgegeben sind und durch ihre Vereinzelung noch mehr ins Elend gebracht werden.

Bereits 1890 wurde dem Beamten für Aachen-Trier von mehreren Zigarrenfabrikanten erklärt, daß sie infolge der neuen Bestimmungen sich genöthigt (!) gesehen hätten, eine nicht unbedeutliche Anzahl von Arbeitern in der Hausindustrie zu beschäftigen, da sie jetzt nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern in ihren Arbeitsräumen aufnehmen dürften.

1892 mußte Wörtschöffer sein Urtheil über die Hausindustrie in Baden bereits einschränken. 'Es mag erwähnt werden, daß in der Zigarrenindustrie, welche im Lande nur eine sehr geringe Hausindustrie aufweist, in einigen Orten, in denen sie bis jetzt unbekannt war, Hausindustrie entstand. Einige Fabrikanten, welche im allgemeinen nur bessere Sorten herstellten, benutzten die sonst herrschende ungenügende Arbeitsgelegenheit dazu, ihre geringeren Sorten im Wege der Hausindustrie herstellen zu lassen.'

Zu demselben Jahre wird aus Minden darauf hingewiesen, wie infolge der Gewerbenovelle zwar aus den Zigarrenfabriken die Kinder verschwanden.

Daraus aber günstige Schlüsse folgern zu wollen, wäre sehr verkehrt; denn die Abnahme der Kinderbeschäftigung ist nur eine scheinbare, weil die Kinder aus den geordneten Fabrikverhältnissen in die viel un-günstigere Hausindustrie übergetreten sind. Diese Verhältnisse gewinnen um so mehr an Bedeutung, weil hierdurch die Zigarren-Hausindustrie überhaupt sehr stark gefördert wird. Wird dem Koller in der Fabrik nicht gestattet, seinen Hülfsarbeiter zu beschäftigen, so verlangt er meistens Hausarbeit. Da in recht vielen Fällen der Arbeitsraum gleichzeitig als Wohn- und Kochraum dient, so hat die ganze Familie unter dem nachtheiligen Einfluß der Zigarren-Fabrikation zu leiden, außerdem wird aber auch der der Beschäftigung der Kinder keine Rücksicht auf ihr Alter genommen. Die Kinder werden erst dann die Wohlthaten des Gesetzes genießen, wenn es gelingen sollte, Schutzbestimmungen auch für die Hausindustrie zu erlassen. Unweissheit beschäftigt ein großer Theil der Hausarbeiter nicht nur zur Familie gehörige, sondern auch fremde Personen. Hier Abhilfe zu schaffen ist für den

Gewerbe-Aufsichtsbeamten aber außerordentlich schwer; mit Erfolg eingreifen könnten nur die mit den örtlichen und Familienverhältnissen genau vertrauten Organe der Polizeibehörden.

1893 kommen ähnliche Mittheilungen in noch verstärktem Maße. In der Stadt Gartha in Sachsen wurden infolge der Bundesrats-Vorschriften sehr viele Zigarrenmacher veranlaßt, in ihrer Wohnung zu arbeiten, so daß in den Zigarrenfabriken nur noch 888 Personen beschäftigt sind, während die Zahl der in Gartha bei der Anfertigung von Zigarren thätigen Personen 767 beträgt. Aus Würzen und Chemnitz wird mitgetheilt, daß das bisher in den Fabrikräumen von Kindern bewirkte Abrippen des Tabaks nunmehr von den letzteren in ihrer Wohnung vorgenommen wird. Im Bezirk Freiberg werden die Kinder in der Zigarren-Hausindustrie beschäftigt, und verdienen dabei weniger, obwohl sie länger und unter ungünstigeren Verhältnissen, als bei geregeltem Fabrikbetriebe arbeiten.

Der Merseburg-Erfurter Bericht theilt mit, was der Reichsbericht überseh (!), daß in der Haus-Zigarrenindustrie zum Abrippen der Blätter in großer Menge fremde, nicht zum eigenen Haushalte gehörige Kinder, sog. Kaulkinder in und außer dem Hause beschäftigt werden und daß die Herstellung des Fabrikats in der Gesundheit und dem Fabrikate selbst schädlichen Räumlichkeiten vorgenommen wird.

Dabei sind die Lohnerhältnisse schon derart er-därmlich, daß in Baden vier Zigarren-Fabrikarbeiterinnen ver-hungerten. Im Wadener Bericht von 1893 heißt es:

'In einer Zigarrenfabrik in L. Karben in kurzer Zeit vier Arbeiterinnen in jüngeren Jahren an der Schwindsticht. Der Arzt erklärte diese Todesfälle für die Folgen mangelhafter Ernährung.'

1894 wird abermals in den Berichten der Gewerbe-Aufsichts-beamten darauf hingewiesen, daß die Gewerbenovelle von 1891 Kinder und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Fabriken in die Hausindustrie auch der Zigarrenfabrikation getrieben habe, so besonders im Potsdamer und Mindener Bezirk. Daß die Arbeiterinnen nach Beendigung ihrer Fabrikarbeit noch während der 'Feierstunden' zu Hause arbeiten, und zwar in ihrem Interesse, sowie in dem des Arbeitgebers — solche sozialpolitische Unwissenheit kann natürlich nur aus Sachen kommen und ist im Bericht aus Döbeln zu lesen. Die anderen Aufsichtsbeamten haben etwas mehr Einblick in den Zusammen-hang zwischen Lohn und Ueberarbeit und protestieren gegen diese Ueberausbeutung, die nur im Interesse des Fabrikanten liegt. Die Berichte für Minden und Kassel schildern die kind-industrielle Tragödie des Arbeiterlebens: 'Wohn-, Koch-, Schlaf-, Speise- und Arbeitsraum sind vereint; in einem kleinen zweifelhafte Zimmer waren Mutter und Tochter mit der Anfertigung von Zigarren beschäftigt; in der Wiege und neben dem arbeitsfähigen schlief ein Knäbchen, und am Ofen wurde die Einlage für die Wästel getrocknet.' Von dort wird auch über den hochherzigen Fabrikanten berichtet, der, als er vom Gewerbe-Zuspettor auf die traurigen Wohnungsverhältnisse bei für ihn beschäftigten hausindustriellen Zigarrenarbeiters aufmerksam gemacht war, den Vaterländischen Frauenverein zur Unterstützung der Familie veranlassen wollte, anstatt selbst hier hilfsreich eingzugreifen.'

### 119) Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

'Ist dieses der Mann,' soll er gesagt haben, 'den wir zwölf Monate lang wie einen Gefangenen und einen Verbrecher behandelt haben? Der Himmel gebe, daß das christliche Reich auf solchen Schultern ruhe.'

Zum Schluß der Unterredung hatte er mit jedem Zeichen der Günst und Anerkennung Rienzi den Rang eines Senators, welches in der That der eines Vizekönigs von Rom war, übertragen und in alle Pläne eingewilligt, die der unternehmende Rienzi entworfen hatte, nicht allein um das Gebiet der Kirche zurück zu erobern, sondern auch um die Herrschaft der Siebenhügelstadt weiter in Italien auszudehnen.

Albornoz, dem der Papst den Inhalt dieser Unterredung mittheilte, war etwas eifersüchtig auf die Günst, deren der neue Senator sich erfreute, und sobald er nach Hause zurückgekehrt war, suchte er seinen Gast auf. Der Kardinal, der ein Mann des Handelns und der Thätigkeit war, hielt Rienzi für mehr schlau als weise, für mehr glücklich, als groß, und betrachtete ihn als eine Mischung des Pedanten und des Demagogen, aber nach einer langen Unterredung mit dem neuen Senator mußte auch er den Janber seines überlegenen Geistes anerkennen. Albornoz gestand sich selbst widerstrebend, daß Rienzi's Emporkommen nicht das Werk des Zufalls sei, aber unangenehm war es ihm, zu bemerken, daß er den Senator als einen Gleichgestellten behandeln, aber nicht als ein Werkzeug für seine Zwecke gebrauchen könne. Es schien ihm jetzt sogar bedenklich, in eine Nacht ihn wieder einzusehen, welche er die Fähigkeit zu behaupten und auszudehnen zeigte. Er bereute jedoch noch nicht den Antheil, den er an Rienzi's Freisprechung genommen hatte. Seine Gegenwart in einem so schwach bevölkerten Feldlager war sehr

wünschenswerth, und der Kardinal hoffte mehr als je, durch seinen Einfluß die Römer zu Gunsten der Unternehmung, das Gebiet des h. Petrus wieder zu erlangen, zu gewinnen.

Rienzi, der sich danach sehnte, seine Nina wiederzusehen, die ihm durch lange Abwesenheit doppelt theuer geworden war, konnte den Namen nicht entdecken, unter dem sie in Avignon erschienen war, und sein Aufenthalt bei dem Kardinal raubte Nina, da er aufmerksam, wenn auch ehrerbietig bewacht wurde, jede Gelegenheit, mit ihm zu korrespondieren.

Albornoz aber glaubte nun, er werde den Lohn seiner Liebe empfangen können und begab sich jetzt, entflammt durch solche Hoffnung, nach dem Palais der Cesarini.

Er wurde mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten in das Zimmer der Signora eingeführt. Er fand sie bleich und mit den Spuren von Kränklichkeit in ihren edlen Zügen. Sie erhob sich, als er eintrat, und da er sich näherte, verbeugte sie sich und führte seine Hand an ihre Lippen. Er staunt und entsetzt über eine so ungewöhnliche Aufnahme beeilte sich der Kardinal, dieser Herablassung zuvorzukommen und ihre beiden Hände festhaltend, drückte er sie an sein Herz.

'Schönste,' flüsterte er, 'könnten Ihr wissen, wie sehr ich über Eure Krankheit getrauert habe! Und doch erscheint Ihr nach ihr noch reizender, so, wie die Blume nach dem Regen. Ach, glücklich bin ich, wenn ich Euren leisesten Wunsch befriedigt habe und dafür in Euren Augen einen Engel finde, der mich leiten, und ein Paradies, das mich belohnen wird.'

Nina zog ihre Hand zurück und winkte dem Kardinal sich niederzulassen. Sie selbst setzte sich in einer kleinen Entfernung von ihm und sagte darauf mit eruster Würde und niedergeschlagenen Augen:

'Edler Herr, durch Euer Vermittelung, sowie durch seine eigene Unschuld wurde der erwählte Herrscher des

römischen Volks aus jenem Thurne befreit. Aber die Freiheit ist das geringste von den Gütern, die Ihr ihm gewährt habt; sein geretteter Ruf und die Wiedereinsetzung in seine rechtmäßigen Würden sind von noch größerem Werth. Dafür bleibe ich immer Euer Schuldnerin, dafür sollen meine Kinder, wenn ich deren gebäre, Euren Namen segnen lernen, dafür wird der Geschichtschreiber, der die Ereignisse dieser Zeit und das Geschick des Cola di Rienzi berichtet, den Vorbeerkränzen, die Ihr bereits gewonnen habt, noch einen neuen hinzufügen. Ich kann mich getäuscht haben, Herr Kardinal; vielleicht habe ich Euch beleidigt, vielleicht beschuldigt Ihr mich weiblicher Männe. Aber hört mich zu Ende, bevor Ihr über mich urtheilt. Ich habe nur eine Entschuldigung, wenn ich sage, daß ich alle Mittel, außer die der Uehere, für erlaubt hielt, um das Leben des Cola di Rienzi zu retten und seinem Schicksal eine günstigere Wendung zu geben. Wißt, edler Herr, daß die, welche jetzt mit Euch spricht, Rienzi's Weib ist.'

Der Kardinal war wie erstarrt, aber das Blut färbte seine gelbliche Haut von der Stirne bis zum Nacken, seine dünnen Lippen zitterten einen Augenblick und verzogen sich darauf zu einem bitteren Lächeln. Endlich erhob er sich und sagte in leidenschaftlichem Ton:

Gut, Signora. Giles d'Albornoz war also eine Drahtpuppe in den Händen des plebejischen Demagogen Roms, er mußte eine Stufe bilden für dessen Wiedere-erhebung. Ihr machtet mich zu dem Werkzeuge Eurer eigenen Zwecke und nur ein Kardinal und ein Fürst aus dem königlichen Blut Arragoniens konnte zu diesem Gaukelspiel gebraucht werden. Signora, Ihr und Euer Gemahl habt durch den Ehrgeiz —

'Hört auf, edler Herr,' sagte Nina mit unaussprechlicher Würde, 'wie Ihr auch beleidigt sein möget, so war es nur meine Schuld. Vor unserer letzten Zusammenkunft wußte selbst Rienzi noch nicht, daß ich in Avignon sei.'

(Fortsetzung folgt.)

Die Schilderung der schlimmsten Zustände hat aber der Reichsbericht für 1894 wieder einmal vergessen (1). In dem preussischen Bericht schreibt nämlich der Beamte für Kassel:

„Im höchsten Grade ungesund sind nach dem Bericht des Gewerbe-Inspektors in Fulda in der Hausindustrie, die sich mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt, vorgefunden worden. Besonders in der Stadt Eschwege, wo eine große Anzahl solcher Hausbetriebe besetzt wurden, traten recht bedauerliche Zustände zu Tage. In den meisten Fällen steht nur ein beschränkter schlecht gelisteter Raum zur Verfügung, der als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsraum dient. Der Mann arbeitet in der Fabrik, während die Frau nicht selten mit einer großen Anzahl von Kindern, denen der dauernde Aufenthalt in der schlechten Luft nur zu deutliche Spuren aufgeprägt hat, in einem ungesunden Räume weilt und sich, so weit es die Zeit nur eben gestattet, mit der Anfertigung von Zigarren beschäftigt, um den zum Unterhalte der großen Familie nicht ausreichenden Verdienst des Mannes in etwas zu vergrößern. Gleich schlimme Verhältnisse sind in Orsbach und anderen Orten ermittelt worden. Abhilfe thut hier dringend noth.“

Wesentlich meinte der Redakteur der Reichsberichte, daß dieser Nothschrei nicht berechtigt ist, oder er hat wirklich nur aus Versehen diesen Bericht nicht gebracht. Wichtig genug ist er zur Kennzeichnung der Verhältnisse.

Die Berichte von 1895 zeigen, daß das Elend noch wächst. Zur Mindener Zeit ist die Zahl der in den Zigarrenfabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 2991 im Jahre 1891 bis auf 1169 im Jahre 1895 zurückgegangen. Dieser Abnahme steht eine erhebliche Ausbreitung der Hausindustrie gegenüber. Wohlwollende Fabrikanten sollen bereits den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Zigarren-Hausindustrie überhaupt gesetzlich verboten oder doch wenigstens unter die Verordnung von 1893 gestellt werden. Im Potsdamer Bezirk erklärten Arbeiterinnen, daß sie ihre Kinder zur Hilfeleistung bei der Zigarren-Hausarbeit heranziehen, „um nur einen nennenswerten Verdienst zu erreichen“. Der Aufsichtsbeamte für Gießen schreibt: „Es hat sich durch Selbständigmachung von Berlinern und geschulten Zigarren-Arbeitern eine Art Hausindustrie gebildet, in der auch oft wieder Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehören. In diesen Betrieben treten alsbald alle Nachteile der Hausindustrie in Erscheinung, wie schlechte Arbeitsräume, ungenügender Luftstrom, Trocken der Wände im Arbeitsraum, infolge dessen Ueberbeizung desselben, schlechte Ventilation, ungenügende Entfernung des Staubes, übermäßige Arbeitszeit u. s. w. Alle diese Mängel, welche in derartigen Betrieben fast immer zu finden sind, lassen es als unbedingt erforderlich erscheinen, auch diese Betriebe, insoweit die Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Juli 1893, die Anfertigung von Zigarren betreffend, Sittigkeit für sie hat, der Gewerbe-Aufsicht zu unterstellen, da sich die Thätigkeit der Orts-Polizeibehörden hinsichtlich der Durchführung dieser Bekanntmachung als vollständig unzulänglich erwiesen hat.“

Die „schneidige“ deutsche Polizei ist eben, wie dies Jahr für Jahr in so und so vielen Berichten der Aufsichtsbeamten offen erklärt wird, ein durchaus ungenügendes und unbrauchbares Organ, sobald es sich um den Arbeiterschutz handelt. Das beweisen auch u. a. die Mitteilungen des Beamten für Mecklenburg-Schwerin, der „keinerlei Spur von Kontrolle“ in einigen, allem Gesundheitschutz hochsprechenden Zigarren-Anlagen fand. Kein Wunder daher, daß die Schwindsucht gerade unter den Zigarrenarbeitern immer mehr Opfer fordert. Im Amtsbezirk Bruchsal (Baden) starben 0,70 pCt. der Zigarrenarbeiter an Schwindsucht, während von der übrigen Bevölkerung des Bezirks nur 0,21 pCt. dieser Krankheit erlagen. Im Amtsbezirk Wiesloch war dieses Prozentverhältnis bei den Zigarrenarbeitern 0,45 pCt., das heißt etwa das Doppelte des Landesdurchschnitts.“

Die Ursache ist neben der gesundheitstörnden Arbeit die schlechte Entlohnung der Zigarrenarbeiter, und diese wird immer elender. Je mehr die Hausindustrie um sich greift und unbedeutend ist jedes Schutzes sich entwickeln kann. Der Bundesrat hat daher die Pflicht, mindestens die Verordnung von 1893 auf jegliche Art der Zigarrenfabrikation auszudehnen, dadurch wird vor allem auch die Arbeit im Hause nach beendeter Fabrikarbeit und die mit ihr im Zusammenhang stehende Lohnrückerei beseitigt. Unsere Forderung wird im Reichstage diesen Schutz der Zigarrenarbeiter fordern.

## Wirtschaftliches aus Italien.

Während in vielen wirtschaftlichen Instituten Italiens wie in der Gemeindeverwaltung des Landes die Korruption der herrschenden Bourgeoisie infolge der vom Ministerium eingeleiteten Untersuchungen immer offener zu Tage tritt, lassen die amtlichen Statistiken über Steuererträge und über die Sparkassen die Thatsache hervortreten, daß das, was man „Nationalwohlstand“ nennt, in Italien im Zurückgehen begriffen ist.

Die Erträge der Tabaksteuer sind im verfloffenen Quartale im Vergleich zu den Erträgen des nämlichen Zeitraums im vorigen Jahre um 1.600.000 Fr. zurückgegangen; die Salzsteuer hat in dem nämlichen Quartale 840.000 Fr. weniger eingetragen. Die Erträge des Lottospiels befinden sich bereits seit zwei Jahren in starkem Rückgange. Die Erträge dieser drei Arten von indirekten Steuern haben aber stets mit Recht als die zuverlässigsten Gradmesser des öffentlichen Wohlstandes, insbesondere aber als Gradmesser für die finanzielle Lage der unteren Klassen gegolten.

Wer sich etwa über den Rückgang der Einnahmen des Lottospiels freuen und in diesem Rückgang ein Zeichen vernünftiger Sparfamkeit der Bevölkerung erkennen wollte, der wird enttäuscht werden, wenn er die Statistik über die Sparkassen im ersten Halbjahre des Jahres 1896 mit der entsprechenden Statistik über das Halbjahr 1895 vergleicht. Während Ende Juni 1895 der Gesamtbeitrag der in den Sparkassen liegenden Einlagen 1344 Millionen Franks betrug, belief sich Ende Juni 1896 dieser Gesamtbeitrag nur auf 1334 Millionen Franks, also auf 10 Millionen weniger; es waren im Verlaufe des ersten Halbjahres 1896 nur 295 Millionen neuer Spareinlagen gemacht, dagegen 245 Millionen Franks aus den Sparkassen zurückgezogen worden. Der Rückgang des Standes der Spareinlagen erstreckt sich in größerem oder geringerem Grade fast über alle Landschaften Italiens. In einigen Provinzen, z. B. in den „Marken“, beläuft sich der Rückgang auf 12 pCt. der gesammten Einlage. Nur in den Provinzen Mailand und Rom ist eine unbedeutliche Zunahme der Einlagen, in Toskana Stillstand zu verzeichnen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Bevölkerungsziffer in Italien trotz der starken Auswanderung in rascher Zunahme begriffen ist.

Wie wenig diejenigen Bevölkerungsklassen, welche in anderen Ländern Sparkasseneinlagen zu machen pflegen, in Italien hierzu in der Lage sind, dies zeigt z. B. die große Unsicherheit der Lage der Eisenbahnbediensteten, welche gegenwärtig den Gegenstand einer amtlichen Untersuchung bilden. Als vor 15 Jahren der Staat den Betrieb seiner Bahnen an drei große Finanzgesellschaften abtrat, verpflichteten sich diese, die Rechte des Personals, das sie vom Staate übernahmen, zu wahren. Sie legten aber diese Verpflichtung so aus, daß sie nur die in dem Uebernahmehahre gezahlten Gehälter weiter zu zahlen, aber keinerlei Gehaltsverbesserungen, welche sonst überall mit der Länge der Dienstzeit verbunden sind, vorzunehmen hätten.

Außerdem aber rissen sie die Verwaltung der Hilfs- und Pensionsklassen der Bediensteten an sich. —

## Politische Uebersicht.

Berlin, 13. November.

Aus dem Reichstage. Der heutige Tag gehörte den Schwurgerichten. Zunächst wurde ein Antrag Munkel, den Schwurgerichten die Konkursvergehen zu belassen, abgelehnt. Dann folgte eine große Debatte über den Antrag Beck-Munkel, die Preßprozesse den Geschworenen zu überweisen. Der Antrag war bereits in der Kommission gestellt, dort aber von der Regierung mit dem Einwande bekämpft worden, daß besonders mit dem Anwachsen der kleineren Preßorgane an stelle ruhiger Darlegungen leidenschaftliche Ausführungen getreten seien, deren Zügelung nur durch die ordentlichen Gerichte möglich sei. Heute wurden ähnliche Gründe vom Regierungstisch aus geltend gemacht, aus dem Hause sprach niemand direkt gegen den Antrag, aber die Mehrheit, Konservative, Zentrum und Nationalliberale, stimmten denselben nieder. Die Kosten der Debatte trugen die Freisinnigen Beck und Träger, der Volksparteiler Conrad und unsere Genossen Frohme, Stadthagen und Bebel.

Frohme kennzeichnete die viel gepriesene Unabhängigkeit der Richter und verwies auf die niederrichtige Hezerei gegen unsere Partei in den „Hamburger Nachrichten“. Dadurch fühlte sich der nationalliberale Herr Günther gereizt und mit getragener Pathos verkündete er, daß der deutsche Richterstand über allen Angriffen erhaben sei und er, Günther, und seine Kollegen das Lob der Sozialdemokraten nicht brauchen und deren Tadel nicht fürchten. Das allgemeine Gelächter der Linken, das dieser feierlichen Erklärung folgte, wird Herrn Günther belehrt haben, daß sein hohles Pathos nicht am Platze war.

Für die Eigenart der Preßorgane und das davon hergeleitete Recht auf eine besondere Prozeßbehandlung durch Geschworene führte Stadthagen eine Reihe durchschlagender Gründe an, wobei er auch den Regierungserlass streifte, der den Beamten verbietet, sich an politischen Agitationen, Petitionen u. z. zu betheiligen. Dieser Erlass sei die trefflichste Illustration zur sogenannten Unabhängigkeit der Richter. Was an dieser sei, beweisen auch die Klagen aus den Richterkreisen selbst über das im Volke immer mehr schwindende Vertrauen zur Rechtspflegung.

Die Schwurgerichte sollen ein Schutz sein gegen den Spott, durch künstliche Interpretationen die politischen Rechte und speziell die Pressefreiheit ohne Ansturzgefahr aus der Welt zu schaffen und das politische Leben zu erstickern.

Im gleichen Sinne äußerte sich auch Bebel und schickte dieser besonders Herrn Günther heim, der in den Ministerialerlassen keine Beschränkung erblicken kann, da es ja nach wie vor jedem Beamten freistehe, zu denken, was er wolle. Bebel erklärte, wenn man auf dem Boden des Erlasses stehe, dann müsse man auch die Konsequenz ziehen und den Beamten das Recht, sich wählen zu lassen, nehmen.

Bei der Abstimmung erhoben sich nur die Linke und einige süddeutsche Zentrumsmitglieder für den Antrag, derselbe ist also abgelehnt.

Die Signatur des Tages war, daß das Zentrum in dieser Debatte schwieg; die Kompromißverhandlungen sind im Gange und es wird wie früher den Nationalliberalen gegenüber so jetzt auch beim Zentrum, die Regierung in allen wesentlichen Fragen ihren Willen erhalten. Besonders das Fünfmänner-Kollegium gilt bereits als geopfert. Der Rest des Gerichtsverfassungs-Gesetzes wurde angenommen. Morgen Strasprozeß-Ordnung. —

Ein verunglückter Spektakel. Am dem Enthüller der Staatsgeheimnisse für die scharfe Verurteilung, die sein Treiben überall gefunden hat, ein kleines Schmerzenspflasterchen aufzulegen, beschloffen die Getreuen nach bekannten alten Mustern einen Entrüstungssturm zu entfesseln und einen Wolkenbruch von Zustimmung, Adressen und Telegrammen zu organisieren, die sich über Friedrichsruhe ergießen sollten.

Kurz, eine Wiederholung des famosen Bismarckrummels, der weiland anlässlich der vom Reichstag verweigerten dritten Direktor-Stelle des Auswärtigen Amtes in Szene gesetzt wurde.

Diesmal ist die Komödie aber kläglich mißlungen. Die „Hamburger Nachrichten“ haben bloß wenige, oben drein recht problematische Telegramme gefunden, die sie der Bismarckgemeinde austischen können!

Der Götz ist heute nicht mehr in der Macht und folglich nicht im Stande, selber den nötigen Wind zu machen. Und 1896 ist nicht 1885. —

Für die Raunegieser sind jetzt goldene Tage. Das Verhältnis der europäischen Mächte zu einander ist ein so verworrenes und unsicheres und alle Dinge stehen so vollständig in der Luft, daß jeder mit einiger Phantasie Begabte mit Leichtigkeit jeden Tag ein paar Duzend neue Bündnis-Kombinationen erfinden kann. Die neueste, welche uns in nationalliberalen Blättern begegnet, ist die eines Bündnisses zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich. Ein solches Bündnis würde sich natürlich in erster Linie gegen England und Oesterreich richten, entspräche also ganz dem Geist des Bismarck'schen Assekuranzvertrags mit Rußland, und der Plan ist vermutlich auch auf dem gleichen Wiste gewachsen. —

Herr Stöder hat Pech mit seinen Prozessen. Mag er nun klagen oder verklagt werden, mag er selbst oder sein Gegner verurteilt werden, stets kommt sein Ruf wieder etwas ramponierter aus der Affäre heraus. So muß er auch jetzt in seinem Terminkalender den 12. November schwarz anstreichen, der die Entscheidung im Prozeß Witte-Stöder gebracht hat. Als die Worte des theueren Gottesmannes noch hoch im Kurse standen bei allen um Thron und Altar geschaarten Staatsstügen, hat er diesen hohen Kurs dazu verwandt, um seinen lieben Amtsbruder Witte um Amt und Brot zu bringen. Hätte der Herr Hofprediger a. D. es bei diesem Erfolge Stöder'scher Nächstenliebe bewenden lassen, so wäre die Geschichte seines Auftretens gegen Herrn Witte der Erinnerung entzogen worden durch das sonstige Unkraut, das um ihr beständig emporwucherte. Aber es ließ ihm keine Ruhe und so beging er die Unvorsichtigkeit, nach langen Jahren gegen Herrn Witte den Vorwurf zu erheben, er habe einen angeblichen Brief Stöder's an den Schneidermeister Grüneberg, einen der Tauspatten der christlich-sozialen Bewegung, gefälscht, um ihn selbst, Herrn Stöder nämlich, zu diskreditieren. In jenem Briefe sollte

Herr Stöder den Grüneberg aufgefordert haben, in einer öffentlichen Versammlung Herrn Witte wegen dessen Empfehlung eines jüdischen Bankiers für den Kommerzienrath's-Titel anzugreifen. Es handelte sich bei dem Prozeß zunächst um die Frage, ob jener Brief Stöder-Grüneberg von Herrn Witte gefälscht sei, oder ob Herr Witte bei der Veröffentlichung einer Abschrift jenes Briefes in gutem Glauben gehandelt habe; und in zweiter Linie darum, ob Herr Stöder jenen Brief wirklich geschrieben hat. Daß Herr Witte in gutem Glauben gehandelt hatte bei der Veröffentlichung jenes Schriftstückes, ist durch die Verhandlungen zur Evidenz erwiesen, so daß die Verurteilung Stöder's wegen Beleidigung Witte's durch den Vorwurf der Fälschung in aller Form Rechtens erfolgen mußte. Nicht bis zur unumstößlichen Gewissheit ist festgestellt worden, ob Herr Stöder einen solchen Brief wirklich geschrieben hat. Denn das wichtigste Beweisstück dafür, der Brief Stöder's an Grüneberg, fehlte. Herr Grüneberg hat ihn, nachdem er Jahre lang wegen dessen Herausgabe gegen ein gutes Douceur nach zwei Richtungen verhandelt hat, neuerdings angeblickt vernichtet. Es bleibt also immer noch eine Möglichkeit offen, daß Herr Grüneberg zu seinen Privat Zwecken jenen Brief erfunden und auch Herrn Witte durch Vorweisung eines nachgemachten Briefes in Stöder's Schriftzügen getäuscht hat. Eine Möglichkeit, aber eine entfernte, eine sehr entfernte nur. Diese Möglichkeit schwindet nahezu auf das Maß einer unendlich kleinen zusammen, wenn man all die Umstände, die in diesem Prozeß zu Tage getreten sind, insbesondere die Thatsache erwägt, daß Herr Stöder mit seiner Verächtlichmachung der Fälschung gegen Herrn Witte hervorgetreten war, nachdem er annehmen konnte, der Brief sei vernichtet. Zur Wärdigung dieser neuesten Stöder'schen Missethat auf eine parallele Erfahrung verweisen, die die Redaktion des „Vorwärts“ jüngst mit Herrn Stöder gemacht hat. Wir waren bekanntlich in der Lage, den sogenannten Scheiterhaufen-Brief Stöder's an Hammerstein zu veröffentlichen. Der Mann mit dem „Gedächtnisse wie eine Kneifzange“ konnte sich anfangs des Briefes nicht erinnern. Dann begann er dessen Richtigkeit zu bezweifeln. Eines Tages erschien nunmehr auf dem Bureau des „Vorwärts“ ein Abgesandter des Herrn Stöder, der um Vorlegung des Originals bat. Das wurde abgelehnt. Nunmehr mußte sich Herr Stöder die Möglichkeit vorgestellt haben, daß das Original überhaupt nicht in unseren Händen sei. Seine Ablehnungsverweigerung wurden ungenügend. Wir waren nun allerdings nicht gezwungen, uns zum Beweis der Echtheit des Scheiterhaufen-Briefes auf weitläufige Indizienbeweise zu verlassen, wie Herr Witte, sondern konnten das Facsimile des bestrittenen Briefes veröffentlichen.

Weshalb hat sich der juristische Vertreter des Herrn Witte den Hinweis auf diese Thatsachen entgehen lassen? —

Stöder findet doch noch in der Stumm'schen „Post“ eine mitleidige Seele, die ihm folgenden Satz widmet:

Es versteht sich von selbst, daß durch die Verurteilung weder die sachliche Beurteilung der politischen, kirchlichen und sozialen Bestrebungen Herrn Stöder's, noch seine agitatorische Kraft und das Verdienst, das er sich auf manchen Gebieten erworben hat, berührt wird.

Der arme Stöder! Kenne mir deine Freunde und ich werde dir sagen, wer du bist! —

Der Venezuela-Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der vorigen Winter so gefährliche Formen annahm, daß viele an einen Krieg glaubten, ist allmählig in ein ruhigeres Tempo gekommen und geht jetzt seiner endgiltigen friedlichen Erledigung entgegen. Wir machten gleich zu Anfang darauf aufmerksam, daß die Ausspattung der Streitfrage ein amerikanisches Partei-maß war und daß die gegenseitigen Beziehungen beider Staaten zu sehr mit einander verwachsen sind, um die Möglichkeit eines Krieges zuzulassen. Ein solcher Krieg wäre tatsächlich ein Bürgerkrieg.

Das hat man haben und drüben eingesehen, und die Regierungen beider Länder haben sich dahin geeinigt, die Venezuela-Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen, dem entweder der König von Schweden oder der Präsident des Schweizer Bundesrats vorstehen soll. Wahrscheinlich wird letzterer gewählt. Und wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit auch der seit einigen Jahren schon schwebende Plan der Verwirklichung näher geführt, ein händiges Schiedsgericht zu errichten, dem alle etwa auftauchenden Streitigkeiten zwischen England und Amerika zu unterbreiten sind. Es wäre das ein großer Fortschritt — und ein Beispiel, das nicht ohne propagandistische Wirkung bleiben würde.

„Standard“ schreibt: Die schiedsrichterliche Entscheidung in der venezolanischen Frage zwischen England und Amerika müsse vor dem 5. Februar erfolgen.

Dem „New-York Herald“ wird aus Caracas gemeldet, die amtlichen Kreise von Venezuela seien vollkommen zufrieden gestellt durch den in dem Schiedsvertrage festgestellten Grundfah, daß eine während 50 Jahren nicht bestrittene Befugung das Eigentumsrecht an den kolonisierten Gebieten begründet. —

## Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Unser Mainzer Korrespondent schreibt uns unterm 12. v. M.: Die im hiesigen Gefängnis eine Strafe verbüßende Clise Spalt, die geschiedene Ehefrau des Tagelöhners Christian Fürt hat sich am 12. August gegenüber ihren Mitgefangenen in nicht wiederzugebender Weise über das Familienleben des deutschen Kaiserpaars ausgeprochen. Derwegen denunziert, fand die Spalt wegen Majestätsbeleidigung angeklagt vor der Strafkammer des Landgerichts. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt. Das Urtheil lautete auf 2 1/2 Monate Gefängnis. —

Aus Leipzig wird berichtet: Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Schneider Ludwig Westphal am 7. Juli von der Strafkammer beim Amtsgericht Chemnitz zu Strafe verurtheilt. Gelegentlich einer Unterhaltung mit einigen Personen brachte einer das Gespräch auch auf den Kaiser. Der Angeklagte erwiderte hierauf mit einer Bemerkung über die Reisen des Kaisers und deren Kosten. — Westphal legte gegen das Urtheil Revision ein, die vom Ober-Reichsanwalt für begründet erachtet wurde, da das länglich begründete Urtheil nicht einmal versehen lasse, worin eigentlich der Thatbestand der Beleidigung erblickt wurde, was um so erforderlicher sei, als die Wendung an sich nicht direkt beleidigend, sondern nur ehrfurchtsverlehdend sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision; allerdings mußte sich das Gericht darüber aussprechen, weshalb und worin die Beleidigung gesunden wurde. Ein Mangel an Begründung liege jedoch nicht vor, da die Thatsachen angegeben sind, worin die strafbare Handlung gesunden wurde. Andererseits ist die Annahme, daß das Gericht von einer unrichtigen Auffassung des Begriffes der Beleidigung ausgegangen sein könnte, zu fernliegend.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde gleichfalls zu Strafe verurtheilt der Waser Hermann Bauer in Berlin. Seine Revision gegen das Urtheil des Landgerichts Berlin vom 14. Juli 1896 wurde vom Reichsgericht verworfen. —

Deutsches Reich.

— Begnadigungsrecht und Minister-Verantwortlichkeit. Am die Kritik der mit dem Volksrecht nicht immer ganz vereinbaren Begnadigungen unmöglich zu machen, haben die Konservativen und die Bureaukraten in Parlament und Presse das Begnadigungsrecht als ein reines Kronrecht bezeichnet, dessen Ausübung von der Minister-Verantwortlichkeit nicht berührt wird.

— Von einer neuen Begnadigung von Schulentei wird aus Wiesbaden berichtet. Der Kaiser hat drei dortige Schulente, die wegen Mißhandlung von Gefangenen zu nicht unerheblichen Gefängnisstrafen verurtheilt waren, begnadigt, indem die Strafen theils ganz erlosien, theils in Geldstrafen umgewandelt wurden.

— Die Hildesheimer Polizei und das Verfassungsurtheil. Am Dienstag, den 10. d. M., sollte in der ehrwürdigen Bischofsstadt Hildesheim eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, mit der Tagesordnung: 1. Der Militarismus und seine Auswüchse, unter besonderer Berücksichtigung des Falles von Bräsewih. 2. Die diesjährige Wahlkreis-Konferenz und Wahl der Delegirten. 3. Verschiedenes.

— Nachdem ich Ihnen heute Morgen erklärt habe, daß ich eine Volksversammlung für die als Tagesordnung: „Der Militarismus und seine Auswüchse unter besonderer Berücksichtigung des Falles von Bräsewih“ angegeben ist, nicht dulden könne, aber nicht dagegen einzureden habe, wenn Sie eine Versammlung wegen der beiden anderen Gegenstände der in Aussicht genommenen Tagesordnung abhalten würden, haben Sie bei Herrn Aug. Kay ein Malat in Auftrag gegeben, inhaltlich dessen Sie auf Dienstag, den 10. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, in das Woll'sche Lokal zu einer großen öffentlichen Volksversammlung einladen mit dem Bemerkten: „Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben, da die Publikation der erst angeführten Tages-Ordnung von der hiesigen Behörde verboten ist.“

— Dies Verbot wird erst zurückgenommen werden können, wenn Sie mir genügende Gewähr für die Tagesordnung geben. Herr Wolf ist in Kenntniß gesetzt.

Dr. Gerland.

Der erwähnte Paragraph des preussischen Landrechts lautet: Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.

— Auf Grund dieses Paragraphen hätte der Herr Dr. Gerland die Versammlung allenfalls gebieten, aber nicht verbieten dürfen, denn es handelte sich bei der Versammlung gerade darum, mitzuwirken, daß das Publicum oder einzelne Mitglieder desselben vor der Bräsewiherei, also vor einer Gefahr, die kein Mensch hinwegzulegen kann, besser geschützt werden als es jetzt der Fall ist. Im übrigen verzieht es sich, daß für die Versammlung das preussische Vereinsgesetz, nicht aber das preussische Landrecht maßgebend war.

— Fulda, 18. November. Bei der heutigen Landtags-Ergebniswahl im Wahlkreis Hersfeld-Rotenburg wurde Gutsbesitzer Hsenburg (L.) mit 105 Stimmen gegen Werner (Antif.), der 100 Stimmen erhielt, gewählt.

— In den bevorstehenden Reichstags-Stichwahlen haben die Nationalliberalen nun endgiltig Stellung genommen. In Gießen beschloffen sie, trotz Abmahnungen der „Nationalzeitung“, einstimmig, für den Antisemiten Köhler zu stimmen. Für Mainz ist zwar offiziell Wahlenthaltung beschloffen worden, in Wirklichkeit aber wird der Zentrumsmann gewählt.

— Schmalkalden, 12. November. Der Kreisrat von Schmalkalden genehmigte den Bau einer Normal-Kleinbahn von Klein-Schmalkalden nach Brotterode. Die Kosten sind auf 700 000 M. veranschlagt.

— Rostock. (Mecklenb. Volksztg.) Die konservativen „Medl. Nachrichten“ sind sehr schlecht zu sprechen auf den Versuch der Freisinnigen, einen Bauern-Schutzverein im Gegensatz zum Bund der Landwirthe ins Leben zu rufen. Das Junkerblatt meint:

— Die Herren Bauernbund-Gründer irren sich in ihrer Voraussetzung. Wenn sie auf das platte Land ziehen, um die Bauern und die Großgrundbesitzer zu verheizen, so haben nicht die Freisinnigen, sondern die „Sozialdemokraten“ das „Beste“ zu erwarten. Es ist eine Kurzsichtigkeit, aber auch eine Feindseligkeit sondergleichen, wenn der Ricker'sche Freisinn in der heutigen Zeit als neuer zersetzender Faktor auf die Dörfer sieht.

— Es wird ja nicht ausbleiben, daß die Freisinnigen diesem Sündenregister ein anderes, ein konservatives, gegenüber halten, durch das bewiesen werden soll, daß die vielen konservativen Dummdenken der letzten Jahre das Aufblühen der Sozialdemokratie verursacht hätten. Dieser Zwist im Lager der „Ordnungs“-Stippe kann selbstverständlich auf ein Sozialdemokraten nur erweiternd wirken.

— Militarismus kontra Sozialismus. Entsprechend dem Vorgehen Preussens ist nun auch von dem württembergischen Kriegsminister den Unteroffizieren und Mannschaften die Vetheiligung an Vereinen und Versammlungen ohne vorherige dienstliche Erlaubniß, die Vetheiligung sozialdemokratischer Gesinnung und das Halten revolutionärer und sozialdemokratischer Schriften ausdrücklich verboten worden.

Ungarn.

— Budapest, 12. November. Von den heute stattgehabten sechs Stichwahlen siegte in fünf Bezirken die liberale Partei, in einem Bezirk siegte der Kandidat der Rofnuty-Fraktion. In Rechnemet ist Graf Ferdinand Richy trotz großer Anstrengungen der Klerikalen unterlegen.

Frankeich.

— Die Interpellation Birman (siehe letzte Nr.) wurde durch eine Tagesordnung Poincaré's erledigt. In derselben drückt die Kammer ihr Vertrauen in den Erklärungen der Regierung aus. Diefelbe wird nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte mit 324 gegen 225 Stimmen angenommen. (Inhaltender Beifall.)

Die Organe der gemäßigten Parteien erklären, die gestrige Abstimmung in der Deputirtenkammer beweise, daß das Kabinett eine hinlängliche rein republikanische Majorität besitze, welche ihm vorausichtlich eine lange Dauer sichere. Die Blätter der radikalen Partei erheben gegen die Regierung den ihr bereits wiederholt gemachten Vorwurf, daß sie ihren Erfolg nur dem Bündnisse mit den Monarchisten verdanke.

England.

— London, 11. November. (Fig. Ver.) Zu den telegraphischen Mittheilungen über den Ausgang der Wahl in West-Bradford ist noch nachzutragen: Gardie's Stimmen bleiben hinter der Schätzung zurück. Die Wähler haben wegen seiner feindseligen Haltung zum Home-Rabinet Gladstone-Roseberg fast einstimmig gegen ihn gestimmt; auch viele Eisenbahnarbeiter haben, der Meinung des Führers ihrer Gewerkschaft folgend, für den Liberalen gestimmt, und schließlich hat der Umstand, daß Gardie und seine Anhänger ihre Geschosse fast ausschließlich gegen die Liberalen richteten, die Konservativen davor geschüzt, nennenswerthe Stimmen an die Arbeiterpartei abgeben zu müssen. Allerdings ist der Haß zwischen Liberalen und J. P. in Bradford intensiver als irgendwo sonst in England.

Afrika.

— Keine Entschädigung für Jameson's Einfall. Im Gegensatz zu der Meinung der „Diggers News“ aus Johannesburg, daß die Regierung von Transvaal beschloffen habe, von der Chartered Company 20 Millionen Mark Entschädigung für den Einfall Jameson's in Transvaal zu verlangen, erklären das englische Kolonialamt und die Chartered Company, keine Nachricht von der Erhebung eines derartigen Anspruches erhalten zu haben.

— Dagegen wird den „Diggers News“ in Ergänzung ihrer von mehreren Seiten bestrittenen Meinung vom 11. d. M., die Regierung von Transvaal habe beschloffen, von der Chartered Company eine Entschädigung von einer Million Pfund Sterling für den Einfall Jameson's zu verlangen, in einem Telegramm aus Johannesburg gemeldet, wenn die Chartered Company sich weigern sollte, die Entschädigung zu zahlen, werde die Forderung bei der englischen Regierung geltend gemacht werden, und es werde erwartet, daß diese zahlen werde.

Amerika.

— New-York, 13. November. Der „New-York Tribune“ zufolge hätte der Staatssekretär Olney den Gesandten der Vereinigten Staaten in Madrid, Taylor, angewiesen, der spanischen Regierung dringende Vorstellungen zu machen wegen der Eiridungen, welche dem Handel Amerika's mit Kuba zugefügt sind.

— Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt folgende recht alberne Notiz:

— Abgeordneter Liebknecht veröffentlicht im „Vorwärts“ eine Erklärung, worin er sich gegen den ihm in einer Versammlung gemachten Vorwurf vertheidigt, in bezug auf die armenische Frage nicht den sozialistischen Standpunkt zu vertreten und einen längeren Artikel von Frauälein Rosa Luxemburg, in dem dies geschehen sei, zurückgewiesen zu haben. Es muß recht bedenklich um seine Ederhaltung stehen, wenn er eine derartige öffentliche Vertheidigung für notwendig hält.

— So die „Kölnische Volkszeitung“. Thatsache ist: Liebknecht war persönlich angegriffen, und es war daher nicht bloß natürlich, sondern das einzig Richtige, daß er persönlich antwortete.

Parlamentarisches.

— Der Entwurf des Reichshaushalts-Etats pro 1897/98 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1828 301 824 M. ab. Auf die fortdauernden Ausgaben entfallen 1169 385 556 M., auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 101 311 521 M., und auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 57 603 747 M.

— Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf den Reichstag 654 860 M., auf Reichskanzler und Reichskasse 159 260 M., auf das auswärtige Amt 10 961 623 (mehr 856 370 M.), Reichsamt des Innern 36 712 237 (m. 3 144 417 M.), auf die Verwaltung des Reichsbeeres 486 460 645 (m. 6 935 571 M.), auf die kaiserliche Marine 58 925 277 (m. 3 542 971 M.), Reichs-Justizverwaltung 1 980 960 M., Reichsschatzamt 409 151 340 (m. 16 641 490 M.), Reichs-Eisenbahnamt 356 950 M., Reichsschuld 76 191 300 (m. 248 750 M.), Rechnungshof 740 523 M., allgemeiner Pensionsfonds 58 587 054 (m. 2 024 911 M.), Reichs-Invalidentfonds 28 504 497 (weniger 358 011 M.)

— Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat betragen: Auswärtiges Amt 8 876 900 (m. 715 529), Reichsamt des Innern 2 650 248 (m. 854 452), Post und Telegraphenverwaltung 8 626 781 (m. 298 297), Reichsdrucker 95 000 (m. 35 000), Verwaltung des Reichsbeeres 46 046 965 (m. 772 570), Marine 31 750 927 (m. 6 704 127), Reichsschatzamt 75 300, Eisenbahnverwaltung 3 790 000 (m. 240 000).

— Die einmaligen Ausgaben im außerordentlichen Etat betragen bei der Verwaltung des Reichsbeeres 14 270 406 (weniger 10 519 009), Marine 38 683 341 (m. 32 852 541), Eisenbahnverwaltung 4 650 000 (m. 1 796 500), insgesammt ergeben die Ausgaben ein Mehr von 61 277 265 M., wovon 32 562 365 M. auf die fortdauernden und 28 724 900 M. auf die einmaligen Ausgaben entfallen.

— Die Einnahmen sind pro 1897/98 veranschlagt: Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern mit 653 131 480 M., d. h. 18 466 650 M. mehr als für das laufende Etatsjahr. Es entfallen hiervon auf die Zölle 372 480 000 (m. 16 582 000) M., Tabaksteuer 11 293 000 (m. 102 000) M., Zuckersteuer 81 000 000 (m. 1 000 000) M., Salzsteuer 45 669 000 (m. 1 129 000) M., Raifchottisch- und Materialsteuer 17 066 000 (m. 904 000) M., Verbrauchsabgabe vom Branntwein 98 717 000 (m. 388 000) M., Branntwein 26 848 000 (m. 1 097 000) M., auf die Wertsen entfallen 63 480 M.

— Der Etat der Stempelabgaben weist bei einem Einnahmesoll von 61 873 000 M. ein Mehr von 678 000 M. auf. Es sind veranschlagt: Der Spielartenstempel auf 1 866 000 (m. 38 000) M., die Wechselstempelsteuer auf 8 183 000 (m. 347 000) M., der Stempel für Akten, Renten und Schuldverschreibungen auf 14 075 000 (m. 1 734 000) M., für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte auf 18 047 000 (m. 1 289 000) M., Loose von Staatslotterien auf 16 275 000 (weniger 315 000) M., von Privatlotterien auf 3 121 000 (mehr 309 000) M., statistische Gebühr auf 803 000 (mehr 90 000) M.

— Der Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung veranschlagt die Einnahmen auf 314 535 150 M., das sind 20 272 823 M. höher als der laufende Etat. Es vertheilt sich das Einnahmesoll folgendermaßen: Porto- und Telegraphengebühren 291 500 000 (mehr 19 500 000) M., Personengebühren (weniger 110 000) M., Gebühren für Bestellung der Postsendungen 14 400 000 (mehr 650 000) M., Abfah der Zeitungen 4 770 000 (mehr 95 000) M. und diverse kleinere Einnahmen. Der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf 32 626 301 M., d. h. 7 040 324 M. höher veranschlagt.

— Die Einnahmen der Reichsdrucker ergeben einen Ueberschuß von 1 546 340, die der Eisenbahnverwaltung 25 403 600 (m. 1 941 700), Bankwesen 3 501 600 (m. 2 116 800), verschiedene Verwaltungseinnahmen sind auf 17 482 468 M. (m. 1 102 675 M.), der Zuschuß aus dem Reichsinvalidentfonds auf 28 682 980 M. (m. 179 528 M.), die Einnahmen für Parzellen des ehemaligen Festungstermins in Stettin auf 411 090 M. (m. 171 138 M.) berechnet. Die Ueberschüsse aus dem Jahre 95/96 betragen 12 107 690 M. (m. 4 862 457).

— Die Materialbeiträge sind auf 425 302 747 (m. 11 701 960) Mark berechnet.

Der Anleihebetrag beläuft sich auf 57 603 747 (m. 20 842 083) Mark.

— Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten betragen 404 056 000 (m. 16 584 000 M.)

— Bei der Statistkung der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie aus dem Bankwesen ist nicht mehr der dreijährige, sondern der zweijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt.

— Aus dem Etat des Reichsamts des Innern sind folgende Posten hervorzuhoben: die Einnahmen der physikalisch-technischen Reichsanstalt an Gebühren werden für 1897/98 mit 20 000 M. gegenüber 16 000 M. für 1896/97 veranschlagt. Für die Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht werden für das kommende Etatsjahr 50 000 M. gegenüber den für das laufende Etatsjahr genehmigten 40 000 M. gefordert. Der Zuschuß des Reichs für die Invaliditäts- und Altersversicherung soll um 3 381 500 M. gesteigert werden und somit für 1897/98 auf 21 309 000 M. veranschlagt werden. Für Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften werden 50 000 M. weniger, demnach bloß 1 530 000 M. gefordert. Für das Reichs-Gesundheitsamt werden 16 500 M. mehr und für das Patentamt werden 116 650 M. gefordert, so daß sein Etat jetzt auf 1 786 765 M. gestiegen ist. Der Etat des Reichs-Verwaltungsamtes beträgt nun 1 356 590 M., um 13 770 M. mehr als 1896/97, für die physikalisch-technische Reichsanstalt werden 21 802 M., im ganzen 809 169 M. gefordert, der Etat des Reichsamtes ist mit 2 145 280 M. festgesetzt, um 893 070 M. weniger als im laufenden Etatsjahre. Im ganzen sind die Ausgaben des Reichsamts des Innern mit 36 712 237 M. für 1897/98 veranschlagt, gegen das laufende Etatsjahr betragen die Mehrforderungen 3 587 487 M., die Ersparnisse 893 070 M., somit werden faktisch 3 144 417 M. mehr gefordert.

— Die Wahlen der Abg. Kunert (Soz.) und Kopsch (freif. Volksp.) zum Reichstage als Vertreter des 4. Merseburger und des 5. Viegnitzer Wahlkreises wurden für gültig erklärt.

— Der preussische Landtag, der gewöhnlich erst im Januar zusammentritt, ist in diesem Jahre bereits auf den 20. November einberufen worden. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu suchen, daß der Kultusminister nach Scheitern des Lehrerbefolgungs-Gesetzes in der vorigen Session beabsichtigt ist, durch ein neues Lehrerbefolgungs-Gesetz die Lage der Volksschullehrer und -Lehrerinnen zu verbessern. Allerdings wird hierbei trotz der günstigen Finanzlage Preussens nicht allzu viel für die Lehrer abfallen. Das vorjährige Gesetz scheiterte bekanntlich daran, daß die großen Städte in unverhältnismäßig hoher Weise dem platten Lande gegenüber belastet werden sollten. Soweit bisher verlautet, wird die Deckungsfrage in der neuen Vorlage anders geregelt werden, es soll einigen großen Städten, in erster Linie Berlin, gestattet sein, sich von den Bezugsstellen zur Verteilung der Alterszulagen auszuschließen. Auf der anderen Seite sollen aber auch nach diesem Entwurf die großen Städte aus der Staatskasse nicht einmal die bisher gewöhnlichen Dotationen erhalten, wie es in einem Kompromiß-Antrage des Abg. Sattler im vorigen Jahre angeregt war.

— Die Bezüge der Lehrer stimmen mit dem vorjährigen Entwurf überein. Die Absicht des Kultusministers, höhere Grundgehälter zu erzielen, scheiterte an dem Widerspruch seines Kollegen Miquel, der, wie die „Preuss. Lehrzeitung“ berichtet, der Deputation des geschäftsführenden Ausschusses des preussischen Landes-Lehrervereins in einer Audienz den Rath erteilt hat, die Lehrer sollten sich hüten, durch höher gestellte Forderungen das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt zu gefährden; das jetzige Plus im Haushalt könne sehr leicht wieder verschwinden. Man sieht hieraus, daß es sich bei dem Gesetz nicht um eine wirkliche Aufbesserung der Lehrergehälter, sondern nur um eine kleine Abschlagszahlung handelt, die immerhin von dem am schlechtesten besoldeten Theil unserer Lehrerschaft, die heute noch ein Gehalt von weniger als 900 M. beziehen, mit Freuden begrüßt werden dürfte.

— Des weiteren wird der Finanzminister dem Landtage sein Lieblingsprojekt, einen neuen Automaten zur Schuldenentlastung unterbreiten. Es soll hiernach gesetzlich eine jährliche Schuldentilgung in der Höhe von 1/2 pCt. der Staatsschuld festgelegt werden, d. h. der Landtag soll verpflichtet sein, in jedem Jahre eine dementsprechende Summe in den Ausgabe-Etat zu legen, selbst in unglücklichen Finanzjahren. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, so wird sich in den Zeiten einer weniger günstigen Finanzlage ein Zuschlag zu den direkten Staatssteuern als notwendig herausstellen, wofür nicht für die notwendigsten Ausgaben erhebliche Verminderungen eintreten sollen.

— Außer einigen kleineren Vorlagen wird dann noch die Frage der Invertrierung und als wichtigster Punkt das Vereinsgesetz den Landtag beschäftigen, da es wohl als ziemlich sicher anzunehmen ist, daß sich diese „Vollvertretung“ in ihrer jetzigen Zusammenfassung nicht mit einem einfachen Verbot der Verbindung politischer Vereine begnügen wird. Selbst wenn die Regierung nicht die Initiative zu einer Verschlechterung des preussischen Vereinsgesetzes ergreift, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Landtag aus eigenen Antriebe dieser kleinen Verbesserung des Vereinsgesetzes auf der anderen Seite erhebliche Verschlechterungen gegenüberstellt, um auf diese Weise zum so und so vielen Male die Sozialdemokratie zu verwirren.

— Der neue Staats-Haushalts-etat wird dem Landtage, wie gewöhnlich, erst im Januar zugehen.

Partei-Nachrichten.

— Parteiliteratur. Die erste Auflage des Gothaer Kongress-Protokolls ist vergriffen und die zweite bereits im Druck. Aus einer ganzen Reihe von Partei-Orten sind aber bis jetzt Bestellungen noch nicht ausgegeben worden und ersucht deshalb die Buchhandlung Vorwärts die Vertrauensleute um baldigste Angabe ihres Bedarfs, um die Höhe der Auflage bestimmen und die Zusendung ohne Unterbrechung bewerkstelligen zu können.

— Gemeindevahlen. Im Bezirk Magdeburg-Rittstadt erhielten bei der Stadtverordnetenwahl in der 3. Klasse unsere Genossen 148 bis 156 Stimmen, die gegnerischen Kandidaten 642 bis 1564.

— Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Frankfurt a. M. ist es unserer Partei nicht gelungen, einen Sitz zu erlangen. Nach den Angaben der „Frankf. Ztg.“ erhielten Stimmen im 1. Bezirk (Ostend) Genosse Baumann 189, bei einer Vetheiligung von 995 Wählern; im 2. Bezirk (Sachsenhausen) Genosse Heinrich Schmidt 223, Genosse Knoop 202 St., Wahlbetheiligung 1104 Stimmen. 3. Bezirk (Althof) Genosse Sydow 98 St., (im Jahre 1894 betrug unsere Stimmenzahl etwa das Doppelte), Wahlbetheiligung 908 St.; 7. Bezirk (Bornheim) Genosse Wilhelm Schmidt 276 Stimmen (38 Stimmen mehr als im Jahre 1894), Dr. Duard 186 Stimmen (68 Stimmen weniger als im Jahre 1894), Wahlbetheiligung 1124 Stimmen; 8. Bezirk (Vodenheim) Genosse Opificius 144 Stimmen, Wahlbetheiligung 596 Stimmen. In den übrigen Bezirken waren unsererseits keine Kandidaten angesetzt. In Frankfurt a. M. ist das Wahlrecht von der Vertheilung eines Einkommens von 1200 Mark abhängig, das hauptsächlich erklärt den Ausfall der Wahl.

— Zur Gemeinderathswahl in Greiz sind von unserer Seite 3 Kandidaten aufgestellt.

— In Waltershausen bei Gotha beschloffen die Parteigenossen Vetheiligung an der Stadtverordnetenwahl.

— Als Vertrauensmann für Marburg wurde in der letzten Parteiversammlung Schriftföher Julius Wolff (Unter-gasse 9) gewählt.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der nationalliberalen Volksbewegung, klagt darüber, daß sich noch nicht überall die bürgerlichen Parteien zusammenschließen, um bei den Wahlen geschlossen gegen die Sozialdemokratie zu stimmen. An stelle dieses natürlichen Zusammenschlusses — führt das Blatt aus — sehen wir sie einander blutig bekämpfen, ihre verhältnismäßig untergeordneten Streitfragen zu unüberbrückbaren Gegensätzen ausbauen und so ihre Kräfte nutzlos zerplittern. Infolge dieser thörichten Zersplitterung gelangt fast überall, wo sich diese kleinen Streitigkeiten der verschiedenen bürgerlichen Parteien wiederholen, als der sich freudig dritte, der Sozialdemokrat in die Stichwahl, bei der die vorher unvernünftig ausgewählten Leidenschaften derart nachjammern, daß zahlreiche Wähler in kindlichem Trotz lieber dem gemeinschaftlichen Todfeinde ihre Stimme geben, als demjenigen, mit welchem sie wenigstens auf demselben Boden der Staats- und Gesellschaftsordnung stehen. Diese fast unbegreifliche Erscheinung wiederholt sich immer wieder von neuem und die gleiche Ursache bringt in den weitaus meisten Fällen die gleiche Wirkung hervor.

Unbegreiflich ist diese Erscheinung nun doch nicht. So können z. B. die Ultramontanen und Freisinnigen schon aus Gründen der politischen Keiligkeit nicht mit der nationalliberalen Partei zusammen gehen, deren einziger Grundsatz die Grundlosigkeit ist.

### Politikalisches, Gerichtliches etc.

Der Redakteur des „Braunschweiger Volksfreunds“, Genosse Jaech, hat am Donnerstag in der Landes-Strafanklage in Wolfenbüttel die sechsmonatige Strafe angetreten, die ihm wegen Rufschand-Beleidigung auferlegt worden ist. Außerdem schweben noch fünf Prozesse gegen ihn. Ein Besuch um Aufhebung der Strafe bis 1. Januar, das Genosse Jaech unter Berufung auf seine Familien- und Erwerbsverhältnisse eingereicht hatte, ist von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden, weil die Begründung „im wesentlichen unzutreffend“ wäre. Derselbe Staatsanwaltschaft hatte ihn bekanntlich wegen „Fluchverdacht“ verhaften lassen, welche Maßnahme dann vom Landgericht wieder aufgehoben worden ist. Einen Anspruch darauf, unfehlbar zu sein, wird die Staatsanwaltschaft also wohl selber nicht erheben wollen. Möge Genosse Jaech den Gefängnis-Aufenthalt gut überleben!

Der durch seine Urtheile in Sozialistenprozessen bekannt gewordene Amtsrichter Dr. Becker in Dresden ist zum Landgerichtsdirektor befördert worden.

Wegen einer Notiz über den Selbstmord eines Offiziers hatte das Berliner Kriegsministerium gegen den Redakteur der „Volksstimme“ in Burgstädt i. S., Genossen Fröhlich, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Das Schöffengericht erkannte auf 150 Mark Geldstrafe und auf die üblichen Nebenstrafen. — Gegen den Drucker der „Volksstimme“, Genossen Landgraf, war ein großer Unfallsprozess eingeleitet, weil er ein Flugblatt gedruckt hat, worin den Parteigenossen vom Vertrauensmann bekannt gegeben wurde, daß der Wirth des Sächsischen Hofes und seinen Saal nicht zur Verfügung stelle. Das Verfahren ist jetzt auf Beschluß des Chemnitzer Landgerichts eingestellt worden. Das gegen den Verleger des Flugblattes, Genossen Fröhlich, eingeleitete Verfahren schwebt dagegen noch. — In einer öffentlichen Versammlung in Burgstädt war dem Reichstags-Abgeordneten Albert Schmidt vom Bürgermeister das Wort entzogen worden; die Kreisbauhauerschaft in Zwidau hat jetzt entschieden, daß die Wortentziehung ungerechtfertigt war.

Redenburgisches. In Rostock war zu Mittwoch eine Volksversammlung einberufen, wo Genosse D. Allman aus Hamburg über das Thema sprechen sollte: Der Maximal-Arbeitstag in den Bäckereien und seine Bedeutung für das allgemeine Volkswohl. Der Referent kam über die Einleitung nicht hinaus. Als er anfing, daß es gerade die Konservativen und Nationalliberalen gegeben seien, die sich gegen die bekannte Bundesrats-Verordnung ins Zeug gelegt hätten und sie wieder zu beiseiten versuchten, da erhob sich der überwachende Beamte und erklärte, die Versammlung habe einen politischen Charakter angenommen, weshalb er sie aufhöre. — Am selben Tage sollte Redakteur Groth aus Rostock im Arbeiter-Bildungsverein in Schwerin einen Vortrag halten. Er kam ebenfalls über die Einleitung nicht hinaus. Als er eine Schilderung der Armeesoldat Friedrichs des Zweiten und des Offizierkorps damaliger Zeit geben wollte, da erhob sich der mit einigen Schulleuten und einem Stenographen anwesende Stadt-Wachtmeister und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Genosse Groth bemerkte hierauf dem Stadt-Wachtmeister, er erwarte, daß ihm ein Strafmandat zugesandt werde, damit er Gelegenheit bekomme, vor Gericht zu hören, gegen welches Geseh er sich verstanden haben solle.

Die Fabrikanten Georg und Oskar Mey, Theilhaber der Firma M. Droschke u. Cie. in Bäumenheim, hielten den Genossen Mattutat in Augsburg, den Redakteur der inzwischen mit der „Münchener Post“ verschmolzenen „Volkszeitung“, wegen Beleidigung verklagt. Ihre Klage hand aber auf so schwachen Füßen, daß sie den Strafantrag zurückzogen und zwar unter Uebernahme sämtlicher Kosten. Das gegen Mattutat anhängige Verfahren ist demgemäß eingestellt worden.

### Gewerkschaftliches.

An die Berliner Korbmacher in der Grünbranche! In der letzten Korbmacherverammlung in Friedrichsfelde wurde eine Kommission gewählt, die die Lohnverhältnisse in der Grünbranche festzustellen und einen Tarif ausarbeiten hat. Soll diese Tarifkommission ihre Aufgabe erfüllen, so ist es notwendig, daß jeder von Euch seine Schuldigkeit thut, indem er wahrheitsgemäß angiebt, wie die Verhältnisse in seiner Werkstatt liegen. Ferner muß sich jeder zur Pflicht machen, seiner Organisation, dem Verband der in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, beizutreten, denn nur durch eine straffe Organisation können wir unsere Lage verbessern. Das diese durchs Verbesserungsbüchlein ist, brauche ich nicht erst klarzumachen. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne stehen bei den Korbmachern von jeder an der Tagesordnung. J. A.: Carl Freese, Adalbertstr. 27.

Achtung! Vergolter der Berliner Rahmenbranche. Wir machen hiermit die Kollegen besonders darauf aufmerksam, daß in der Versammlung am 16. d. M. die Antwort der Prinzipale bekannt gemacht und unsere weiteren Maßnahmen beschlossen werden sollen. Erscheint deshalb Mann für Mann und zeigt dadurch, daß Ihr gewillt seid, den Forderungen Geltung zu verschaffen. Namentlich ersuchen wir die Kollegen derjenigen Firmen, wo die neunstündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist, ihrer Pflicht eingedenk zu sein, denn nur durch geschlossenes Vorgehen können wir zum Siege gelangen. Versäumt auch nicht, für die Versammlung kräftig zu agitieren, damit die uns noch fernstehenden herangezogen werden. (Näheres siehe Informat.) Die Ortsverwaltung.

Achtung, Glaser Berlins und Umgegend! Da die Versammlung vom 8. November politisch verboten wurde, ist auf Sonntag, den 15. d. M., mittags 1/2 Uhr, nach dem Lokal Kommandantenstr. 20 eine öffentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, wie sie auf den Handzetteln bekannt gegeben wurde. Wir ersuchen um regen Besuch dieser so überaus wichtigen Versammlung und machen hierbei noch auf die heutige Annonce aufmerksam. Die Streikkommission.

In Lübeck dauert der Streik auf dem Emaillewerke von Thiel u. Söhne unverändert fort. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist aufs strengste fernzuhalten.

In der Thonröhrenfabrik in Friedrichsfeld bei Mannheim ist, wie bereits am Donnerstag mitgeteilt wurde, der Vorsitzende des Allgemeinen Vereins der Töpfer plötzlich entlassen worden. Diese Entlassung wurde von den Mitgliedern der Organisation als Maßregelung angesehen, die sich gegen die Organisation an sich richtet. Jetzt wird mitgeteilt, daß in der genannten Fabrik der Streik ausgebrochen ist. Wahrscheinlich handelt es sich um ein allgemeines Vorgehen der Unternehmer gegen die organisierten Thonwarenarbeiter; von den letzteren gehören ca. 80 der Organisation an. Strenge Fernhaltung des Junges ist notwendig. Der Vorstand des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

In Warmen-Elberfeld beschloßen die Arbeiter der Wärren- und Pinselindustrie zu geeigneter Zeit folgende Forderungen zu stellen: Beseitigung des Kohlen- und Logiswesens beim Arbeitgeber, zehnstündige Arbeitszeit, Beseitigung der Akkordarbeit und bis dahin Zahlung von Akkordlöhnen, die einen Minimalverdienst von 85 Pf. pro Stunde garantiren, Minimallohn von wöchentlich 18 M.

Jetzt ist die Arbeitszeit 10 1/2-12 Stunden und die Lohnverhältnisse sind ebenfalls sehr unbefriedigend.

In Weisched hatten die Arbeiter der Schuhfabrik von Ernst Schied die Arbeit eingestellt. Der Streik ist siegreich beendet; sämtliche Forderungen sind durchgesetzt. Die Vermittlung hatte Genosse Siebert aus Nürnberg seitens der Leitung des Schuhmacherverbandes übernommen.

Die Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens, die am 8. November in Dresden abgehalten wurde, war von 15 Delegirten aus 9 Orten besucht und beschloß, daß überall dort, wo die effektiv neunstündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt ist, energisch für sie eingetreten werden soll. Weiter soll gegen die Sonntagsarbeit Front gemacht werden. Um mehr Mittel zur Führung des Kampfes zu beschaffen, empfahl die Konferenz, in jedem Ort einen Unterstützungsfonds zu gründen.

In München haben 20 Kanalarbeiter und 10 Jungburschen der Firma Ackermann u. Mauerer die Arbeit eingestellt. Die Jungburschen verlangten Erhöhung des Stundenlohnes von 90 auf 95 Pf. Die Maurer erklärten sich mit den Jungburschen solidarisch, da bei Einstellung neuer, ungeübter Leute das Leben der in den Kanälen Arbeitenden direkt gefährdet ist. Zahlreiche Unglücksfälle beim Kanalbau mochten es den bei dieser Arbeit Tätigen zur Pflicht, darauf zu dringen, daß nur geübte und zuverlässige Leute als Jungburschen angestellt werden.

Die Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats in Stuttgart ist nunmehr beschlossene Sache. Eine Gewerkschafts-Versammlung, wo Genosse Segel aus Nürnberg über das von ihm geleitete dortige Arbeiter-Sekretariat berichtete, nahm die Vorschläge an, die von einer mit den Vorarbeiten betrauten Kommission gemacht worden waren. Die Stelle des Arbeiter-Sekretärs wird ausgeschrieben werden. Die Bewerber haben den Nachweis der Befähigung durch eine schriftliche Arbeit über die Bedeutung des Arbeiter-Sekretariats zu liefern. Zu den Kosten werden beitragen: der Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs 500 M., die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts 500 M., der Sozialdemokratische Verein Stuttgart 250 M., durch freiwillige Mittel sollen 250 M. aufgebracht und der Restbetrag soll aus Mitteln der „Schwäb. Tagwacht“ entnommen werden. Das Bureau soll im ersten Jahr im Hause des Verlegers der „Schwäb. Tagwacht“ untergebracht werden, weil hier die Räumlichkeiten für das erste Jahr einschließlich der Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Eine Konferenz der Holzarbeiter Badens und Elsaß-Lothringens wird morgen Sonntag in der Mündingerischen Brauerei in Offenburg abgehalten.

In Wien ist der Streik in der L. I. priv. Eisenmöbelfabrik und Metallgießerei von August Kitzschelt's Erben durch Vermittlung des Gewerbe-Inspektors und eines Vertrauensmanns der Metallarbeiter-Organisation beigelegt. Der Firmen-Inhaber erklärte sich bereit, von der beabsichtigten Lohnreduktion Abstand zu nehmen.

Aus Dänemark. Die Schneidermeister in Fredericia sind darauf eingegangen, alle Arbeit von männlichen Arbeitern in der eigenen Werkstatt ausführen zu lassen. Die Frauen jedoch sollen noch daheim arbeiten dürfen, aber Bezahlung nach dem vereinbarten Tarif erhalten.

Die Holzschuharbeiter in Bejle haben einen Fachverein gegründet und ihren Eintritt in die zentrale Fach-Organisation angemeldet.

Aus England wird uns über den Stand der Gasenarbeiter-Bewegung geschrieben:

Nach Angaben einiger der Doker-Union nahestehenden Zeitungen spielte sich auf den Albert-Docks unter den freien, d. h. dem Gasenarbeiter-Verband nicht angehörenden Arbeitern ein Vorgang ab, der das Vorbild eines großen Dockstreiks zu sein scheint. Die betreffenden Arbeiter, die im Kornverladungs-Departement angestellt sein sollen, verlangten eine Erhöhung der Löhne auf 25 Schillinge pro hundert Quarters (1 Quarter = 260 1/4 Liter). Als dies verweigert wurde, stellten alle „Gänge“ („Rollen“) wie ein Mann die Arbeit ein. Ebenso weigerten sich die Unionmitglieder, als versucht wurde, sie zum Einspringen zu bewegen, mit Enttäufung, auch nur einen Schilling anzunehmen. Es wurden dann Elevatoren (Gemaschinen) eingestellt und von der Schiffsherren-Föderation neue Leute herübergeschickt, aber auch diese verweigerten die Arbeit. Dies der gegenwärtige Stand der Dinge. Auch die dem Verband der freien Arbeiter angehörenden Kohlenzieher stehen auf dem genannten Dock im Ausstand.

Ist diese Nachricht richtig, dann dürfe allerdings der Generalausstand ziemlich nahe bevorstehen. Daß die „freien“ Arbeiter auch den Unternehmern gegenüber unzuverlässig sind, hat sich schon bei früheren Gelegenheiten gezeigt. Bei vielen von ihnen beruht die Gegnerhaft gegen die Gewerkschaft aus Motiven, die mit bedingungsloser Unterwerfung unter die Diktate der Unternehmer nichts zu thun haben, entweder rein persönlicher Natur sind oder auf grundsätzlicher Abneigung gegen bestimmte Sagenungen oder Praktiken der Gewerkschaft beruhen. Die Leitung der Gewerkschaft hat vor einiger Zeit in einem Flugblatt als Alternative eines Streiks die Praxis des „Ca Canny“ angeblühndigt. Der Ausdruck ist schottisch und bedeutet gemächlich gehen. Oder, wie man in Deutschen sagen würde, „Nicht so hitzig“. Das heißt, führte das Flugblatt aus, bestehen die Prinzipale darauf, uns für gute Arbeit minderwerthigen Lohn zu zahlen, so geben wir dazu über, für minderwerthigen Lohn minderwerthige Arbeit zu leisten, Ca Canny zu üben. Die Unternehmer haben darauf mit einem Flugblatt geantwortet, daß, unter Zugunahme aus das von den Mitgliedern der Union getragene Abzeichen den Titel führt: „Der Knopf des feigen Langerers“ und das „Ca Canny“ als unehrlich denunziert, woraus die Union in einem gepfefferten Gegenflugblatt zurückgeantwortet hat, die Schurkerei sei auf Seiten des Unternehmers zu finden, der für Arbeit, die einen Schilling werth, nur sechs Pence zahle. Gerade die Bemühungen der Prinzipale, das Tragen des Union-Knopfes zu verhindern, beweisen die wachsende Macht der Union.

Daß die Union neuerdings Kraft gewonnen, ist außer Zweifel. Ob sie aber stark genug ist, die Praxis des „Nicht so hitzig“ mit Erfolg durchzuführen, scheint weniger zweifellos. Ist sie stärker als der Verband der Unternehmer, dann kann sie mit derselben Leichtigkeit wie die Herabsetzung der Arbeitsleistung die Erhöhung der Arbeitslöhne durchsetzen, ist sie schwächer, dann kann sie die Unternehmer nicht ver-

hindern, für einen Mindestlohn ein Mindestmaß von Arbeitsleistung zu verlangen. Im günstigsten Falle würde sich das Ca Canny nur während der Dauer der guten Geschäftslage behörden, dann aber um so schneller zur Einführung arbeitsparender Maschinen Anlaß geben.

### Soziales.

Ueber die Ursachen der geringen Beseitigung an den Wahlen zu den Berg-Gewerbegerichten im Ruhrgebiet lesen wir in einer Korrespondenz der „Germania“:

Die Bergleute müssen wohl eingesehen haben, daß ihnen die staatlichen Fachgerichte unter dem in Industriegebiet nun einmal obwaltenden Verhältnissen auch nichts nützen, weil sie trotz derselben sich zu schwach fühlen, mit ihren Arbeitgebern Streitfälle vor diesen Gerichten zum Austrag zu bringen. Sie fürchten offenbar die Folgen, und wohl nicht so ganz mit Unrecht. Man hat ja leider Beispiele genug, daß auch das beste Recht hier nicht Schutz findet, weil man tausend Mittel hat, dem Rechtsuchenden die Sache zu verleiern. Gibt so ein armer Bergmann zum Schiedsgericht und erhält er dort Recht, dann kann er mit ungefähre Sicherheit darauf bauen, daß er demnächst von der unterlegenen Grubenverwaltung in irgend einer Form gemahregelt wird; deshalb ertücht er lieber das Unrecht und läßt die Schiedsgerichte, wo sie sind, um sich und seine Familie nicht ins Geud zu bringen. Man konnte es am Wahltag auf Schritt und Tritt hören, wie die Leute auf die Frage, ob sie nicht wählen gingen, die stereotype Antwort gaben: „Weshalb denn wählen; es hilft uns ja alles nichts. Wir können ja doch nicht zu den Gerichten gehen, deshalb wählen wir auch nicht.“ Daß dieser Umstand nicht der richtige ist, bedarf weiter keines Beweises, aber er ist wenigstens erklärlich; die Bergleute stehen der neumbildeten Einrichtung der Berg-Gewerbegerichte also keineswegs prinzipiell ablehnend gegenüber, wie liberale Blätter behaupten, und weil sie keinen Grund zu klagen haben, sondern sie sind zum theil wenigstens von den Wahlen ferngeblieben, weil sie den ihnen in diesen Gerichten gebotenen staatlichen Schutz für sich nicht nutzbar machen können. Und daß sie es nicht können, liegt in dem Mangel an Einigkeit in ihren eigenen Kreisen, an dem Mangel einer großen und starken Organisation. Vor allem so lange diese fehlt, haben wie in diesen Tagen schon von den verschiedensten Seiten betont worden ist, die Berg-Gewerbegerichte für unsere Bergleute keinen Zweck.

Dieses Urtheil des Korrespondenten des ultramontanen Blattes ist um so interessanter, als gerade die Zentrums- und speziell ihre Führer in den Arbeiterschulfragen, Professor Hie, sich bisher auf das mit ihrer Hilfe zu stande gekommene Geseh über die Berg-Gewerbegerichte besonders viel zu gute thaten. Interessant ist auch, daß derselbe Korrespondent erklärt: „Die Hoffnung, daß der Gewerbeverein christlicher Bergleute in seiner heutigen Gestalt sich mit der Zeit zu einer Organisation ausbilden könnte, wie sie unsere Bergleute den Unternehmern gegenüber brauchen, kann heute ruhig aufgegeben werden.“ Wir glauben dies auch und raten deshalb den Bergleuten, sich dem Verbands anzuschließen.

Fachschulwesen. Die vereinigten Kommissionen der Städte München, Gladbach und Hezhd und die Handelskammer beschloßen einstimmig, der Regierung gegenüber die dringende Nothwendigkeit der Errichtung einer Spin- und Webeschule für Baumwollgewebe zu betonen. Die Kosten der Anlage wurden auf 1/2 Million Mark veranschlagt.

### Derselben und letzte Nachrichten.

Leipzig, 13. November. (W. Z. B.) Das Reichsgericht hat die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das Urtheil der Strafkammer des Landgerichts II Berlin vom 8. Juli d. J. verworfen, durch welches der Buchdruckereibesitzer Bading von der Anklage eines Vergehens gegen § 180 des Strafgesetzbuches freigesprochen wurde. Es handelt sich um die rote März-Nummer vom vorigen Jahre, die ohne Vorwissen Bading's in seiner Druckerei hergestellt worden ist.

(Die berühmte Seeschlange dolus eventualis scheint in unserem Klima doch nicht so recht gedeihen zu wollen. Red.)

Gießen, 13. November. (W. Z. B.) Wie die „Gießener Zeitung“ meldet, sind in voriger Nacht wieder mehrere Erdstöße mit großer Heftigkeit in einem großen Theile der Stadt verspürt worden. Aus dem Hammerberge und in der Hammthorstraße wurde vor und nach den Erdstößen eine Bewegung der Häuser und ein Knattern im Mauerwerk wahrgenommen. Die Bewohner der Stadt verbrachten die Nacht in großer Sorge.

Frankfurt a. M., 13. November. (W. Z. B.) Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen, bei denen 22 Sitze neu zu besetzen waren, fielen der demokratisch-fortschrittlichen Liste von den bisher innegehabten 15 Mandaten 11 zu. Die Nationalliberalen gewannen 1 Sitz zu den bisherigen 7 hinzu; es haben 3 Stichwahlen stattgefunden.

Frankfurt a. M., 13. November. (W. Z. B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Dem hiesigen Vertreter einer europäischen Macht sind vorgestern direkte Nachrichten über suchbare Megeleien zugegangen, die am Sonnabend in Ewerel, Vilajet Kassar (Kleinasiens) stattgefunden haben. Die Armenier haben, nachdem eine bedeutende Anzahl derselben in der letzten Woche auf äußerste gepeinigt worden waren, die große Moschee angegriffen und unter die bestürzte Bevölkerung Bomben geworfen. Eine allgemeine Erhebung der Türken in Ewerel und den Nachbarnorten gegen die Armenier war die Folge. 300 Armenier und 200 Türken wurden bei den Megeleien getödtet. Das reguläre Militär kam zu spät und schritt ein, nachdem Ewerel, der reichste Ort des Vilajets, suchbar verwüstet war. Einzelheiten über die Megeleien fehlen. Der Gouverneur von Angora, Tefwik-Pascha, wurde telegraphisch angewiesen, sofort nach dort abzureisen.

Teplitz, 13. November. (W. Z. B.) Die große Tafelglas-Fabrik von Max Wählig in Setzenz ist infolge einer Explosion zum größten Theil niedergebrannt. Menschenleben sind dabei nicht umgekommen.

Salzburg, 13. November. (W. Z. B.) Der Redakteur der „Salzburger Stimme“, Ferdinand Wetzah, wurde in Reichenhall beim Verlassen des Eisenbahn-Koupee von einem Gendarm verhaftet. Derselbe hat in dem genannten Blatt den bayerischen Kommissar Freiherrn von Stengel angegriffen und der Verladung zum gerichtlichen Termin keine Folge gegeben.

London, 13. November. (W. Z. B.) Vor dem Vor-Street-Polizeigericht erschien heute wiederum Edward Zwory, alias Bell, unter der Anklage der Theilnahme an einer Verschwörung, welche die Veranhaltung verbrecherischer Dynamit-Explosionen in Großbritannien bezweckte. Ein Testify namens Jones, sagte aus, er habe im Jahre 1892 eine in New-York bestehende geheime Gesellschaft mit zahlreichen Abzweigungen entdeckt, unter deren Mitgliedern sich Kearney, Tynan und Bell befanden. Es sei ihm gelungen, mit den Mitgliedern der Gesellschaft in vertrauliche Beziehungen zu treten und als Genosse aufgenommen zu werden. Als solcher habe er an einer geheimen Zusammenkunft in Chicago im September d. J. theilgenommen, bei welcher Delegirte aus Irland und England anwesend waren und revolutionäre Reden gehalten wurden. Auch Kearney und Bell seien zugegen gewesen. Jones gelangte in den Besitz einer Anzahl geheimer Briefstücke, die theilweise in der heutigen Verhandlung verlesen wurden; durch dieselben wird bewiesen, daß die Gesellschaft die Unabhängigkeit Irlands auf dem Wege der Revolution zu erreichen strebte. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Zwory, alias Bell vor die Assisen verwiesen wurde.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 268.

Sonntag, den 14. November 1896.

13. Jahrg.

## Reichstag.

123. Sitzung vom 13. November 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Schöndorf.

Die zweite Beratung der Novelle zum Justizgesetz wird fortgesetzt und zwar bei § 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes betreffend die Zuständigkeit der Strafkammern.

Die Vorlage will die Verbrechen der Urkundenfälschung (§ 268, 272 und 273 des St.-G.-B.), die Verbrechen im Amte (§§ 349-351) und die nach § 209 und 212 der Kontursordnung strafbaren Verbrechen den Schwurgerichten abnehmen und den Strafkammern überweisen.

Abg. **Munkel** (fr. Sp.) beantragte, diese Vorschrift zu streichen. Die Delikte, um die es sich hier handelt, sind nicht so schwierig, daß sie den Schwurgerichten entzogen und den Strafkammern übertragen werden müßten. Außerdem kommen hierbei häufig kaufmännische Geschäfte zur Besprechung, die einem großen Teil der Juristen sehr dunkel sind.

Abg. **Ober-Justizrat Lufas**: Ich möchte Sie dringend bitten, es beim Beschluß Ihrer Kommission zu belassen. Sie thun der Rechtspflege einen Dienst, wenn Sie diese Delikte den Geschworenen nehmen und den Strafkammern übertragen. Die politischen Gründe, welche gegen jede Schwächung der schwurgerichtlichen Zuständigkeit von vielen Mitgliedern des Hauses geltend gemacht sind, treffen hier nicht zu. Es ist statistisch nachgewiesen, daß diese Delikte nur 10-11 vom Hundert der schwurgerichtlichen Beschäftigung ausmachen; andererseits würde es gar nicht schaden, wenn das Arbeitspensum mancher langen Schwurgerichtsperiode dadurch gemindert würde.

Abg. **Stephan-Weihen** (Z.) hält es für unmöglich, die qualifizierten Urkundenfälschungen, Amtsverbrechen und den betrügerischen Bankrott in wenigen Stunden vor einem Schwurgericht zu erledigen und empfiehlt daher die Annahme der Vorlage.

Abg. **Bieschel** (natl.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein, verwahrt sich aber dagegen, daß dadurch die Stellung der Schwurgerichte beeinträchtigt werden solle. Das Material in diesen Fällen sei selbst für den gelehrten Richter schwierig zu verstehen.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten un verändert angenommen.

Zu § 80 beantragen die Abgg. **Wedd** und **Munkel** (fr. Sp.), die Vergehen, welche durch den Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift begangen sind, den Schwurgerichten zu überweisen.

Berichterstatter **Abg. Lenzmann** macht darauf aufmerksam, daß der Antrag in der Kommission mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt sei, weil die Regierungsvertreter ihn als unannehmbar bezeichnet hätten. Unter den 13 Gegnern befanden sich mehrere, die dem Gedanken des Antrages durchaus freundlich gegenüber stehen.

Abg. **Wedd** (fr. Sp.): Die Vertreter des Bundesrates haben verschiedentlich gewarnt, Anträge anzunehmen, welche das Gesetz gefährden könnten. Man müßte aber erst abwarten, ob die Regierung wirklich diese notwendige Vorlage an den Reichstag des Reichstages scheitern lassen wolle. Der Reichstag hat sich bisher dadurch nicht schrecken lassen, und sollte auch bei dieser Frage abwarten, was die Regierungen thun. Weshalb solle man nicht bei dieser Gelegenheit endlich die Frage der Zuständigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen regeln und den überall verbreiteten Wunsch des Volkes endlich erfüllen? Es sei bedauerlich, daß gestern die Schwurgerichte abschällig beurteilt worden seien, daß man sie als eine Bastard-Organisation bezeichnet habe, während sie doch ein Palladium der Freiheit seien. Redner verweist auf die Verhandlungen des Juristentages von 1875, wo ein Aussenor sich abschällig über die Thätigkeit der Presse ausgesprochen und sie als Skandalproduzent bezeichnet habe; wenn solche Anschauungen über die Presse in den Kreisen der angehenden Richter verbreitet sind, dann müssen Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz der Presse getroffen werden. Es müsse das bayerische Vorbild auf das Reich ausgedehnt und nicht im Reiches alles nach preussischem Muster reglementiert werden, während man für Bayern ein kleines Partikulärrecht reserviert. Redner führt einzelne Fälle von Anklagen und Verurteilungen wegen Verbrechen an, die von Geschworenen nicht zur Verurteilung geführt hätten; es seien Anklagen der Presse als Beleidigungen, namentlich als Berufsbeleidigungen der Beamten bestraft worden, die man früher niemals als Injurie, sondern als Ironie und Spott betrachtet hätte. Schließlich würde ein Redakteur noch dafür bestraft, wenn eine Dame, die sich als Frau Hauptmann der Reserve bezeichnet, sich durch einige ironisierende Bemerkungen verletzt fühlte. Redner bittet daher, seinen Antrag anzunehmen.

Preussischer Geh. Ober-Justizrat **v. Lenthe**: In dem Augenblick, wo durch die Einführung der Berufung ein vermehrter Rechtschutz gewährt wird, liegt keine Veranlassung vor, die alte Streitfrage der Ueberweisung der Verbrechen an die Schwurgerichte, die schon 1876 entschieden worden ist, wieder aufzunehmen. Bekanntlich kam damals ein Kompromiß zu Stande, wonach für die süddeutschen Staaten, in denen die Schwurgerichte über Verbrechen aburtheilten, der bisherige Zustand aufrecht erhalten wurde. Die verbündeten Regierungen stehen auch noch heute auf demselben Standpunkt, daß für politische ebensoviele wie für Verbrechen eine Ausnahme zulässig ist. Es liegt kein Grund vor, von dem Grundsatz des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß die Zuständigkeit der Gerichte durch die Schwere der angeordneten Strafe bestimmt wird, bei den Verbrechen abzuweichen. Irrefühliche Urtheile über Verbrechen sind bei den Schwurgerichten ebenso wenig ausgeschlossen wie bei den Strafkammern. Bis zum Beweise des Gegentheils muß ich behaupten, daß Zeitungen verfolgt worden sind, weil sie das Vorgehen von Behörden getadelt haben, welche Strafantrag gestellt haben gegen Personen, die in einer antisemitischen Besessung bei einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König und den Oberpräsidenten sitzen geblieben sind. Auch ist ein Beweis dafür, daß in den Staaten, in welchen die Schwurgerichte über Verbrechen nicht aburtheilten, Pressfreiheit nicht denkbar sei, nicht erbracht worden. Ferner stelle ich in Abrede, daß die Geschworenen der Entscheidung von Verbrechen unbefangener gegenüberstehen; im Gegentheil ist zu befürchten, daß bei diesen Entscheidungen die politischen oder religiösen Ueberzeugungen der Geschworenen, wenn auch unbewußt, einen Einfluß ausüben. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß dem Verlangen, die Verbrechen der Zuständigkeit der Schwurgerichte zu unterstellen, doch etwas die Idee zu Grunde liegt, daß die Geschworenen sich leichter mit der Anwendung der Gesetze abfinden und geneigt seien, ihr Ermessen über das, was billigerweise Recht sein sollte, an die Stelle des Gesetzes zu setzen. Das schenkt mir auch durch die Rede des Abg. **Wedd** hindurchzugehen. Damit trägt man aber einen Gedanken in die Schwurgerichte, der in der That nicht darin enthalten sein sollte. Ich bitte Sie, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes dringend um Ablehnung des Antrages. Den deutschen Staaten, welche bis jetzt von der Zweckmäßigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen überzeugt sind, wollen die verbündeten Regierungen dieses Institut weiter lassen, meinen aber entschieden, daß diese Zu-

ständigkeit der Schwurgerichte aus prinzipiellen Gründen nicht gerechtfertigt sei.

Abg. **Frohne** (Soz.): Wenn wir auch nicht der Ansicht des Herrn **Wedd** sind, daß die Schwurgerichte ein Palladium der Freiheit des deutschen Volkes sind, so treten wir doch für die Erhaltung der Schwurgerichte ein. Wir gehen sogar weiter als der Antrag und fordern, daß sämtliche politische Verbrechen den Schwurgerichten überwiesen werden. Die Regierung meint, es sei keine Veranlassung, bei dieser Gelegenheit die Kompetenz der Schwurgerichte zu erweitern; was für Anstrengungen machen aber nicht die Herren, die Kompetenz dieser Gerichte zu beschränken! (Sehr richtig! links.) Seitens der Regierung unternimmt man alles mögliche, um die Schwurgerichte zu diskreditieren und ihnen materiell den Boden zu entziehen. Was wir an mäßiglicher Beurteilung der Schwurgerichte gehört haben, läßt den Geist erkennen, der da oben besteht. Die Abhängigkeit der Richter von der Regierung hat sich in dem Maße zugefügt, daß Rechtssicherheit herrscht. Ich erinnere an den in den letzten Tagen veröffentlichten Erlaß an die Beamten; sie sollen nicht Opposition treiben, sie sollen thun, was die Regierung wünscht. Das Erkenntnis in dem Fall **Richmann** sagt, daß die Opposition gegen Regierungsmahregeln gegen die Pflichten eines Beamten verstoße. Um dem Rechtsbewußtsein des Volkes Rechnung zu tragen, müssen wir die Kompetenz der Schwurgerichte möglichst erweitern, insbesondere für Verbrechen, die meistens einen politischen Charakter haben. Richter, die unter einer direkten Bevormundung seitens der Regierung stehen, sind die ungeeignetsten Personen, in politischen Prozessen leibschafflos und unparteiisch zu urtheilen. Die Unabhängigkeit der Richter existiert ja gar nicht. Ich wollte keinem Richter rathen, in einem Prozeß gegen einen Sozialdemokraten in seinem Urtheil gewisse sozialdemokratische Grundzüge als gerechtfertigt anzuerkennen. Wenn man in maßgebenden Kreisen die Freiheit der Kritik einschränken will, kann man versichert sein, daß die Justiz das thut, was die Regierung wünscht. Die Behauptung der Regierung, daß in der Aburtheilung durch die Strafkammern die bessere Rechtspflege zu erblicken sei, erscheint nach den Erfahrungen in recht bedenklichem Lichte. Wie häufiglich wird nicht das Gesetz ausgelegt, zum Beispiel in bezug auf die Verantwortung eines Seehrs für den Inhalt einer Zeitung in bezug auf den groben Unfug durch Prehartikel. Prehartikel sind von manchem Richter unter den Begriff des groben Unfugs gebracht worden. Das ist selber der denkbar größte Unfug. Die Freiheit der Kritik geht verloren, wenn man jeden Augenblick genötigt sein muß, daß die Justiz mit einem neuen Strafparagrafen kommt. Bekannt ist die Auslegung des § 131 bezüglich der wissentlichen Verbreitung erdichteter Thatfachen. Mit diesem Paragraphen glaube man eine große Errungenschaft gegenüber dem Haß- und Verachtungsparagrafen des preussischen Strafgesetzbuchs gefunden zu haben. Wenn z. B. jemand bestraft wird, der in der Presse behauptet, die Polenausweisungen der Regierung beruhen auf blindem Haß gegen das Volk, und wenn sogar ganze Berufsstände als solche sollen beleidigt werden können und wenn der Schutz des § 138 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) der Presse durch die Strafkammern regelmäßig verweigert wird, dann existirt keine Pressfreiheit. Daher die vielen Tendenzprozesse gegen die Sozialdemokratie. In der Kommission hat ein Regierungsvertreter ganz wunderbare Anschauungen zum besten gegeben. Er behauptete, daß seit 1879 nichts eingetreten sei, was diejenigen Regierungen, welche in der Rechtspflege über Verbrechen die Strafkammern für die geeignete Instanz halten, bestimmen könnte, ihren früheren Standpunkt zu verlassen. Im Gegentheil seien Verhältnisse eingetreten, die die Bedenken dieser Regierungen gegen die schwurgerichtliche Kompetenz behärten. Die Macht, der Wirkamkeit und der Einfluß der Presse sei in den 17 Jahren seit Einführung der Strafprozessordnung gewaltig gewachsen. Man könne dabei absehen von den größeren Zeitungen, die berufen sind, die Interessen angelegener politischer Parteien zu vertreten; man müsse vor allem an kleinere Preßorgane denken, die sehr leicht dahin neigen, an stiel ruhiger Darlegungen leidenschaftliche Ausführungen zu setzen und durch die Anregung einseitiger Interessen ihren Beiträgen nicht nur in ungebildeten, sondern zum theil selbst in gebildeten Kreisen Geltung zu verschaffen. Diese Presse habe eine Bedeutung gewonnen, wie man es vor zwanzig Jahren noch nicht gedacht habe. Damit hat der Regierungsvertreter selbst zugegeben, daß die Strafrichter-Kollegien als Zensurbehörden betrachtet werden, welche über die sozialdemokratische Partei und alles, was der Regierung in der Presse unangenehm ist, zu wachen haben. Alle Preßorgane, welche den sozialdemokratischen oder einen sonstigen oppositionellen Standpunkt vertreten, können sicher sein, daß sie wegen der geringsten Vergehen mit der größten Subtilität und Schärfe angefaßt werden, während die Organe der „staatsbehaltenden“ Parteien nach dem bekannten Wort: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, ungestrakt Tinge schreiben können, wegen deren die anderen zweifellos verurteilt werden. Die „Hamburger Nachrichten“ haben den Richtern geradezu empfohlen, den Sozialdemokraten gegenüber nur nicht Skrupullos zu sein in der Auslegung der Strafgesetze, sondern im Gegentheil unbekümmert um die bestehenden Gesetze gegen uns vorzugehen, — mit einem Wort: Tendenz-Justiz zu treiben. Zweifelsohne ist dieser Artikel in Friedrichsruh entstanden oder wenigstens von dort her inspirirt worden, und der Herr Zuspikator hat sehr gut gewußt, was er der Justiz, besonders der preussischen Justiz bieten durfte und bieten darf. Die Bismarckorgane würden diese unerhörte Art und Weise der Verbeugung der öffentlichen Aufforderung an die Richter, Gesetzesverletzungen zu begehen, nicht gewagt haben, wenn sie nicht wüßten, oder hofften, daß man einigen Erfolg damit erzielen würde. Und kein Staatsanwalt ist aufgetreten gegen diese Art und Weise der Verbeugung und des Unsurzes und der offenkundigen Verhöhnung des öffentlichen Rechts und des Rechtsbewußtseins! Hier soll ein Schlag gegen die Institution der Schwurgerichte geführt werden, um ihr öffentliches Ansehen herabzubringen, ihre Kompetenz nach und nach zu beschränken, ihre weitere volkshämliche, freibillige Ausgestaltung zu verhindern. Wir müssen das Gegenteil thun, und wir sind dabei in Uebereinstimmung mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein, mit den Forderungen des ganzen Volkes. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Günther** (natl.): Namens aller deutschen Richter muß ich Widerspruch erheben gegen die Behauptungen des Vorredners, der den Richtern vorgeworfen hat, daß sie nicht nach Recht und Gesetz urtheilen, sondern abhängig sind. Die Richter werden ihre Unabhängigkeit stets wahren (Zustimmung) und werden nicht durch die öffentliche Meinung sich beeinflussen lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Courad** (libd. Sp.): Es ist einfach rührend, welche Bemerkungen man es sich kosten läßt, um dem Volke beizubringen, wie schwer es an dem Bischen Freiheit und Selbstbestimmung zu tragen hat, was man ihm noch gelassen hat. 10 bis 12 pCt. hat vorher der Herr Regierungskommissar ausgerechnet, die man dem Schwurgericht abnehmen wolle, um dem Volke natürlich das Leben zu erleichtern und seine Intelligenz und Urtheilskraft, die Intelligenz und Urtheilskraft eines Volkes mit so ausgezeichneter Schulbildung, mit

dem fortwährend so hoch gepriesenen Schulzwang, nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Das Volk habe, hat man uns zu verstehen gegeben, die Größe nicht, sich gewisse Delikte zu erklären, gewisse Spitzbübereien und Verbrechen zu durchschauen; das sei viel zu verwickelt für das „gebildete“ deutsche Volk, nur die juristische Geheimwissenschaft mit ihrem formalistischen Abracadabra reiche dazu aus. Gerade durch diese Reichsjustiz und Jurisprudenz und durch ganz furchtbare Haarpaltereien, vor denen sich der gesunde Menschenverstand betreten muß, ist das deutsche Volk sehr oft ins Gesicht geschlagen. Inbetreff der Preßdelikte hingegen scheint mir nun die politische Tendenz, die man mit der Entlastung der Schwurgerichte verfolgt, so grell heraus, daß man es offen aussprechen muß: Es handelt sich um tiefere Dinge, als die Vertreter der Regierung zugeben wollen, es handelt sich um eine planmäßige Reaktion, um die wohlervogene Absicht, die Schwurgerichte als Volksgerichte, als Ausdruck der höheren Intelligenz in Beruf zu bringen, es handelt sich darum, dem Volksgeist neue Fesseln anzulegen, die Freiheit des gesprochenen Wortes auf das geringste Maß herabzubringen und die Rechtsunsicherheit, unter der wir schon so schwer leiden, noch größer zu machen. Ich hoffe aber, die Vertreter des Volkes werden wissen, was sie sollen; in keiner Sache haben wir mehr Grund, den Regierungsjuristen zu misstrauen, als in allem, was mit dem geistigen Leben der Nation, und was mit dem Leben der Presse zusammenhängt. Wir haben hier die schwerlichsten Erfahrungen gesammelt, besonders in der Zeit so bestiger Kämpfe, wie wir sie heute haben. Es liegt im Interesse eines ruhigen Ausbaues unserer Volkskultur, daß wir dem Antrag **Wedd-Munkel** in allen Punkten beistimmen. (Beifall links.)

Abg. **Träger** (fr. Sp.): Im Hause ist wohl niemand vorhanden, welcher nicht Werth darauf legt, daß gerade dieses Gesetz zu Stande kommt. Wir wollen etwas Gutes schaffen. Die Regierung stellt die Wiedereinführung der Berufung als ein der Opfer werthes Ding hin, die Berufung kann auch ein Phantom sein und dafür gebe ich reale wirkliche Dinge nicht hin, für die Berufung kann man nicht eine Verschlechterung der ersten Instanz geben; denn die Berufung ist etwas so Selbstverständliches, daß ohne sie selbst die beste Strafprozess-Ordnung nicht brauchbar ist. Ich will mir keine Garantien des Verfahrens rauben lassen, lieber lasse ich die ganze Berufung fallen. Die Aburtheilung der politischen und Preßverbrechen ist stets die Hauptaufgabe der Schwurgerichte bezeichnet worden. Nur durch den Kompromiß unseligen Andenkens, der unsere Gesetzgebung um Jahrzehnte zurückgebracht hat, ist eine dahingehende Bestimmung aus den Justizgesetzen wieder herausgebracht worden. Der Regierungsvertreter hat neue Gründe verlangt. Ja, die Gründe wachsen doch nicht wie die Brombeeren alle Jahre neu; es gelten eben für diese Forderung die alten guten Gründe. Ich wüßte nicht, daß die Schwurgerichte zu berechtigten Ausstellungen Anlaß gegeben hätten, aber trotzdem hat man sie nach und nach abgetragen und sie bei denen, die als Geschworene fungieren, zu diskreditieren gesucht. Als die Schwurgerichts-Sessionen noch länger dauerten, war großer Eifer vorhanden, der jetzt bei der Beschränkung der Thätigkeit erkalte ist. Daß die Schwurgerichte ihre Meinung an die Stelle des geschriebenen Gesetzes stellen, ist ein unerbittlicher Vorwurf. Das Schwurgericht soll die Verurteilung des starken Gesetzbuchhabens mit den Anschauungen des Volkes beenden. Die Presse soll das Sprachrohr der öffentlichen Meinung sein und sie läßt nicht, wenn sie gegen die Strömung der Mehrheit des Volkes sich wendet. Deshalb muß die Presse den Schwurgerichten unterstellt werden, weil der gelehrte Richter zu abhängig ist von dem Buchstaben des Gesetzes. Herr **Günther** hat sich dagegen verwahrt, daß die Richter der öffentlichen Meinung sich fügen sollten. Sie sollten doch das Urtheil der öffentlichen Meinung über gerichtliche Entscheidungen beachten, denn die öffentliche Meinung ist doch schließlich der gesunde Menschenverstand. Es sind manchmal Urtheile vorgekommen, die das Haar des Volkes sträuben. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Geh. Ober-Regierungsrath **von Lenthe**: Es ist allerdings richtig, daß einzelne Strafsachen den Schwurgerichten abgenommen werden sollen, aber nur wegen der Eigenart der betreffenden Verbrechen. Selbst diesen Grund hat der Reichstag nicht überall anerkannt, er hat also keinen Grund, für die Preßverbrechen eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen zu schaffen. Die verbündeten Regierungen wollen aber gleiches Recht für alle schaffen. Wie weit die einzelnen Richter einen unabhängigen Charakter haben, kann nicht festgestellt werden; es kommt darauf an, daß die Garantien der Unabhängigkeit vorhanden sind, daß unsere Richter sich unabhängig fühlen; daran wird, von der Sozialdemokratie abgesehen, niemand in Deutschland zweifeln. Daran wird nichts geändert durch die Aufforderung der „Hamburger Nachrichten“ an die Richter, ohne Rücksicht auf das Gesetz zu urtheilen. Solche Aufforderung hat doch nicht unbedingt eine Wirkung; es liegt also kein Grund vor, eine Ausnahme zu machen. Wenn der Wunsch nach einer raschen Repression eines Vergehens irgendwo am Platze ist, so ist das bei den Verbrechen der Fall, die von den periodisch zusammentretenden Schwurgerichten nicht schnell erledigt werden können.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Durch die abhängigen Gerichte ist die Presse vogelrei geworden. Wie kann ein Mann unabhängig und unparteiisch sein, der es sich gefallen lassen muß, daß er seine politische Ansicht nicht äußern darf, der also zum Deutschen zweiter und dritter Klasse degradirt wird. Fürst **Wismarck** sagte einmal: „Die Stellung des Verwaltungsbeamten bedingt ein gewisses Maß von Parteinahme für die Regierung, die Stellung eines Richters bedingt aber eine absolute, unantastbare und makellose Unparteilichkeit; ich verlange von den Richtern ein höheres Maß von Unparteilichkeit als von den Verwaltungsbeamten. Wenn Sie nicht der Meinung sind, dann sind wir über einen staatsrechtlichen Grundsatze und über eine Nothwendigkeit des Staats- und Rechtslebens verschiedener Ansicht, da hilft kein Diskutieren.“ Dieser Ansicht sind wir heute noch. Wenn die preussische Regierung jetzt wieder in einem Erlaß den Beamten verbietet, ihre politische Ansicht zu äußern, dann kann der Richter nichts anderes als abhängig sein. Selbst in Richterkreisen wird schon über das große Maß von Abhängigkeit der Richter geklagt. In den „Grenzboten“ fanden wir vor zwei Jahren eine solche Auslassung, und aus Anlaß dieser Novelle hat der bekannte Reichsgerichtsrath **Stenglein** in einer Broschüre über die Berufung himmelhoch gebeten, man möchte den damaligen Vorschlag bezüglich des Präsidiums der Kammer ändern, damit nicht noch das bischen Vertrauen im Volk zu den Richtern verloren gehe. Es muß auch der Schein vermieden werden, als ob die Richter abhängig sein können. Wenn es altentwöhnt feststehende Thatsache ist, daß in dem Erkenntnis im Falle **Richmann** dieser wegen seiner Opposition für unwürdig erklärt wurde, als Richter zu fungieren, so kann wohl außer der Regierung, außer den Herren Staatsanwälten niemand glauben, daß die Richter unabhängig sein können. In der Art, wie vom Bundesrath dargelegt wird, ob die Richter richtig geurtheilt haben oder nicht, liegt der Ausdruck, daß die Regierung annimmt, was ihre Verwaltungsbeamten und ihre staatsanwaltlichen Beamten meinen, sei allein das wahre. Schon in dieser Art zu eruitern, ob richtig oder nicht

richtig geurteilt wird, zeigt sich klar, wie immer weiter der falsche absolutistische Gang sich breitet und die Verwaltung einen Einfluß auf die Justiz haben will. Wir haben alle Verantwortung, und die Pressefreiheit nicht durch gerichtlichen Spruch wegkammotieren zu lassen. Diese Interpretationen sind juristischer Sport. Herr Stenglein läßt sich in seiner Broschüre sehr lebhaft darüber aus, wie die kleinen Richter, die nicht Reichsgerichts-Räte sind, versuchen, den Interpretationen des Reichsgerichts nachzukommen, und er spottet, das läme ihm so vor, als ob ein gewöhnlicher Bildhauer glaube, er sei Michel Angelo. Die gelehrten Richter stehen mit dem wirklichen Leben viel zu wenig in Verbindung. Auch der feinste Nachen muß durch das fortwährende Dirigieren und Chikanieren von oben gebeugt werden; daher kommt es, daß die Richter in politischen Prozessen ihr Licht leuchten lassen wollen, um zu zeigen, wie man ohne Umkurzgesetze erreichen kann, was die Regierung wünscht, um das Todtengrab der öffentlichen Meinung zu graben. Das geht alle Parteien an; wir wissen ja nicht, wann die Ultramontanen oder wann die Döselbier herankommen, ebenso behandelt zu werden, wie die Sozialdemokraten. In manchen Erkenntnissen gegen unsere Presse wird zugegeben, daß, was wörtlich darin und unter Anklage steht, eigentlich straflos ist, aber die Richter verfahren dann nach dem schönen Sage: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt Ihr nicht aus, so legt Ihr unter“ und legen etwas hinein, was sie dann bestrafen. In dem Gummischlauchprozeß sagt das Erkenntnis etwa, es sei allerdings richtig, daß Beamte wehrlose Leute geschlagen hätten, aber die Zeitung habe damit ausdrücken wollen: Der Polizeipräsident habe gewußt, daß das strafbar sei, und habe trotzdem die Beamten dazu veranlaßt. Dieser Gummischlauchprozeß ist symptomatisch. Einer der Richter dieses Prozesses hat sich in einem leichten Momente bekanntlich das Leben genommen, ein anderer ist nahe dem Irrenhause. Solche Folgen sind nicht verwunderlich, wenn sich die Richter immer mit Interpretationen abmühen müssen, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen, wenn sie überlastet sind und eigentliche geistige Arbeit nicht haben. Alle, die es mit unsern Richtern gut meinen, sollten diesen Uebelständen steuern. Die Regierung will für Preisvergehen das Delinquenten nicht zulassen, weil ihrer Ansicht nach die Pressefreiheit überhaupt etwas schädliches sei und weil sie die Todessünde, die Unterdrückung jeder Kritik, jeden freien Urtheils herbeiführt zu sehen wünscht. Das wird sie allerdings nie erreichen können. Im Jahre 1804 erschien ein Kabinettsbefehl, in dem es hieß, eine anständige Publizität dürfe nicht unterdrückt werden, sonst bliebe kein Mittel übrig, um die Regierung und die Unterthanen gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Offizianten zu schützen. Heute werden Beleidigungen der Behörden und einzelner Beamten herauskonstruiert, damit möglichst jeder Tadel, jede Kritik im Keime erstickt würde. Das war vor 90 Jahren. Erlasse aber, wie der vorhin zitierte aus diesem Jahre, müssen die Abhängigkeit der Richter untergraben, ihr Ansehen verringern. Gegen solche Degradation der Richter muß Protest erhoben werden. Nein, das Märchen von der Unabhängigkeit der Richter lassen wir uns nicht aufbinden und breite Kreise des Volkes auch nicht. Wir wollen diesen so abhängigen Richtern einen Teil ihres Wirkungskreises entziehen, damit sie weniger Unheil anrichten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Günther (natl.):** Der Abg. Stadthagen hat gesagt, es sei ein Erlaß des Gesamtministeriums ergangen, worin den Beamten unterzogen worden sei, ihre politische Meinung zu äußern. Ich habe den Erlaß nicht zur Hand, erinnere mich aber genau, daß darin steht, die königl. Staatsregierung erwarte, die Beamten würden oder sollen gegen die Maßnahmen der Regierung nicht agitieren. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Ist dasselbe!) Das ist etwas ganz anderes. Wäre Herr Stadthagen der Inhaber eines Geschäfts und hätte er einen Untergebenen, der gegen ihn agitirt, so würde er der allerletzte sein, der sich dies gefallen ließe. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Beck (sf. Sp.)** wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungsvorredners und weist darauf hin, daß bezüglich der Pressefreiheit fast der Zustand eingetreten sei, den Herr v. Thaden-Trieglaff in junkerlicher Manier bezeichnete als Pressefreiheit mit dem Galgen daneben. Jedenfalls wird in Bayern die Regierung und das Volk sich energisch dagegen verwahren, das an dem bisherigen Zustande der Aburtheilung der Pressdelikte durch die Schwurgerichte gerüttelt wird. Die Schwurgerichte sind eigentlich die ordentlichen Gerichte, nur, was ihnen nicht zugewiesen wird, sollte den Strafammern zufallen.

**Obg. Ober-Regierungsrath v. Lenthe** verwarft sich dagegen, daß aus seinen Worten irgendwie hervorgehe, es würde beabsichtigt, den bestehenden Zustand in den süddeutschen Staaten bezüglich der Schwurgerichte irgendwie zu ändern. Eine Disbedingung habe ihn, Redner, vollständig ferngehalten.

**Abg. Bebel (Soz.):** Der Abg. Günther hat den Erlaß des preussischen Staatsministeriums dahin interpretirt, das Ministerium verlange nicht, daß die Beamten ihre politische Ueberzeugung unterdrücken sollen, sondern nur, daß sie nicht gegen Maßnahmen der Regierung agitieren und opponieren sollen. Allerdings kann die Regierung den Beamten nicht verbieten zu denken, was sie wollen, aber das, was sie denken, zu äußern, ist verboten. Dieser Erlaß bedeutet die vollständige Unterdrückung der Meinungsäußerung der Beamten. Er ist außerdem vom gesammten preussischen Staatsministerium, auch vom Justizminister Schönlank unterschrieben. Es müssen sich also sämtliche Beamten vom Justizminister bis zum letzten Nachtwächter nach diesem Erlaß richten. Wenn das gebilligt wird, dann müssen wir in die Verfassung hineinschreiben, daß kein Staatsbeamter mehr in das Parlament gewählt werden dürfte. Dieser Ansicht war auch früher Fürst Bismarck, der die bösen Kreisrichter aus der Konfliktigkeit kannte und fürchtete, daß solche Zeiten einmal wiederkommen würden; darin hat er allerdings geirrt. Nach dem Erlaß können die Beamten nicht einmal in Gemeinschaft ihre Wünsche in die Form von Petitionen bringen. Unfreier kann niemand sein als es hier gebordert wird. Daß die Regierung ebenso das Recht habe, wie ein Arbeitgeber, seinen Arbeitern etwas zu verbieten, kann nicht anerkannt werden. Es passiert allerdings, daß ein Arbeitgeber solche Versuche macht, daß ein Richter hier aber so etwas billigt, ist ein bißchen stark und beweist, wie weit wir heute in Deutschland gekommen sind. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In Süddeutschland und Oldenburg gehören schon heute die Pressdelikte vor die Schwurgerichte. In den 70er Jahren hielt der Reichstag die Ueberweisung der Pressdelikte an die Geschworenengerichte für das einzig Natürliche. Von dieser Ansicht ist seitens des Abg. Günther abgegangen gegen bessere Ueberzeugung; man hat sich auf ein Kompromiß eingelassen; das war unter allen Umständen eine Verfaßlung. Heute, wo es sich um eine Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung handelt, werden diese alten durchaus berechtigten Forderungen des gesammten Bürgertums wieder aufgestellt. Im Frühjahr 48 hat eine ganze Reihe katholischer Männer vom Rhein dieselbe Forderung gestellt; jetzt wird sie aus bekannten Gründen preisgegeben. Aber freilich, mit den Schwurgerichten kann man bei Pressproben nicht so leicht fertig werden; der Interpretationsfanatismus der gelehrten Richter ergriff bei den Schwurgerichten nicht; sie hätten den dolus eventualis nicht anerkannt. Wenn die Schwurgerichte in Pressproben urtheilen, so wird das auf die übrigen politischen Prozesse sanirend wirken. Die Richter könnten nicht nach Belieben interpretieren, sie müßten einigermassen der durch die Geschworenengerichte zum Ausdruck gekommenen öffentlichen Meinung Rechnung tragen, z. B. in Majestätsbeleidigungs-Sachen. Wer wollte leugnen, daß uns Sozialdemokraten gegenüber eine solche einseitige Rechtsprechung gehandhabt wird? Das ist der Sinn der vielzitierten Worte des Herrn Schönlank: „wenn zwei dieselbe thun, ist es nicht dasselbe“. In den darauf folgenden Sätzen des Ministers wird geradezu ausgesprochen, daß, wenn ein Sozialdemokrat eine bestimmte Aeußerung thut, dann

habe allerdings der Richter das Recht, sich zu fragen, was will die Partei der Sozialdemokraten, was erstrebt sie? Damit wird der Grundsatz aufgestellt, es kommt auf die Partei an, der jemand angehört und darnach wird die Strafe bemessen und erst in zweiter Linie darnach, was er gethan habe. Der erste Rechtsgrundsatz aber soll doch der sein, zu urtheilen ohne Ansehen der Partei und der Person. Deswegen hat ja auch die Justiz eine Binde vor den Augen; sie soll nicht sehen. Ich möchte wirklich bitten, daß man der Justitia auf dem Reichsgerichtsgebäude die Binde von den Augen nimmt, sie würde dann richtiger symbolisiren. Die ganze Rechtsprechung des Reichsgerichts ist keine objektive mehr. Es mag sein, daß die Geschworenen in politischen und religiösen Prozessen sich mehr von ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung leiten lassen als die Richter. Die heutigen Schwurgerichte sind durchaus keine ideale Institution, aber es kommt nur auf das relative Bessere an, und alles in allem möchte ich lieber in Pressdelikten vor einem Schwurgericht als vor einem gewöhnlichen Gerichte stehen. Vor allem würde von Seiten der Staatsanwaltschaft viel weniger Anklagen erhoben werden als heute. (Zustimmung.) Der Staatsanwalt, der es als eine Art Ehrensache ansieht, daß der einmal angeklagte Sünder auch verdorren wird, wird sich hüten, sich fortgesetzt vor dem Schwurgerichte zu blamieren, wenn er mit seinen Anklagen abbittet. Diese Erfahrung haben wir hauptsächlich in Süddeutschland gemacht. Ueberall wo in Deutschland die Schwurgerichte bestehen, ist das Maß der Pressefreiheit ein größeres, wieder ein Moment, das für die Einführung der Schwurgerichte spricht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Günther (natl.):** Der Unterschied zwischen Herrn Bebel und mir besteht darin, daß wir verschiedene Folgerungen ziehen. Ich habe den Erlaß dahin verstanden, daß die Beamten nicht agitieren sollen, aber ihre politischen Meinungen können sie ausdrücken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ich habe deshalb niemals Bedenken getragen, meine Meinungen hier und außerhalb des Hauses vorzutragen.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen, der deutschen Volkspartei und einiger Zentrumsmitglieder (Hug. Rudolph, Hartmann-Claf) abgelehnt.

**Bei § 123 (Zuständigkeit der Ober-Landesgerichte)** kommt **Abg. Schröder (sf. Sp.)** auf die Frage der Berufung im allgemeinen zurück und führt aus, daß sie in alten Zeiten überhaupt nicht existirt hat und erst eingeführt ist, als die Gerichtsorganisation eine solche geworden war, daß nicht mehr die Garantie für einen richtigen Spruch in erster Instanz unter allen Umständen gegeben war.

§ 123 wird angenommen. § 124 beschäftigt sich mit der Bildung detachirter Strafensenate für die vom Sitze der Ober-Landesgerichte entfernteren Landgerichte; den Vorstehenden und den Stellvertreter desselben soll die Landes-Justizverwaltung ernennen; die Beisitzer sollen aus den Mitgliedern der Ober-Landesgerichte, theilweise aus Mitgliedern der betreffenden Landgerichte berufen werden.

**Abg. von Cuno (natl.)** will das Wort „theilweise“ streichen, sodas die Bildung des Senats auch lediglich aus Mitgliedern der Landgerichte erfolgen kann. Die Befürchtung, daß durch die Bildung des Berufungsenats aus Mitgliedern des Landgerichtes eine Störung der kollegialen Verhältnisse eintreten könne, hat sich nicht erfüllt.

**Geheimer Ober-Regierungsrath v. Lenthe** hat gegen den Antrag des Vorredners nichts einzuwenden, wenn er auch nicht in Aussicht stellen kann, daß die Mitglieder des Senats nur aus Mitgliedern des Landgerichtes genommen werden würden.

**Abg. Beck (sf. Sp.)** will mindestens drei Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden aus den Mitgliedern des Ober-Landesgerichts entnehmen.

Beide Anträge werden abgelehnt und § 124 unverändert angenommen, ebenso der Rest der zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschlagenen Aenderungen.

Darauf wird gegen 5 Uhr die weitere Berathung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt.

## Kommunales.

**Western** melden wir, daß die Stadtverordneten-Versammlung in geheimer Sitzung beschlossen hat, die Stelle des Stadtbauraths, die bisher vom amtsmüden Geh. Baurath Dr. Hobrecht versehen wurde, auszuscheiden zu lassen. Dieser Meldung können wir nachtragen, daß ferner der Beschluß gefaßt worden ist, Herrn Dr. Hobrecht das volle Gehalt von 15 000 M. als Pension zu gewähren.

**Die Feier** des 50jährigen Jubiläums der städtischen Gaswerke — am 1. Januar 1897 — beschäftigte den Magistrat in seiner gestrigen Sitzung. Sämmtlichen Gasanstalts-Arbeitern soll eine Festgeschenk in Höhe ihres Tagelohnes gewährt werden. Diese schmerzliche Spendebürde in allen Ehren, aber eine rückhaltlose Erfüllung der oft erörterten Forderungen, um welche kürzlich der bekannte Kampf geführt werden mußte, wäre den Gasarbeitern jedenfalls lieber.

**Auf Wunsch der Stadtverordneten-Versammlung** hat das Magistrats-Kollegium beschlossen, eine gemischte Deputation, zusammengesetzt aus 5 Stadträthen und 10 Stadtverordneten, einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, die Verwaltung und Beaufsichtigung aller den öffentlichen Personenverkehr in der Stadt Berlin betreffenden Gemeindegangehörigkeiten zu bearbeiten. Dieselbe soll zuständig sein für alle Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs, so namentlich für alle bereits bestehenden und in der Entstehung begriffenen öffentlichen Verkehrsunternehmungen (Omnibuslinien, Strassenbahnen, Dampfstraßenlinien, Hochbahnen betreffende Angelegenheiten), ferner für alle Angelegenheiten, welche sich auf die Herstellung und den Betrieb neuer öffentlicher Verkehrsunternehmungen beziehen, namentlich für die Wahrung der Rechte der Stadtgemeinde nach dem Kleinbahngesetz, endlich auch für die Bearbeitung des Bösch- und Ladenseusens, welches bisher einer besonderen Kommission übertragen war.

**Aus Rücksicht** auf den sich in den letzten Jahren ungenügend stark entwickelten Verkehr in der Landsbergerstraße, insbesondere in ihrem engsten Theile zwischen Alexanderplatz und Kleinen Franzfurterstraße, hat die städtische Bau-Deputation beim Magistrat den Antrag gestellt, die Verbreiterung des engen Theiles der Straße durch eine neue Bauzuführung auf der rechten Seite vom Alexanderplatz herbeizuführen. Dieselbe soll bei Herstellung von Neubauten eingehalten werden. Das Magistrats-Kollegium hat beschlossen, dem Antrage der Bau-Deputation zu entsprechen und der Stadtverordneten-Versammlung eine diesbezügliche Vorlage zur Zustimmung zu unterbreiten.

## Lokales.

**Achtung, zweiter Wahlkreis!** Am Sonntag, den 15. November, findet im Lokale des Genossen Jubel, Lindenstr. 106, eine Versammlung statt, in welcher Genosse Ledebour über die Verhütung von Verbrechen in der kapitalistischen Gesellschaft referiren wird.

**Goethe-Abend der Arbeiter-Bildungsschule.** Wir wollen nicht veräümen, an dieser Stelle noch einmal auf den heute Abend in der Brauerei Friedrichshain (Am Königschor) stattfindenden Goethe-Abend der Arbeiter-Bildungsschule hinzuweisen. Nach dem uns vorliegenden Programm verspricht der Abend nach jeder Richtung hin ein sehr gediegenes und genußreicher zu werden. Die einzelnen künstlerischen Partien liegen in den Händen bewährter Kräfte. Durch die Orgel-vorträge, besonders durch eine gewaltige Bach'sche Komposition,

sowie durch die Deklamationen wird das Programm höchst abwechslungsreich gestaltet. Es sei daher jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, die ein Interesse an gediegenen künstlerischen Veranstaltungen haben, der Besuch des Goethe-Abends dringend empfohlen. Willets sind in den bekannten Stellen zu haben.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß der Unterricht am heutigen Tage in beiden Schulen des Goethe-Abends wegen ausfällt. Der Vorstand.

**Was interessiert die Frauen in einer Zeitung?** Die englische Zeitschrift „Woman“ („Die Frau“) hatte die Frage an ihre weiblichen Leser gerichtet, an welchem Theile einer Zeitung die Frauen am meisten Interesse nähmen. Das Resultat war, wie die „Allg. Korresp.“ mittheilt, daß die Leserinnen der „Woman“ sich am meisten für Politik interessiren. Erst danach kamen Literatur, Kunst und Wissenschaft. An der „Frauenspalte“, wodurch gegenwärtig so viele englische Zeitungen sich Leserinnen zu verschaffen suchen, interessirte sich niemand besonders. Diese Antworten beweisen, daß die englischen Frauen viel geschultere und klaffensbewußtere sind als die meisten deutschen Zeitungsläserinnen, die bekanntlich an den charakterlosen „unpolitischen“ Klatschblättern heute noch den größten Gefallen finden. Pflicht der Sozialdemokratie ist es, dafür zu sorgen, daß die deutschen Frauen ihren englischen Schwestern baldigst nachkommen.

**Die Kirche in Großbeeren** ist vor einigen Tagen nach Vollendung des Erneuerungs- und Erweiterungsbaues neu geweiht worden. Nachdem der Besuch, einen Beitrag zu den Kosten des Baues bei der Berliner Stadtverwaltung locker zu machen, durch die entschiedene Haltung der Stadtverordneten-Versammlung vereitelt worden ist, bittet jetzt ein Komitee die Bürger Berlins um freiwillige Gaben zur „möglichst würdigen“ Ausschmückung der Kirche. Da der Sieg bei Großbeeren, sagt ein Ausruf, „die Stadt Berlin vor erneuter feindlicher Besetzung bewahrt hat, werden viele Berliner gleich den Unterzeichneten den Wunsch hegen, daß unter den Förderern des Ausbaues der Denkmalskirche in Großbeeren Berlin nicht unvertreten bleibe.“ Wenn nur die Schwärmer für die Kirchenbauerei immer dieses Verfahren einschlagen wollten! Wir vermuthen freilich, daß die Berliner Kirchenbauerei, wenn sie nur auf milde Spenden angewiesen gewesen wäre, schwerlich jemals den Umfang erreicht hätte, den sie in den letzten Jahren gehabt hat. Auch unter denen, die dem Volke die Religion erhalten sehen möchten, ist gar mancher, der, wenn es aus Beitragspenden geht, vorzieht, unter den Förderern der Kirchenbauerei lieber unvertreten zu bleiben.

**Im Kampfe** gegen die Gewissensbedrückung sind, wie am letzten Diskussionsabend der Humanistischen Gemeinde mitgetheilt wurde, einige dissidentische Familienväter auf einen eigenartigen Ausweg verfallen. Sie haben sich, als ihre Kinder zu einem ministeriell anerkannten Religions-Unterricht gezwungen werden sollten, mit dem Antrage an die städtische Schuldeputation gewendet, ihre Kinder in den jüdischen Religions-Unterricht einzuschulen. Die Schuldeputation hat in der That kürzlich diesem Antrage stattgegeben und die betreffenden Kinder dem privilegierten jüdischen Religions-Unterricht überwiesen. — Natürlich wird von dieser Erlaubniß vor der Hand noch nicht Gebrauch gemacht werden, nachdem der Berliner Magistrat sich geweigert habe, irgend einen Religionszwang auf die dissidentischen Mitbürger auszuüben. — Wie mag den wenigen aufrichtigen Christen, die es noch giebt, bei Betrachtung dieses Falles zu Muth sein?

**Eine schulhygienisch wichtige Einrichtung** soll das neue Klassengebäude des Angulus-Gymnasiums in Charlottenburg erhalten, eine Wandelhalle, die bei schlechtem Wetter den Schülern in den Pausen als Erholungsstätte dient. Es wird dadurch möglich, die Luft in den Klassenzimmern auch bei ungünstiger Witterung durch gründliche Lüftung vollständig zu erneuern, was selbstverständlich nicht angeht, wenn die Schüler in den Zimmern bleiben müssen. Die Einrichtung ist eine alte Forderung der Schulhygieniker und ist z. B. in vielen Londoner Schulen längst bekannt. Sie ist aber auch für Berlin nicht mehr ganz neu. Das auf Wilmersdorfer Terrain belegene Joachimsthal'sche Gymnasium, dessen Neubau 1890 fertig wurde, hat breite Korridore, die sich an der Hoffront, also an einer Fensterwand hingehen und daher ebenso reichlich Luft und Licht erhalten, wie die nach der Straße hinaus liegenden Klassenzimmer. Diese Korridore dienen bei schlechtem Wetter ebenfalls als Wandelgänge. Eine ähnliche Einrichtung wäre für alle Berliner Schulen, besonders aber für die bekanntlich meist stark überfüllten Gemeindegymnasien zu wünschen. Die Nothwendigkeit besonderer Erholungsräume drängt sich einem namentlich auf, wenn man im Winter die Kinder in ihrer oft recht dünnen Kleidung in Reich und Gied und langsamem Schritt, wie es die Beschränktheit des Raumes gestattet, auf den engen Schulhöfen umherwandeln sieht. Auch an den zahlreichen Regentagen dieses Sommers hat sich das Fehlen besonderer Erholungsräume recht fühlbar gemacht. Für den Sommer würde dem Bedürfnis übrigens schon mit einer leichten Ueberdachung der Seitenfläche der Höfe, eventuell mit einer zeltartigen Vorrichtung, die nicht viel Raum wegnimmt und auch nicht theuer ist, abgeholfen werden können.

**Daß die Polizeizensur** sich dem Direktor eines Kunst-Instituts gegenüber nachgiebig zeigt, dürfte nicht oft vorkommen. Im Jirkus Busch sollten einer Polizeiverfügung entgegen aus Afrika importirte Zebras vorgeführt werden. In Rücksicht auf die gute Dressur der Thiere entschloß sich die Polizei aber, die Vorführung, welche heute Abend stattfand, zu gestatten. So gefährlich, wie Hauptmann's „Weber“ sind die in den preussischen Landesfarben gestreiften Einhufer trotz aller Wildheit mithin nicht befunden worden.

**Die Versammlung** Berlins erstreckt sich selbst auf den Rathonethurm. Aus dem Rathhause wird gemeldet: Versammlungen in den Sälen des Berlinischen Rathhauses sind von nun an an Sonn- und Feiertagen erst nach 12 Uhr mittags gestattet, am Charfreitag und am Vultage ist die Besichtigung des Rathhauses und die Besteigung des Rathhausthurmes überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags gestattet.

**Der Militarismus** in der schmutzigen Wäsche. Eine ergötzliche Enttragung im Handelsregister des „Reichs-Anzeigers“ zeigt, daß der Militarismus gewissen Schichten der herrschenden Gesellschaften schon bis zum Unglaublichen die Köpfe verdrückt hat. Die handelsmilitärische Enttragung lautet: „Die Gesellschaft der am 1. März 1896 begründeten offenen Handelsgesellschaft: Dampf-Waschanstalt „Victoria“ Hugo Koch mit dem Sitze zu Berlin (früher Charlottenburg) sind: Frau verwitwete Oberst v. Elisabeth Hoffmann geb. Koch und Frau Hauptmann der Landwehr Margarethe Fischer geborene Hoffmann, beide zu Berlin.“ Es wird dann weiter gesagt — was hier nicht besonders interessirt — daß vorstehendes in das Gesellschaftsregister eingetragen, sowie daß neben einem schlichten Kaufmann auch dem Hauptmann der Landwehr, Ferdinand Fischer, Einzelprokura ertheilt worden ist.

**Hoffentlich** ist eines der Waschmädchen in der „Victoria“ so barmherzig, der Frau verwitweten Oberst, wie auch der Frau Hauptmann der Landwehr gelegentlich mit einem kalten Wasserstrahl zur Hilfe zu kommen.

**Am Vultage** und Todtensonntag (am 18. und 22. November) sowie an den vorhergehenden Abenden treten für Berlin in diesem Jahre zum ersten Male die neuen Verordnungen des Polizeipräsidiums in Kraft, welche die Versammlung der religions- und staatsfeindlichen Berliner herbeiführen sollen. Bisher mühten alle Langluftbarkeiten und Wälle, welche an den Vorabenden be-

gamen, pünktlich um Mitternacht aufhören, während sie jetzt gänzlich verboten sind. Wir bringen bei der Wichtigkeit der Bestimmungen für weite Kreise den § 12 der Verordnung vom 10. Oktober 1896 nochmals zum Ausdruck:

1. Am Charfreitage und am Vortage sind alle öffentlichen und privaten Lustbarkeiten mit Einschluß der Theater- und Zirkus-Vorstellungen verboten.

Nur geistliche Musikaufführungen (Oratorien) in Kirchen, Theatern und Konzertsälen sind gestattet.

2. (Betrifft die Verbote in der Charwoche.)

3. An den ersten drei Tagen der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) und an dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage sind verboten:

a) Öffentliche und private Tanzlustbarkeiten und Bälle.

b) Musikaufführungen, Vorstellungen in Cafés chantants (Zingel-Tanzeln) und auf Marionetten-Theatern.

c) Musikaufführungen, Gesangs- und drollatorische Vorstellungen, Schaustellungen von Personen und theatralische Vorstellungen in Schanklokalen, falls nicht der ernste, dem Feiertage entsprechende Charakter gewahrt wird.

4. An den Vorabenden der drei großen Feste, des Vortages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages sind öffentliche und private Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten.

5. An dem Nachmittage des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages sind Vorstellungen in Theatern und Zirkussen verboten.

Selbstverständlich hat die Verordnung, welche an den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Vortages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages öffentliche und private Tanzlustbarkeiten und Bälle verbietet, zur Folge gehabt, daß sämtliche Vereine Berlins die bereits für den 17. November c. (den Abend vor dem diesjährigen Vortage) und 21. November c. (den Abend vor dem Todestage) angesagten Festlichkeiten ausgedehnt haben. Schade, daß es der Polizei nicht möglich ist, eine Statistik darüber aufzustellen, wie viele der Personen, die durch ihre Verordnung getroffen sind, nunmehr verkommen in die Kirche gehen.

Der frühere Theaterdirektor Herr Paul Blumenreich ist, wie berichtet wird, am Donnerstag nach Berlin zurückgekehrt. Er hat den Rechtsanwalt Dr. Löwenstein mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut. Seine Verhaftung ist bisher nicht erfolgt. Von anderer Seite wird hingegen gemeldet: Der ehemalige Theaterdirektor Paul Blumenreich bemerkte in seinem Schreiben aus Vorhagen, er trete sofort die Heimreise an, um sich der Behörde zur Verfügung zu stellen. Ob er sich gestellt hat und wieder entlassen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. In seiner Wohnung in der Kantstr. 58 wurde von Angehörigen mitgeteilt, er sei von Mittwoch bis Donnerstag Abend zu Hause gewesen, habe seines leidenden Zustandes wegen einen Arzt zu Rathe gezogen und sei am Donnerstag Abend nach Station wieder abgereist. Die Charlottenburger Polizei, vor der sich Blumenreich seinem Schreiben nach am 14. Oktober hätte einfinden sollen, hat die Akten bereits an das Gericht abgegeben. Sie hat auch den Steckbrief nicht erlassen. Bei ihr hat sich Blumenreich jetzt nicht gestellt. Dätte er es gethan, so wäre er auf Grund des Steckbriefes ohne Zweifel verhaftet worden.

Einen „Depeschensaal“ hat ein hiesiges Lokalblatt vor kurzem errichtet. In diesen der Kellern dienenden Räumlichkeiten sind neben sonstigen Wichtigkeiten allerhand Photographien der jeweilig berühmtesten Potentaten, Verbrecher, Staatsmänner u. s. w. aufgestellt, damit sie vom lieben Publikum gratis angesehen werden. So respektabel das Blatt, das derartige Menschenfreundlichkeiten begehrt, nun in der Fügigkeit ist, so bedenklich scheint es bei ihm, wenigstens in einem recht markanten Fall, mit der Wichtigkeit seiner Berühmtheiten zu stehen. Allgemeines Gelächter erregte dieser Tage bei einer zufälligen Besuchergruppe, die mit den Verhältnissen des Parlaments nicht ganz unbekannt ist, das im Depeschensaal aufgestellte Portrait des Grafen Simburg-Stirum. Dieser Parlamentarier kam, von seinen sonstigen Vorzügen zu schweigen, sich immerhin auf seine statische Figur etwas zu gute thun. Im „Depeschensaal“ wird als Portrait des Grafen Simburg-Stirum aber die Photographie eines verdorrten Kerlchens gezeigt, der alles andere, aber nur nicht den Mann darstellt, den er darstellen soll. Dieser harmlose faux pas, der dem Blatte hoffentlich keine Beleidigungslage zuziehen wird, erinnert erstens an die Geschäftsprinzipien gewisser alltlicher Damen, die auf Jahrmärkten den Köchin und Bauerabirnen gedruckte Prospektionen mit dem Portrait des zufälligen Liebsten das Stück zu 20 Pf. verlaufen.

Der Bildhauer Robert Wärrwald ist an den Folgen eines Gehirnschlags im noch nicht vollendeten 88. Lebensjahre verstorben. Wärrwald war am 2. Dezember 1858 zu Bromberg geboren. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er in den Jahren 1880—1884 auf der Berliner Akademie, wo Albert Wolff, Schaper, als seine Lehrer waren. Er hat dann eine reiche Thätigkeit als schaffender Bildhauer entfaltet.

Der neue Zentralbahnhof für den Fernverkehr, der nach einer angeblich offiziellen, aber hinterher offiziell demontirten Meldung auf dem ehemaligen Güterbahnhof der Lehrter Bahn geplant sein sollte, hat sofort die Grundbesitzer der benachbarten Stadttheile mobil gemacht. Der Grundbesitzerverein „Nordwest“ hat bereits seinen Vorstand, an dessen Spitze der rührige, durch seine „schwarze Liste“ in weiteren Kreisen bekannt gewordene Herr Möbbecke steht, mit der Aufgabe betraut, die zur Förderung des Projektes nötigen Schritte zu unternehmen. „Schade um den schönen fetten Hapfen!“ werden Herr Möbbecke und seine Getreuen jetzt lägen.

Bahnhof Friedrichstraße. Amtlich wird in der Berl. Corr. gemeldet: Die neuliche Mittheilung über den Bahnhof Friedrichstraße hier selbst ist dahin zu ergänzen, daß die Anlage eines neuen Berliner Bahnhofes für den Fernverkehr in den nachgehenden Kreisen der Staatsbahnverwaltung überhaupt noch nicht in Frage gekommen ist.

Zu einer Behauptung des Dr. Volbeding, die dieser in der Gerichtsverhandlung vom 9. November über angebliche Gutachten von Professor Rudolf Virchow aufgestellt hat, schreibt dieser der „Frei. Ztg.“: „Nach den Aussagen Volbeding's soll ich allerlei Gutachten über Krankheitszustände abgegeben haben, die die Heilbarkeit oder die wirkliche Heilung dieser Zustände betrafen. Darauf habe ich zu erklären, daß ich das, was mir als eine Aussage untergelegt wird, als willkürliche Erfindung bezeichnen muß. Ich habe den Kehlkopf Krebs bei Kaiser Friedrich erst nach seinem Tode festgestellt; vorher habe ich an dem von Dr. Rodensteig ausge schnittenen Stücke nichts davon finden können. Des Mannes, der Siloff heißen soll, erinnere ich mich überhaupt nicht.“

Giftrige Ampelpflanzen. Bei den amtlichen Untersuchungen von Gewächsgewässern, die halbjährlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1887 über den Verkehr mit gesundheitsgefährlichen Farben veranstaltet werden, ist in Berlin u. a. von drei Proben künstlicher Blumen ein zum Schmäcken von Ampeln u. c. in diesem Jahre viel verbreitetes Pflanzenpräparat beanstandet worden, das im Verkehr als gefärbtes Wasserwurz bezeichnet wird, jedoch „Hornblatt“ (Ceratophyllum submersum) ist. Die Pflanzen sind grün und gelb künstlich gefärbt und mit Glycerin getränkt, um sie feucht und weich zu erhalten. Der alkoholische Auszug der Färbung enthält merklich Arsen. Bei einer Probe bunter Kreidestifte wurde eine farbe, Umbrabraun darstellend, ebenfalls wegen Arsengehalts beanstandet.

Aus den Kreisen von Bildung und Besch bringt das „Kleine Journal“ folgende Geschichte: Der Gemahl eines wegen seines Reichthums und seiner Unternehmungskraft hin-

reichend bekannten Bankiers hat die unbeflegbare Vorliebe für Musik unlängst einen sehr bösen Streich gespielt. Der Gatte erhielt von den musikalischen Passionen seiner theueren Ehehälfte Bind und war ganz unverhofft dieser Tage bei einem musikalischen t-o-a-t-o auf dem Plane erschienen. Er fand seine Frau in Gesellschaft eines in der hiesigen Lebenswelt vielgeehrten Konzertunternehmers beim schäumenden Sekt vor. Es gab natürlich eine lebhafte Auseinandersetzung, die sich noch dazu im offenen Lokale abspielte. Schließlich ließ der Mann seine musikalische Frau in Begleitung zweier Detektivs nach seiner Villa in einem benachbarten Vororte bringen. Tags darauf reiste die musikalische Frau nach dem Süden. — Kuffen erregt die Verhaftung eines Herrn D., der seinen Verkehr in der besten Herren-Gesellschaft suchte und durch große Geldausgaben auffiel. Der Betreffende gab sich als Neffe eines hiesigen Universitätsprofessors und Geheimen Raths aus, den er, wie sich nun erwies, hat, durch gefälschte Dokumente um eine erhebliche Summe, man spricht von 40 000 M., betrogen hat. Man pflegte den Herrn Doktor stets in Gesellschaft einer oder mehrerer „Damen“ zu sehen sowie als eifrigen Stammgast der hiesigen Bars und vornehmen Restaurants. Verhaftet wurde D. in der Wohnung seiner Maitresse. — Und das heulert über stiltliche Verwilderung des „niederem“ Volkes.

Der Ausschuss der preussischen Kerkzammer wird am 23. und 24. d. M. zur Verhändlung in Berlin zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Berathung über einen Gesetzentwurf, den eine Kommission angefertigt hat. 2. Prüfungsordnung für die deutschen Kerkze; Referent Krabler. 3. Die Approbationsentziehung bei entmündigten Kerkzen und bei solchen, die wegen Bestrafung wieder als Zeugen, noch als Sachverständige vernommen werden können; Referent Schiele. 4. Geldbeiträge der Kerkzen für den Ausschuss. 5. Antrag der schlesischen Kerkzammer, daß der Ausschuss einen Gesetzentwurf über die Ehrengerichtbarkeit, wie er angeblich vom Ministerium zur Vorlage an den Landtag in Aussicht genommen ist, für unannehmbar erklären und diesen Beschluß sowohl dem Minister, wie den beiden Häusern des Landtages mittheilen möge.

Anarchistisches. Den „Sozialist“ zeichnet jetzt an stelle des bisherigen verantwortlichen Redakteurs Gustav Friedrich eine Dame namens Rosa Barneß. Die Haltung des Blattes soll dieselbe bleiben, sagt die neue Leiterin in einer Erklärung an die Leser, aber eins möchte sie nicht vom früheren Verleger übernehmen: die alte Geldnoth. Die Schuldner der Zeitung werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen ungesäumt nachzukommen. Eine Mahnung, die in anarchistischen Kreisen wohl kaum viel fruchtet wird. Von einigen achtungsgebietenden Ausnahmen abgesehen, war die Pörsenwilligkeit bei den Anarchisten nie weit her.

Eine von vielen Vereinen beschickte Radfahrer-Versammlung sprach sich vorgestern entschieden gegen die Forderung aus, daß die Fahrräder große Nummern tragen sollen, denn das sei eine Belästigung für die Fahrer und kein Schutz gegen willkürliche Fahren. Man will in diesem Sinne bei den städtischen Behörden und beim Polizeipräsidenten vorstellig werden.

Ein hiesiger Unternehmer beabsichtigt, um dem Mangel jeglicher Jahreszeit zwischen Berlin und Zerpenschlusse abzuhelfen, eine elektrische Bahn zu bauen, die in der Hochstraße bei der Central-Markthalle beginnen soll. Das Projekt ist dem Magistrat zur Prüfung unterbreitet worden.

Von einem Duell zwischen zwei Schlächtermeistern, das im Grunewald stattfinden sollte, aber dank der Gerechtigkeit des einen Todeskandidaten unangesehnt geblieben ist, wissen hiesige Blätter eine längere Geschichte zu erzählen. Danach hatten die beiden Kaufherren in der Kneipe das Erzürnen gekriegt; ehe aber der Streit dort in Thätlichkeiten ausartete, kam dem einen der Kämpfer eine brillante Idee: er forderte seinen Gegner auf Pistolen. Die Forderung wurde angenommen, und beide Duellanten bestimmten, daß derjenige, welcher nicht pünktlich auf dem Kampfsplatz erscheinen würde, eine bedeutende Summe als — Reuegeld zu zahlen habe. Doch beim Duell, das in Gegenwart von 20 (Z) Zeugen vor sich gehen sollte, blieb der eine Gegner aus. Ganz so roh und gewissenlos wie die Bräutigame scheinen die Schlächtermeister, die sonst so manche Reiblichkeit mit den Edelsten und Besten haben, denn doch noch nicht zu sein.

Zu der gebildeten Kaufzunft, über die wir vor kurzem berichtet haben, wird einem hiesigen Blatte von dem beheimathigten Lieutenant a. D. v. Schön geschrieben: Es ist unwar, daß der Agent Stedmann mit einer Dame an einem Abend der vorigen Woche aus einem Restaurant am Stadtbahnhof Bellevue getreten und mit mir in einen Wortwechsel gerathen ist, dessen Folge ein dem z. St. beigebrachter Messerstich in die linke Hüfte war. Im Gegentheil befand sich St. im Lokal selbst in Gesellschaft eines Herrn und zweier Angehöriger des weiblichen Geschlechtes. An ersterem trat ich im Auftrage eines Freundes heran, um ihn zu einer Unterredung in ein Nebenzimmer zu bitten. Nach meinem Fortgehen fürzte St. unmittelbar mir nach, insultirte mich aufs gröblichste durch die unflätigsten Schimpereien und schlug mich, als ich ihn bestimme, aber durchaus höflich zur Mäßigung anforderte, mit der Faust ins Gesicht. Natürlich erwiderte ich den Schlag, und es entspann sich eine Kaueret, in deren Verlauf ich eine Schnittwunde am Rücken und am Schenkel erhielt. Die Stedmann zu seiner Verwundung gekommen ist, wird, da ich gegen ihn wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung, sowie wegen Körperverletzung die Strafanzeige erstattet habe, die Untersuchung des Falles ergeben. Thatsächlich steht fest und kann durch Zeugen bewiesen werden, daß sich in der Hand des St. ein blinkender Gegenstand befand. Die Darstellung Ihres Gewährsmannes („Gerichtsbericht“ exakter) läßt mich den Angreifer sein, während letzterer in der That der mir an Kräften bedeutend überlegene Agent Stedmann war. Zeugen für meine Angaben sind reichlich vorhanden und auch der löblichen Staatsanwaltschaft namhaft gemacht. Bitte Bewilldote!

Im Zeichen der Schneidigkeit. Die „Berl. Ztg.“ schreibt: Folgender Vorgang, der für unsere Zustände recht bezeichnend ist, wird uns von einem Augenzeugen mitgeteilt: Als die Rekruten des Eisenbahn-Regiments in Schöneberg gegen 4 Uhr von der Vertheidigung im Lustgarten zurückkehrend die Lindenstraße passirten, war der Verkehr von der Marktgrafenstraße in die Lindenstraße vollständig gehemmt und man mußte geduldig warten, bis der endlose Zug der Soldaten vorbeimarschirt war. Ein Bote der Berliner Privatpost, der es sehr eilig zu haben schien, versuchte nun, gegenüber dem Jordan'schen Kaufhause, mit seinem Zweirad zwischen zwei Kompagnien, die einen Abstand von etwa 5—6 Schritt hatten, sich hindurch zu drängen, was auch thatsächlich sehr gut angängig gewesen wäre. Doch er hatte seine Rechnung ohne den führenden Herrn Lieutenant gemacht; mit den Worten: „Nicht durch hier!“ gab er dem Postboten einen solchen Stoß, daß dieser mitsammt seinem Rade detartig zu Fall kam, daß Glöcke und Laternen des Zweirades weit auf den Bürgersteig flogen. Man kann sich denken, daß das Publikum über diese Handlung des Lieutenants nicht sehr erbaunt war und seinem Unwillen in recht derben Worten Luft machte.

Eine merkwürdige Schicksalsgeschichte hat sich gestern, Donnerstag Nachmittag, auf einem Eisenbahnzuge zwischen Hamburg und Berlin zugetragen. Auf Veranlassung eines Zuschneiders Auster aus Wiskole in Ungarn wurde auf dem Lehrter Bahnhof nach Antritt des Hamburger Zuges um 8 Uhr 25 Minuten abends der 87 Jahre alte Kohlenhändler Bohlen aus Altona von der Bahnhofspolizei festgenommen und dem 4. Polizeirevier in der Flemingstraße zugeführt. Bohlen hat unterwogen, wie es heißt auf mecklenburgischem Gebiet, von der Plattform eines Wagens vierter Klasse aus mit einem Revolver ohne jede Veranlassung auf mehrere Personen, u. a. auf einen Streden-

arbeiter und den mit ihm auf der Plattform stehenden Auster geschossen. Auster wäre wahrscheinlich getödtet worden, wenn nicht sein Notizbuch die Kugel aufgefangen und ihre Durchschlagskraft gebrochen hätte. So ist er ohne Verletzung davongekommen und hat nur die Beschädigung seiner Kleider zu beklagen. Ganz aufgeläert ist der Vorgang noch nicht.

Eine polizeiliche Quelle stellt den Fall wie folgt dar: Als verurtheter Bohlen die Handlungsweise des Kohlenhändlers Bohlen aus Altona aufgefaßt werden, der auf der Reise von Hamburg nach Berlin auf der Plattform eines Wagens vierter Klasse einen seiner Mitreisenden ohne jeglichen Grund niederzuschießen versuchte. Bohlen, der mit seinem Reisegesährten, um Luft zu schöpfen, die Plattform betreten hatte, unterhielt sich zunächst damit, daß er auf Leute, die sich in der Nähe des Bahnhofes befanden, als Bahnwärter u. s. w., mit seinem scharfgeladenen Revolver schoß. Plötzlich schloß er seinem Gesährten den Revolver in der Herzgegend auf die Brust und brähte mit den Worten ab: „Ich muß einmal versuchen, wie man einen Mann mit dem Revolver tödtet.“ Die Kugel durchbohrte dem andern den dicken Winterpaletot und blieb in dem Notizbuch, welches in der linken Brusttasche aufbewahrt wurde, stecken. Nur diesem letzteren Umstande und der schlechten Beschaffenheit der Schusswaffe ist es zu verdanken, daß der Betreffende nicht schwer verletzt oder getödtet worden ist. Bohlen wurde unter sicherer Bewachung bis Berlin mitgenommen und ist hier verhaftet worden. Er versuchte sein Verhalten mit harter Trunkenheit zu entschuldigen; er macht den Eindruck eines geistig normalen Menschen.

Arbeiterrisiko. Auf einem Neubau der Rikasserstraße ereignete sich gestern Mittag ein schwerer Unfall. Der 45jährige Arbeiter Heinrich H. wurde von einem herabprasselnden Balken so unglücklich getroffen, daß er einen schweren Oberschenkelbruch und innere Verletzungen erhielt. Man brachte den Verunglückten in ein Krankenhaus.

In dem gestrigen Bericht über den Stöckerprozess ist versehenlich mitgeteilt worden, daß der Schneider Grüneberg 20 Jahre lang der Sozialdemokratie angehört habe. Es muß selbstverständlich heißen, vor zwanzig Jahren. Grüneberg plätscherte bereits zur Zeit der 1878er Sozialistenbege geworden im christlich-sozialen Pöhl herum. So würdige ihn Stöcker damals der Ehre, als Sekretär der christlich-sozialen Arbeiterpartei die Namen von H o b e l und R o b i l i n g aus der Vereinsliste zu streichen, nachdem diese beiden frommen Ehrleuten auf Wilhelm I. ein Attentat ausgeübt hatten. Im Jahre 1884 plauderte Grüneberg in den demokratischen Blättern aus, daß General Booth in seiner Heilsarmee nicht solch' Gefindel mit sich führe, wie es sich um die christlich-soziale Fahne des Poppredigers Stöcker dränge!

In Sachen des Lehn'schen Mordes ist nach hiesigen Blättern die Untersuchung gegen den Hauptbeschuldigten Werner jetzt auch auf die von diesem bei dem Rechtsanwalt Golde verübten Unterschlagungen ausgedehnt.

Die beiden obdachlosen Burschen, die Donnerstag Vormittag bei einem Brande im Nothkanal am Humboldtthafen beinahe erstickt wären, sind in der Charite erst am Abend wieder zu sich gekommen. Es handelt sich um den 14 Jahre alten Laufburschen Erich Benz, früher in der Tiedstraße wohnhaft, und einen ebenso alten Gustav Pommerente, der bei einer Frau Köhler in der Brunnenstraße wohnen will. Benz war bei einem Barbier in der Lehr, entließ aber seinem Lehrherrn und hatte sich seit dem 12. September in der elterlichen Wohnung nicht mehr sehen lassen. Die Burschen geben an, daß sie in der Markthalle gearbeitet und dort eine Mark den Tag verdient hätten. In dem Kanal wollen sie nur die eine Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag zugebracht haben.

Diebstähle auf dem Terrain der Gewerbe-Ausstellung sollen an der Tagesordnung sein. Bretter, Eisenstangen, Wandbelleidungen, Einoleum u. s. w. verschwinden in Mengen, wie wohl die Kontrolle an den Ausgängen eine scharfe und die Ausfuhr von Gegenständen aus dem Parke nur gegen Ausweis stattfinden darf. Vor einigen Tagen wurden vom Dache der Haupthalle 80 Meter Kupferdraht gestohlen; gestern sind wieder 42 Meter geraubt worden. Nachmittags gelang es der Gendarmen, zwei Personen festzunehmen, welche das Verbrechen begangen hatten, sich aus neuen Bohlen Brennholz zurechtzuschneiden und mit diesem die Ausstellung verlassen wollten.

### Aus den Nachbarorten.

In Schöneberg macht das Verschwinden zweier Personen von sich reden. Dort wohnt in der Sedanstr. 16 der 30 Jahre alte Telephonarbeiter Braum, der seit zwei Jahren mit der aus Elbing gebürtigen 23jährigen Marie Reizer, genannt Stante, verheiratet ist. In dem Hause gegenüber betrieb selber der 84 Jahre alte Milchhändler Thomas, der jetzt in der Koburgstraße wohnt, sein Geschäft. Thomas ist seit 12 Jahren verheiratet und Vater eines 11 Jahre alten Mädchens, während das Braum'sche Ehepaar ein ein Jahr altes Kind besitzt. Am Dienstag Abend ist Frau Braum, ohne einen Pfennig Geld mitzunehmen, in ihren Alltagskleidern von Hause weggegangen und nicht wieder zurückgekehrt. Seit derselben Zeit ist auch Thomas verschwunden, nachdem er im Laufe des Spätnachmittags bei seinen Kunden etwa 200 M. eingezogen hatte. Man glaubt, daß die beiden Verschwundenen mit einander durchgegangen sind. Thomas lieferte, auch nachdem er aus der Sedanstraße weggezogen war, täglich Milch bei Braum, und aus diesem geschäftlichen Verkehr scheint sich ein Liebesverhältnis entwickelt zu haben.

Aus dem Eisenbahnzug gesprungen ist zwischen Rixdorf und Tempelhof gestern Morgen ein bisher nicht erkennbares Mädchen von etwa 20 Jahren. Dasselbe kam vom Lande und wollte eine Verwandte in Rixdorf besuchen. Als der Zug sich bereits in Bewegung befand, erfuhr das Mädchen, daß man schon bei Station Rixdorf vorbei sei. In ihrer Verzweiflung öffnete die Unglückliche die Kuppelthür und sprang in das Freie. Schwerverletzt und bewusstlos blieb sie liegen. Sie ist auch im Priker Krankenhaus, wohin sie gebracht wurde, noch nicht zur Besinnung gekommen.

### Theater.

Am nächsten Sonntag, den 15. d. M., nachmittags 3 Uhr, findet im Bellealliance-Theater die dritte Aufführung von „Lumpacivagabundus“ statt. Es wirken mit Frau Josefine Dora, Georg Worlich, Hans Manns, Richard Jürgas, Sophie Horwich, Julius Turt.

Im Central-Theater geht diesen Sonntag, nachmittags um 3 Uhr, das moderne Drama „Wohltäter“ von Max Halpern erstmalig in Szene.

Björnstjerne Björnson's neuestes Schauspiel „Ueber unsere Kraft“ wird demnächst in Berlin zur Aufführung kommen. Das Aufführungsrecht ist Herrn Julius Turt übertragen worden.

### Literarisches.

Die „Misère de la Philosophie“, Marx's Antwort auf Proudhon's „Philosophie de la Misère“ ist soeben als Theil der Pariser „Bibliothèque Socialiste Internationale“ schon ausgestattet in Renaudus erschienen. Das französische Original war bekanntlich seit längerer Zeit vollständig vergriffen. Die Renaudus-Ausgabe ist um so zeitgemäßer, als gerade in Frankreich die Proudhon'schen Philister-Utopien noch von vielen für Sozialismus gehalten werden.

Otto Verhob. Der Umsturz. Briefe und Gespräche. Leipzig, Albert Barnack.

Besondere Eigenheit des Buches: Es schimpft nicht über die Sozialdemokratie. Der Verfasser malt einen „sozialistischen Zukunftsstaat“, an dem er nichts auszusetzen findet, als das sein Hohenzoller an dessen Spitze steht. Darum bringt es dieser Staat nur auf zwei Präsidenten; der erste ist Eugen Richter, der zweite Bebel. Dann kommt unter dem Jubel des Volkes wieder der Kaiser zurück, der die neuen Verhältnisse, die neuen Einrichtungen, die jedem ein menschenwürdiges Dasein sichern, zu ehren verspricht. Der Verfasser scheint Jurist zu sein. Ob ein vielbeschäftigter, durch hundert Interessen mit der heutigen Gesellschaft verknüpfter? Ich glaube nein. Sonst würde er nicht so freimüthig und verständig über diese Gesellschaft zu urtheilen vermögen. Das Buch verfolgt den eingestandenen Zweck, dem Durchschnitts-Bourgeois die wahnsinnige Angst vor dem „Umsturz“ zu nehmen. Dieses Ziel wird es natürlich nicht erreichen. Sonst ist es fiktiv gar nicht übel geschrieben, nur etwas formlos komponiert. Wenn man es zu Ende gelesen, sagt man sich: Zwecklose Arbeit! Aber sie zeigt, daß in jener Mittelschicht, die zwar über Bildung aber über wenig oder gar keinen Besitz verfügt, die Ideen des Sozialismus stetig an Boden gewinnen.

### Gerichts-Beitrag.

**Diebstähle im Kaiser Friedrich-Krankenhaus** wurden dem Hausdiener Hermann Görtler zur Last gelegt, der gestern vor der I. Strafkammer zur Verantwortung gezogen wurde. Der Angeklagte, der seinerzeit auch in der Galle'schen Mordsache in den Verdacht der Thäterschaft gekommen war, hat einige Vorstrafen bei dem Militär erlitten und ist seitdem mehrmals wegen Diebstahls mit Strafe belegt worden. Auf Grund eines vorzüglichen Zeugnisses wurde er von dem Inspektor des Kaiser Friedrich-Krankenhauses als Hausdiener angenommen und verschaffte sich seine Obliegenheiten zwei Monate hindurch zu voller Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Da wurde es rathbar, daß das Attest, dem er seine Anstellung verdankte, von einem Jnsassen der Arbeiterkolonie gefälscht worden sei. Ehe darüber noch volle Aufklärung beschafft worden war, verschwand Görtler aus dem Krankenhaus und es stellte sich heraus, daß das Pult des Inspektors Richter erbrochen und aus demselben bares Geld und eine Anzahl von Invaliditätsmarken entwendet worden war, ebenso war eine Dose eines Wärters gestohlen und offenbar auch der Versuch gemacht worden, in dem Zimmer des Chefarztes Dr. Boginski das Pult zu erbrechen. Als Görtler festgenommen wurde, gestand er zu, die Diebstähle begangen zu haben, widerrief aber später das Geständnis und behauptete gestern, daß er von den Protokollen, in denen sein Zugeständnis enthalten ist, nichts wisse. Gestern beantragte er selbst, daß man ihn zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Anstalt überweisen möge, da er offenbar nicht normalen Geistes sei, sehr leicht in Erregung gerathe und in solchem Zustande nicht wisse, was er thue. Das gefälschte Attest habe er zu seinem besseren Fortkommen benutzt, im übrigen habe er sich zu jener Zeit infolge der Verächtlichmachung in der Galle'schen Mordsache in aufgeregtem, fast unzurechnungsfähigem Zustande befunden. — Medizinalrath Dr. Menger begutachtete dagegen, daß der Angeklagte ein ganz dreister Simulant sei, der allerdings leicht erregt werde und höchst gefährlich erscheine. Dieses Gutachten verfehle den Angeklagten in hochgradige Entrüstung; er warf Herrn Dr. Menger während der Verhandlung die Hände gegen ihn und als der Staatsanwalt gegen ihn 1 Jahr 6 Monate Gefängniß beantragte, rief er mit jorkerischer Stimme: „Ich nehme keine Stunde an; die Strafe, die mir hier zubüßt wird, kann der Medizinalrath abmachen.“ Der Gerichtshof verurtheilte den sehr dreist auftretenden Angeklagten zu ein Jahr sechs Monaten Gefängniß und wegen des Gebrauchs eines gefälschten Attestes zu einer Woche Haft. Die Haftstrafe und 2 Monate Gefängniß wurden als verübt erachtet.

**Auf die Zustände in der Redaktion des „Kleinen Journal“** wirft eine Verhandlung, die sich gestern vor dem Schöffengericht abspielte, ein grelles Licht. Wegen Verleumdung hatte sich der frühere verantwortliche Redakteur des Blattes, Hugo Krause-Görner zu verantworten. Privatkläger war Herr v. Scheve, einer der beiden Direktoren des „Deutschen Kreditvereins“. Dieser hatte einen gewissen Wiese als Mitglied aufgenommen und ihm statutenmäßig ein größeres Darlehen gegen Unterlage gewährt. Wiese führte dem Kreditverein noch eine Anzahl von Mitgliedern zu, denen ebenfalls gegen Hinterlegung von Aktien verschiedener Gesellschaften höhere Darlehne gewährt wurden. Später stellte es sich heraus, daß Wiese nur ein Hintermann von dem bekanntlich zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilten Bankier Hermann Friedmann war und daß die Papiere, die als Unterlage hingegen waren, zu den Effekten gehörten, die Hermann Friedmann gefälscht hat. Als die Direktion des Deutschen Kreditvereins sah, daß die Verluste einige hunderttausend Mark betragen, überlieferte sie Hermann Friedmann der Staatsanwaltschaft, obwohl der Direktor der Omnibus-Gesellschaft Max Arendt widersprach und in Aussicht stellte, daß Friedmann aus den zu erwartenden großen Gewinnen an dem Akkumulatoren-Patent die Gesellschaft schadlos halten werde. Bald darauf brachte das „Kleine Journal“ einen Artikel, der die Beziehungen der Direktoren des Deutschen Kreditvereins zu Hermann Friedmann in einer für sie nicht sehr schmeichelhaften Weise beleuchtete und direkt andeutete, daß Herr v. Scheve sehr wohl gewußt habe, daß er in Wirklichkeit die Darlehne an Friedmann gäbe und aus diesen Geschäften eine Provision von 2500 M. erhalten habe. Die Direktion des Deutschen Kreditvereins erließ darauf eine Berichtigung, deren thatsächliche Behauptungen aber in einem neuen Artikel des „K. Journal“ angezweifelt wurden. Auf Beschluß des Ausschusses der Gesellschaft hat Herr v. Scheve auf Grund dieser beiden Artikel die Privatklage ange stellt. Sein Weiland Justizrath Sprentmann beantragte, den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß zu verurtheilen. — Der Angeklagte behauptete, daß er das Opfer eines Scherzes gegen ihn verübt haben Streiches geworden sei. Die Artikel seien von Max Arendt verfaßt und unter Umgehung seiner Person in die Zeitung gebracht worden. Er habe keine Kenntniß davon gehabt und habe selbst das höchste Interesse daran, daß festgestellt werde, wie das Erscheinen der Artikel erzwungen worden sei. In dieser Beziehung berief er sich auf mehrere Zeugen. Er habe noch vor kurzem Arendt in einem Brief, ihm mit Beweisen für die in den Artikeln behaupteten Thatsachen an die Hand zu geben. Als dies abgelehnt wurde, habe er das Wort „Schustererei“ gebraucht und sei darauf von Arendt überfallen und mißhandelt worden. Er habe diese Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. — Der Gerichtshof hielt die Beweisanträge nicht für geeignet, Krause's Verantwortlichkeit auszuschießen und verurtheilte ihn zu zwei Wochen Gefängniß.

**Die Unterschleife des früheren städtischen Steuererhebers August Bock** gelangten gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zur Erörterung. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte ist beschuldigt, dem Magistrat 4160 M. unterschlagen zu haben. Er wurde zu 1 1/2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

**„Oskar, sei vernünftig!“** Der als Sozialistendbber hochberühmte Bürgermeister Suchsland von Lützenwalde hatte dieser Tage wieder einmal seinen Beleidigungsprozeß. Wegen der Worte „Oskar, sei vernünftig!“ sah der Schrauben-dreher Arendt, wie wir unserem Brandenburger Partei-Organ entnehmen, auf der Anklagebank des Schöffengerichts von Lützenwalde. Schon einmal war in der Sache verhandelt worden. Der Angeklagte erhob damals den Einwand, daß er nicht den Bürger-

meister, sondern seinen Freund, mit welchem er soeben im Gespräch gestanden und dem er die Worte deshalb zugerufen, um ihn noch einmal in das soeben verlassene Otto'sche Lokal zu nöthigen, gemeint habe. Der Amtsanwalt Stadtschreiber Treichel beantragte damals vier Monate Gefängniß, das Gericht beschloß aber Verurteilung, um den Einwand des Angeklagten näher zu prüfen. Am Dienstag hielt der Angeklagte seinen Einwand aufrecht. Seine Angaben fanden Bestätigung durch den Zeugen Hohlwitz, der wie der Bürgermeister mit Vornamen Oskar heißt. Beim Auseinandergehen vor dem Lokal hat der Angeklagte die Worte gerufen in demselben Moment, als der Bürgermeister Arm in Arm mit seiner Frau vorüberging.

Das Gericht fand den angeklagten Arbeiter der Beleidigung des Bürgermeisters schuldig und verurtheilte ihn zu 80 Mark Geldstrafe. Unser Brandenburger Parteiblatt bemerkt zu dieser Verurteilung: Bürgermeister Suchsland hat nun seine Gemüthlichkeit und der Uebelthäter seine Strafe. Eins möchten wir aber doch bemerken, daß eine so empfindsame Natur wie Bürgermeister Suchsland, der bei jeder Gelegenheit den Strafrichter anruft, in allen Ausstellungen auch auf das Empfinden Anderer Rücksicht nehmen sollte. Bürgermeister Suchsland richtete bei dieser Gelegenheit als Zeuge und Kläger eine schwere Anklage gegen die gesamte arbeitende Bevölkerung. Er sprach von groben Exzessen, welche die in Fabriken arbeitende Bevölkerung von Lützenwalde und an allen Orten sich zu Schulden kommen lasse, und meinte, wenn die ihm widersprechende Anklage nicht die gebührende Strafe erhalte, dann dürfte man sich nicht wundern, wenn Verbrechern, wie der Nord des Justizraths Levy in Berlin, sich wiederholten. — Ach, du lieber Himmel!

**Vor dem Reichsgericht** wurde am 12. November ein Prozeß wegen Falschheidet verhandelt, in welchem die Revisionsinstanz eine Anklage befandete, die sich wesentlich von den betreffenden Gesichtspunkten unterscheidet, aus denen heraus z. B. unsere braven Parteigenossen im Essener Meineids-Prozeß und Zuchthaus gesandt worden sind. Der Modellschreiber Julius Röntgen war am 7. August vom Landgericht Dortmund wegen fahrlässigen Falschheidet zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. In der Strafsache gegen den Arbeiter Schurmann befandete er am 27. Februar d. J. vor dem Amtsgerichte Dortmund unter Eid, es sei nicht wahr, daß er am 14. Dezember v. J. in der S'schen Restauration gefast habe, er wolle dem Schurmann die Darme aus dem Leibe reißen. In der Berufungsinstanz wiederholte er am 24. April diese Aussage vor dem Landgerichte. Zwei andere Zeugen (zwei unter Eid, der dritte wegen Eidesunmündigkeit unbeeidigt) erklärten nun in dieser Verhandlung mit Bestimmtheit, jene Aeußerung in plattdeutscher Sprache von Röntgen gehört zu haben. Dagegen sagten drei weitere Zeugen — die Arbeitsgenossen Röntgen's, die mit ihm in das fragliche Lokal gekommen waren — eidlisch an, sie hätten eine solche Aeußerung nicht gehört und müßten sie gehört haben, wenn sie gefallen wäre. Das Landgericht hat in der Verhandlung vom 7. August als erwiesen angesehen, daß Röntgen die Aeußerung gethan und dies verleiht in der Aufregung, die sich seiner damals bemächtigt, vergessen habe. Er habe aber fahrlässig gehandelt, indem er positiv behauptete, er habe die Aeußerung nicht gethan, namentlich nachdem er gehört hatte, daß drei Zeugen das Gegentheil anfügten. — Die Revision Röntgen's, welche Verleumdung des Begriffes der Fahrlässigkeit rügte, wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet. Eine Fahrlässigkeit des Angeklagten sei in der That nicht festgestellt. Wenn der Angeklagte die Aeußerung in der Aufregung wirklich gethan und sie nachher, nachdem er noch andere Wirthschaften besucht, vergessen hätte, so handelte er nicht fahrlässig, wenn er den fraglichen Eid leistete. Es kommt noch hinzu, daß seine damaligen Begleiter auch nichts von jener Aeußerung gehört haben wollen. Wenn der Angeklagte wirklich Zweifel gehabt hätte und Erkundigungen hätte einziehen wollen, ob er die Aeußerung gethan, so war es für ihn das nächstliegende, seine Kollegen zu fragen. Von diesen aber hörte er gerade in der Hauptverhandlung, daß er die mehrerwähnten Worte nicht gesprochen habe. Es ist also nicht ersichtlich, was er hätte thun sollen, um sein Gedächtnis aufzufrischen. — Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und sprach Röntgen von Strafe und Kosten frei.

**Der Hamburger Handeinsatz-Prozeß** wurde am Donnerstag Nachmittag beendet. Aus der sehr umfangreichen Beweisnahme ist außer den Gutachten der Sachverständigen nichts Bemerkenswerthes mitzutheilen. Interessant und für unsere vielgepriesene moderne Strafrechtspflege recht bezeichnend dürfte folgender Umstand sein, den wir der Auslage zweier Zeugen, des Kaufmanns Berch und des Registrars bei der Staatsanwaltschaft Schröder entnehmen: Die wir schon in Nummer 266 des „Vorwärts“ mittheilten, war ursprünglich gegen den Bau-Unternehmer Christian Rossmussen und dessen Bruder, den Parlier Hannes Rossmussen auch ein Strafverfahren eröffnet und die beiden waren in Haft genommen. Ueber die gegen die beiden geführte Voruntersuchung war nun der Bauvermeister Ernst Rossmussen, der vor 14 Tagen seinen Brüdern nach Transvaal gefolgt ist, freizügig und so genau instruiert, daß es ihm durch allerhand Machinationen gelang, die Haftentlassung seiner Brüder zu bewirken. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Burckard sprach die Ueberzeugung aus, daß ein immenser Vertrauensbruch in dieser Sache vorgekommen sei. Sämmtliche sechs Sachverständige sprachen in ihrem Gutachten aus, daß die von dem Angeklagten Edgar Fohsag hergestellten Bauzeichnungen ganz ungenau und lüthelhaft gemacht wären. Nach ihrer Stärke und Konstruktion dürften die Pfeiler pro Quadrat-Zentimeter Weitenfläche mit höchstens 5 bis 6 Kilogramm belastet werden. Zur Zeit des Einsturzes waren sie aber schon pro Quadrat-Zentimeter mit 10 Kilogramm belastet. Dazu war das Material noch dem Gutachten des Bauvermeisters Otto ein außerordentlich schlechtes. Die Sachverständigen sehen den Angeklagten nicht als eigentlichen Bauleiter des Unglücksbaues an, halten ihn aber als Zeichner der Baupläne für das Unglück für durchaus verantwortlich. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren. Der Verteidiger Dr. Ewng suchte alle Schuld auf die geschätzten Bauleitenden zuwälzen und bat um Freisprechung seines Klienten. Das nach mehrstündiger Verathung veränderte Urtheil lautet, wie gestern schon berichtet wurde, auf 2 Jahre 6 Monate Gefängniß wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung. Auf die Strafe werden 2 Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

### Vermischtes.

**Kürst Bismarck als Journalist.** Im letzten Heft der „Zukunft“ veröffentlicht der Herausgeber ein an den Kollegen Bismarck gerichtetes Schreiben, worin Herr M. Harden den illustrierten Mitarbeiter der „Hamburger Nachrichten“ als erfolgreichen Journalisten feiert. Wir sind nun, schreibt mit gutem Humor die „Frankfurter Zeitung“, in der Lage, das Antwort- und Dankschreiben mitzutheilen, das der Friedrichsruher Redakteur seinem Berliner Kollegen soeben hat zugehen lassen. Der Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihre zuversichtlich ausgesprochene Hoffnung, daß ich mich endlich in die Rolle eines Journalisten hineinfinden werde, hat mit eine herzlichste Freude bereitet. Zum Dank will ich Ihnen verrathen, weshalb ich mich zu dieser Rolle, die für einen ehemaligen Staatsmann ein Pudendum sein sollte, entschlossen habe. Es ging mir nämlich nach meiner Entlassung nicht besser als im Amte, ich mußte auch hier die betrübende Erfahrung machen, die ich als letzter Minister meinem Gönner und Freunde Bohn vom Kladderadatsch gegenüber einmal in den

Seufzer zusammenfaßte: „Anständige Leute schreiben nicht für mich!“ So war es, so ist es und so wird es auch wohl in der Zukunft sein.

Mit kollegialem Mitgefühl!

Ihr dankbarer ergebener (gez.) Bismarck.

**In Landeck** sind am 9. November fünf beim Glatz-Landecker Bahnbau beschäftigte Arbeiter durch Einathmen von Kohlenoxydgas verunglückt. Vier wurden todt aufgefunden.

**Aus Mülhausen i. Elz.** wird berichtet: Die vier Individuen, welche wegen des an einem jungen Mann namens Ullmann in der Nähe der deutsch-französischen Grenze bei Welfort begangenen Mordes verhaftet worden waren, sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

**In der Wohnung** des in Kopenhagen verhafteten deutschen Anarchisten Glaab hat die Polizei, der „Völk-Ztg.“ zufolge, einen eigenhändigen Fund gemacht. Sie entdeckte nämlich eine vollständige Portraitsammlung dänischer und fremder Geheimpolitisten. Jedes Bild ist auf der Rückseite mit genauen Mittheilungen über den betreffenden versehen und enthält z. B. eine Beschreibung seines Äußeren, Mittheilungen über seinen Charakter, seine Tüchtigkeit u. s. w. So liest man auf mehreren der Bilder: „sehr gefährlich“, „wird in geheimen Missionen benutzt“, „immer lächelnd“ u. s. w. Wie der deutsche Anarchist sich diese Bilder verschafft hat, ist noch nicht aufgeklärt. Durch diese Sammlung sollten wahrscheinlich die gefährlichsten Geheimpolitisten den Anarchisten bekannt gemacht werden, damit sie jenen leichter aus dem Wege gehen könnten.

**Der norwegische Dampfer „Capella“**, von Bergen nach Hamburg unterwegs, ist bei Spiekeroog gestrandet. Passagiere und Besatzung sind gerettet. Hierzu telegraphirt die Rettungsstation Spiekeroog: Am 12. November von dem hier gestrandeten Postdampfer „Capella“, Kapitän Rode, 14 Personen durch das hiesige Rettungsboot „Emden“ und 7 Personen durch das Rettungsboot „Frauenlob“ der Sektion Neuhaarlangerfel gerettet.

**Ein Völkdieb?** Von einer sensationellen Verhaftung berichtet man aus Wien: Hier wurde ein Mann festgenommen, der sich dadurch verdächtig machte, daß er auffallend viel Goldmünzen veräußerte und solche förmlich austretete. Der Mann fährt Papiere auf den Namen Edwin Schmeißer lautend bei sich, soll aber Karl Hoelzer heißen, aus Hapslinghausen in Preußen stammen und Bootsmann auf dem Dampfer „Hohenzollern“ vom Norddeutschen Lloyd gewesen sein. Er erzählt eine romantische Geschichte: Auf einer überseeischen Fahrt sei er Zeuge gewesen, wie Matrosen des „Hohenzollern“ Säcke mit Gold unter einander vertheilten. Zwei solcher Säcke habe man ihm dann geben müssen. Ein Sack, enthaltend Münzen zumest japanischer, dann aber auch europäischer Prägung im Werthe von über 4000 Gulden, wurde bei dem Verhafteten noch uneröffnet vorgefunden. Die Vermuthung, daß Gold rühre von einem Diebstahl her, hat sich bestätigt. Der Secondeleutnant hat der Wiener Polizei mitgetheilt, daß thatsächlich an Bord des Lloyd-Dampfers „Hohenzollern“ ein Postdiebstahl verübt worden sei, aus welchem die Goldvorräthe des Verhafteten unzweifelhaft stammen. Letzterer wird nach Erfüllung der nöthigen Formalitäten an Deutschland ausgeliefert werden.

**Aus Rom** wird über einen Schiffsuntergang gemeldet: Ein zur italienischen Zollüberwachung bestimmtes Torpedoschiff ist infolge eines heftigen Unwetters mit Mann und Maus untergegangen.

**In den Ueberschwemmungen in Serbien.** Der Eisenbahnverkehr im Moravathale ist infolge einer großen Ueberschwemmung gänzlich unterbrochen, die Bahndämme sind an mehreren Stellen zerstört, die Straßen unbrauchbar, die Brücken abgerissen, Städte und Ortschaften an der Drina und Morava unter Wasser. In Uzice sind die Häuser eingestürzt, der Telegraph ist an mehreren Stellen unterbrochen, doch sind die Hauptlinien intakt. Die Orientpost von Paris nach Wien konnte heute nicht weiter befördert werden.

**Schiffbrüche.** Von den Irrfahrten einer Schiffmannschaft auf hoher See wissen amerikanische Blätter folgendes zu erzählen: Der spanische Dampfer „Evelyn“ traf, auf hoher See treibend, zwei Boote, deren Insassen mit Lächerlichkeiten sich bemerkbar zu machen suchten. Trotz der hochgehenden Wogen unternahmen es mit eigener Lebensgefahr der Bootsmann und einige Matrosen des „Evelyn“, die Schiffbrüchigen an Bord zu bringen. Diese boten einen grauenhaften Anblick dar. Halb bekleidet, mit Salzwasser-Geschwüren bedeckt, höhläugig, konnten sie sich vor Erschöpfung nicht aufrecht erhalten. Nach und nach erfuhr der Kapitän, daß die Schiffbrüchigen die Besatzung der norwegischen Bark „Lovise“ waren, die sie, da das Schiff, durch Sturm und hohe See beschädigt, sich nicht halten konnte, verlassen hatten. Neun Tage haben sie in den Booten ausgehalten, Kleidungsstücke, Wasser und selbst Proviant über Bord werfend, damit die unaufhörlich voll Wasser schlagenden Boote nicht untergingen. Drei der Unglücklichen sind infolge der ausgestandenen Schrecknisse irrsinnig geworden.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

**Die juristische Sprechstunde** findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6-7 Uhr statt.

**Langjähriger Abonnent.** Der Abgeordnete kann in Ihrer Angelegenheit nicht unternehmen.

**N. J. 18.** Am 8. Dezember treten die Wahlmänner zur Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten zusammen; damit erlöschen die Befugnisse der Wahlmänner, die also nicht Parlamentsabgeordnete sind. Ein eigentliches Marineministerium bestand nicht. 1874 kandidirte S. nicht.

**N. 10.** G. Vater, Große Frankfurterstr. 34, v. IV. Meerrane. Genosse Rutric wohnt Berlin W., Steinmetzstraße 60.

### Witterungsübersicht vom 13. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf 0. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0 = 32° F.)
Swinemünde	767	Stil	—	bedeckt	8
Hamburg	765	SW	1	bedeckt	0
Berlin	766	OSO	1	bedeckt	2
Wiesbaden	768	Stil	—	bedeckt	7
München	763	O	3	bedeckt	4
Wien	767	NO	2	wolkenlos	-1
Saparanda	762	Stil	—	Dunst	-19
Petersburg	—	—	—	—	—
Coak	754	SW	5	Regen	10
Aberdeen	754	S	3	bedeckt	7
Paris	—	—	—	—	—

**Wetter-Prognose für Sonnabend, den 14. November 1896.** Trocken und vielfach heiter, zeitweise wolkig bei mäßigen südlichen Winden; nachts leichter Frost, am Tage mild. Berliner Wetterbureau.

## Unternehmer-Verbände.

Wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet, berichtete am Dienstag in der Versammlung der Zechenbesitzer des Kohlen-Syndikats der Vorstand, daß im September d. J. die angemeldete Beteiligung an der Förderung 3 688 638 To., die Einschränkung 1 044 306 To., d. h. 8,2 pCt. betrug gegen 10,47 pCt. im August d. J. und 14,96 pCt. im September 1895. In den Monaten Juli/Septbr. 1896 betrug die Beteiligung 11 185 618 To., die Einschränkung 1 104 306 To. oder 9,67 pCt. Die tatsächliche Einschränkung im Oktober betrug 7,79 pCt. Die Versammlung setzte die an die Syndikatskasse zu leistende Abgabe und Entschädigung für 1897 auf 1 M. pro Tonne (anstatt 2 M. jeht), die Strafe auf 2 M. wie bisher fest. Ferner wurde der von dem Beirath vorgeschlagene Förderplan für 1897 angenommen; es wurde die Förderbeschränkung zunächst nur für das erste Halbjahr 1897 festgestellt, und zwar für Januar und Februar auf 5 Prozent, für die Monate März-Juni auf 10 Prozent. Die bereits mehrfach berathene Frage des Beginnes der Förderung auf neuen Schichten wurde dahin entschieden, daß die Förderung jederzeit eintreten kann. — Einem böhmischen Blatte zufolge erwirkte der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats durch persönliche Vorstellungen und Verhandlungen mit dem Eisenbahnminister behufs Milderung des augenblicklich herrschenden Wagenmangels, daß die Bezüge an Brennstoffen für den Bedarf der Staatsbahnen in den Westfälischen wie für die Lokomotiven für die nächste Zeit möglichst eingeschränkt, und der Bedarf aus den angesammelten Beständen gedeckt wird. Die hierdurch ausfallenden, auf täglich 500 Doppelwagen zu bessernden Quantitäten sollen vom 15. Dezember bis 15. Januar nachgeliefert werden. — Wie demselben Blatte zufolge in der Sitzung des Kohlen-Syndikats noch mitgeteilt wurde, war die diesjährige Steigerung der Produktion die höchste bisher erreichte. Auch der Export war derart lebhaft, daß der Nachfrage nicht mehr genügt werden könne.

Wären die deutschen Bergleute in ihrer Mehrheit kräftig organisiert, sie könnten bei dem blühenden Geschäftsgange ihre wirtschaftliche Lage sicherlich um ein bedeutendes verbessern.

Das westfälische Kohlen-Syndikat wird die Berechnungsweise sowohl für Hochofen-Koks, wie für Gießerei-Koks, die bisher 11,50 und 13 M. die Tonne betrug, vom 1. Januar 1897 an erhöhen. Ueber den Umfang der Erhöhungen entscheidet noch der Aufsichtsrath des Kohlen-Syndikats. Inzwischen wird schon jetzt bei nächstjährigen Lieferungen ein höherer Preis beansprucht: für Hochofen-Koks 13 M., für Gießerei-Koks 14,50—15 M.

Vom Ruhr-Kohlengebiet berichtet die „Kölnische Volks-Ztg.“: Die günstige Marktlage hat nicht nur ein weiteres Anziehen der Verkaufspreise bei neuen Abschüssen in Hausbrandkohlen und Koks zur Folge gehabt, sondern auch zu neuen Vereinigungen. Besitzungen unter den Zechen geführt. Dieselben werden durchweg so heimlich betrieben, daß selbst die Gewerker und Aktionäre erst dann Kenntnis davon erhalten, wenn die Sache bereits so weit gediehen ist, daß an sie die Frage der Zustimmung herantritt. Letzteres ist dann meistens die Ursache, daß der Plan nicht zu stande kommt, da der über die Köpfe der Gewerker hinweg verhandelte Grubenverstand zu wenig über die Stimmung der ersten unterrichtet war. Zudem versprechen sich die Besitzer von Bergwerks-Anteilen zumeist wenig Vortheil von dem Verschmelzen mit anderen gleichartigen Unternehmungen, da es meistens gleichzeitig ein Aufgeben der eigenen Selbstständigkeit bedeutet.

Die Mitglieder des Verbandes deutscher Zementfabriken erörtern die Auflösung dieser Organisation, da durch die Produktion der dem Verbande nicht angehörenden Fabriken der Zweck der Organisation, durch Regelung der Produktion den Preis stabil zu erhalten, mehr und mehr illusorisch gemacht wird.

In Westfalen hat man wiederholt versucht, durch Gründung einer gemeinsamen Verkaufsstelle den Preis für

Wasserfall aufzubessern; da aber fortgesetzt neue Kalt-Ringöfen in Betrieb gesetzt wurden und noch werden, sind die Versuche gescheitert.

Ein Verband des deutschen Holzgewerbes ist im Entstehen begriffen. Eine in Leipzig am 9. November abgehaltene Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, daß die definitive Gründung im Monat Januar n. J. erfolgen soll. Auf dieser Versammlung waren vertreten: der Nordwestdeutsche Verein für Holzhandel und Holzindustrie (von dem die Einladung ausging), der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller, der Holzhändler-Verein München, der Verein Schleswig-Holsteiner Holzhändler, der Verein der Holzimporteure im Unterwesergebiet, der Verein der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen, der Verein Grubenholzhändler in Recklinghausen, der Verein Magdeburger Holz-Interessenten. Ihre Eigenschaft, dem Verbands beizutreten, hatten außerdem noch mitgeteilt der Verein oberländischer Holzhändler, der Verein deutscher Holz- und Sägerei-Interessenten in Bromberg und der Verein der Holz-Industriellen in Lübeck. An den Verhandlungen nahm auch der Vorsitzende der Sächsischen Holz-Versegerschaft, Kommerzienrath Grunbt, theil. Von den Gegenständen, die zunächst Gegenstand der Verbandsthatigkeit bilden sollen, wurden erörtert: die Feuerversicherung der Sägemühlen, die Vertretung der Holzindustrie in den Bezirks-Eisenbahnräthen.

Zu der Nachricht, daß die betheiligten Rhedereien die Frachtsätze nach Nordamerika wieder erhöhen werden, schreibt die „Hamburgische Börsenhalbe“, daß die Fracht nach Nordamerika lediglich auf einzelne Produkte, die eine Steigerung der Fracht vertragen können, um Kleinigkeiten für das Jahr 1897 erhöht worden sei. Die Frachtsätze für industrielle Erzeugnisse seien überhaupt nicht erhöht worden.

Die österreichischen Baumwoll-Industriellen wollen demnächst in Wien eine Konferenz abhalten, wo über eine gleichmäßige Einschränkung der Produktion in der Spinnerei und Weberei berathen werden soll. Dazu meint die Wiener „Arbeiterzeitung“: Diese Einschränkung ist nur durch Verlängerung der Arbeitszeit praktisch durchführbar. Die Industriellen können durch einen dahingehenden Beschluß den langgehegten Wünschen der Arbeiter entgegen und würden dadurch auch ihren Interessen dienen. Die Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, als niedrige Löhne, Krankheit und Siechthum, häufige Krisen und die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, Degeneration der Arbeiter etc. etc., machen sich in der österreichischen Textilindustrie und speziell bei den Baumwollspinnern und Webern am meisten fühlbar. Das einzige wirksame Mittel dagegen ist Verlängerung der Arbeitszeit. Werden die Herren Industriellen uneigennützig genug sein, diese Frage vom Standpunkt der allgemeinen Volkswohlfahrt zu diskutieren? Die Textilarbeiter fordern seit geraumer Zeit den Zehnstunden-Tag. Wohlhan, die Industriellen mögen zeigen, daß sie durch die gemachten Erfahrungen mit dem elfstündigen Normalarbeitstag klüger geworden sind, und daß sie sich zu ihrem eigenen Vortheil nicht erst von den Arbeitern zwingen lassen.

Die Petroleum-Gesellschaft „Etoile Roumaine“ hat, wie aus Bukarest telegraphirt wird, am Donnerstag die erste Segelschiffladung von 2000 Barrels raffinierten Petroleums via Constanza nach dem Orient verkauft und tritt damit auf dem Weltmarkt mit dem russischen Produkt in Wettbewerb.

## Versammlungen.

Die Barbier- und Friseur-Gezellen hielten Donnerstag Nacht im „Englischen Garten“ eine Versammlung ab. Auf dem Kongreß der Barbier- und Friseur-Gezellen wurde seinerzeit beschloffen, an den Bundesrath eine Denkschrift abzuschicken, in der die Lage der Berufsangehörigen eine genaue Schilderung erfahren sollte und im Anschluß daran die Untersuchung über die Arbeitszeit, Löhne und sonstige Berufsschäden dringend gewünscht wurde. Die Einführung der Sonntagsruhe auch im Barbiergewerbe machte

die Abwendung eines Nachtrags notwendig, in dem nochmals dringend auf die Erfüllung des von den Gezellen ausgesprochenen Verlangens hingewiesen wurde. Gegen diesen Nachtrag protestirte nun der Innungsgehilfen-Ausschuß in sehr entschiedener Weise im Innungsorgan und veranlaßte damit die Einberufung dieser Versammlung, zu welcher der Gezellenauschuß eingeladen und auch erschienen war. Es lag kritische in eingehender Weise die Stellungnahme des Ausschusses dar und wies darauf hin, daß 2/3 des bekanntgegebenen Nachtrags im Innungsorgan unterschlagen sei. Thatsächlich beschloß sich die Erklärung, welche vom Innungs-Ausschuß als Verteidigung und Ehrenrettung der Barbier- und Friseur-Gezellen bezeichnet wurde, daß ausschließlich mit dem Theil der Denkschrift, der die Bekleidungsfrage betrafte; nur ganz kurz aber bestimmt wurde zugegeben, daß das Barbiergewerbe Schäden und Mängel aufzuweisen habe, die gründlicher Reformen bedürfen. Auf diese Erklärung wurde denn auch von verschiedenen Rednern Bezug genommen, und ein Weg erblickt, auf dem ein gemeinsames Arbeiten an der Verbesserung der Lage der Gezellenchaft möglich sein könne. Zu allen in der Denkschrift und dem Nachtrag behaupteten Mängeln war der Referent in der Lage, eine Reihe thatsächlicher Beweise anzuführen und verlangte nun vom Gezellenauschuß Gegenbeweise. Brumme sowie Keiner, Mitglieder des Gezellenauschusses, erklärten, deshalb den größten Theil des Nachtrags in ihrer Wiedergabe hinweggelassen zu haben, weil sie dem Verfasser resp. Unterzeichner keine Opposition machen wollten, im übrigen verteidigten sie, was in der Ehrenrettung niedergeschrieben wurde. Von verschiedenen Seiten wurde den Ausschussmitgliedern das verkehrte ihres Standpunktes klar zu machen versucht und konstatiert, daß von keiner Seite die in Denkschrift und Nachtrag aufgestellten Behauptungen Widerlegung gefunden hätten. Auf Antrag Starofson richtete die Versammlung das Ersuchen an den Gezellenauschuß, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, die sich mit der Sonntagsruhe und dem Attestbuchwesen zu beschäftigen habe. Außerdem fand folgende Resolution gegen die Stimmen des Gezellenauschusses Annahme: Die Versammlung erkennt die in der Denkschrift des 6. Gezellenkongresses an die gesetzgebenden Körperschaften nebst der in dem Nachtrage hierzu enthaltenen Darlegungen über die Lage der Gezellen, als wahrheitsgetreu, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend an. Die Verdächtigung gegen den „Vorwärts“, der in seiner Nummer 233, 4. Beilage, lediglich den Nachtrag zum Abdruck brachte, ist entschieden zurückzuweisen. Die Protesterklärung gegen den Nachtrag zur Denkschrift namens des Innungs-Gezellenauschusses ändert an den thatsächlichen Verhältnissen absolut nichts. Die Versammlung erkennt in der Gezellenorganisation die allein berechnigte Vertretung der Gezelleninteressen an.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntagabend von 8-10 Uhr: Südostschule, Waldemarstr. 14: Ratio-alphabetische (Allgemeine Uebersicht der verschiedenen Wirtschaftsklassen, Eintheilung der bürgerlichen theoretischen Nationalökonomie. Die Marx'sche Werth- und Preistheorie. Herr Dr. Conrad Schmidt. — Nordische Schule, Brunnenstraße Nr. 25: Naturgeschichte. Antike und moderne Naturbetrachtung. Großm der Weltbildung im Alterthum. Griechische Weisheit und biblische Uebersetzung. Die Entdeckung der Erde und ihre bevorstehende Stellung im Weltraum. Wissenschaftliche Aufklärung und experimentelle Forschung. Die Ueberzeugung des Menschen in das Naturganzes (Lamarck, Darwin). Das Seelenproblem. Atomismus und Vitalismus. Grenzen der Naturerkenntnis. Herr Dr. G. Jost.

Die Schulkasse hat zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet. Verleger: H. Neumann, Neuenhagenstr. 2. Alle Sendungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Körner, Neuenhagenstr. 49, v. 3. 2.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Versammlungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Reichstraße 73. Hund der geistlichen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufschriften, den Hund betreffend, sind zu richten an Hermann Sabu, Schützenhauser Allee 177 c.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 16. November, 10 Uhr vormittags, Kolonnenstr. 38, Versammlung, freireligiöse Versammlung. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendortselbst, Vortrag des Herrn G. Bogner, „Religiöser Glauben“. Die beschlossene Versammlung findet am Montag nicht statt. Arbeiter-Verein. Heute Abend 8 Uhr, Versammlung, 16, Versammlung mit Frauen Vortrag des Herrn Dr. Jost über die Förderung des Nordpols. Zur öffentlichen Volkshausversammlung in Götter's Lokal, Str. Kubowitzer, 66, am Sonntag Nachmittag 3 Uhr, laden wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung die Genossen zahlreich und pünktlich ein. Der Vertrauensmann.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Sonntag, 14. November.

**Opernhaus.** Hänsel und Gretel. — Cavalleria rusticana.

**Schauspielhaus.** Rechte Liebe.

**Deutsches Theater.** Moritur.

**Berliner Theater.** Renaissance.

**Leipzig-Theater.** Die goldene Eva.

**Theater des Westens.** Treue.

**Neues Theater.** Hochsprünge. Vorher: Eine sittliche Forderung.

**Kesseltisch-Theater.** Chiffelien. Vorher: Ein delikater Auftrag.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.) Demetrius.

**Thalia-Theater.** Gebildete Menschen.

**Salle - Alliance - Theater.** Ransfell Bielliechen.

**Ostend - Theater.** Der deutsche Michel.

**Volko - Theater.** Ein vorsichtiger Mann.

**Theater Unter den Linden.** Unter den Linden.

**Zentral-Theater.** Eine wilde Sache.

**Friedrich Wilhelmstadt - Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.

**Alexanderplatz-Theater.** Ohne sittlichen Halt.

**Kaufmann's Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Apollo - Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)

Sonntag, abends 8 Uhr: Demetrius.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Romeo und Julia. — Abends 8 Uhr: Viel Lärm um nichts.

### Friedrich Wilhelmstadt - Theater

Chausseestr. 25/26, Dir. Max Samst.

Zum vorletzten Mal:

#### Der Pfarrer von Kirchfeld.

Volksschauspiel mit Gesang in 4 Akten von E. Anzengruber.

Anfang 8 Uhr.

Billets im „Invalidendank“ Unter den Linden 24 und bei Paul Romeid, Leipzigerstraße 6.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Klassiker-Vorstellung zu Abonnements- (kleinen) Preisen:

#### Romeo und Julia.

Drauerpiel in 5 Akten von Shakespeare

Abends 8 Uhr:

#### Der Pfarrer von Kirchfeld.

Montag, den 16. Dienstag, den 17., Donnerstag, den 19. November:

#### Der Troubadour.

Oper in 4 Akten von S. Verdi.

Der Billetverkauf hat begonnen. Billets (1. Parquet 1,50 M.) sind zu haben an der Theaterkasse, Chausseestr. 25/26 und bei Paul Romeid, Leipzigerstraße 6, ohne Vorbestellgebühr, außerdem im „Invalidendank“, Unter den Linden 24.

### Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.

Direktion: Richard Schult.

Sonntag, den 14. November:

Zum 57. Male:

#### Emil Thomas a. G.

#### Eine wilde Sache.

Große burleske Lustspielposse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von B. Mannstadt und J. Freund.

Musik von J. Gindshofer.

Anfang 7 1/2 Uhr.

### Thalia-Theater

(vormals: Adolph Ernst-Theater)

Bresdenerstr. 72/73.

#### Gebildete Menschen.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Bei halben Preisen:

#### Prima Ballerina.

Abends 7 1/2 Uhr: Gebildete Menschen.

In Vorbereitung:

#### Das Wetterhäuschen.

(Weather or no.)

#### Zwei Schwiegeröhne!

(Surnuméraire.)

### Circus Busch.

(Bahnhof Börse.)

Sonntag, den 14. November, Abends 7 1/2 Uhr:

#### Gala-Vorstellung.

Novitäten-Abend.

#### Die Jagd nach dem Glück.

Vortrag der Konzert-Sängerin Baronessa d'Albor. Außerdem: Zum 1. Male: Nur für kurze Zeit: 4 gezähmte Zebra's, vorgeführt von Signor Rodolfo; ein Wunder der Dressirkunst; bössartige wilde Thiere in gelehrte Schärer durch Menschen umgewandelt; einzig dastehend. Monströ-Tableau von 70 Dingen, vorgeführt von Frau Dir. Busch. Direktor Busch mit seinen beidress. Freiheitspferden. Herr Eugen Salamonski. Spezialitäten 1. Rang. Vorzügliche Clowns.

Sonntag: 2 Vorstell. Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter zehn Jahren frei): Millennium. Abends 7 1/2 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

### Restaurant Klugmann

(Wagner's Ruh), Rummelsburg, Chausseehaus, herrl. schattig. Garten, 5000 Personen fassend, Natur-Wald, überdeckte Regelbahnen, Kaffeehäse.

### Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.

Naturkundliche Ausstellung

täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.

Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-62

Sehr. Stadtbahnhof

täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.

Eintritt 50 Pf.

Im Theater - Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.

Näheres die Tagesanschlüge.

### Castan's Panopticum

Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen

Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

### Passage - Panopticum.

Das Théâtre Variété ist wieder eröffnet!

Ohne Extra-Entrée.

Jeden Sonntagabend Gänse-Auspielen bei Voelz, Bresdenerstr. 9. 1388b

### Apollo-Theater.

Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Allok.

#### Neues Programm.

The 3 Nighthons, Baroness Odillon.

#### E. N. Kaufmann,

Meisterschafts-Kunst-Radfahrer.

Geschw. Petram. Fleury Trio.

#### Henry Bender.

#### The Troubadours.

The Luppis. Comtesse Foruool.

Signor Bernardi

in der Komödie

Restaurant fin de siècle.

Das gefürte Hochzeitsfest von der Rajado-Truppe.

#### Mile. Fougère

u. f. w. u. f. w.

Kaffeeöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Vogler's Casino

früher Welt-Restaurant, Bresdenerstr. 97.

Im vorderen Saal täglich:

#### Tyroler Konzert.

Direction Alois Ebner.

Entree vollständig frei.

Im großen Theateraal:

Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten von Kunstkräften nur 1. Rang.

Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

In Vorbereitung:

#### Die Konfektionse vom Hausvoigtei-Platz.

Große Ausstattungspose von Walter Gerde.

# Einzig in Berlin

ist das neue Programm des

## Volks-Theater

34 Reichenbergerstrasse 34.  
 Pferdebahn-Haltestelle:  
**Kottbuser Thor.**  
 Seit 20 Jahren die lustigste Pöffe:  
**Ein vorsichtiger Mann.**  
 Jeden Abend stürmischer Lachserfolg.  
 Um 9 1/2 Uhr:

**Gemischter Theil (Ho-ho!).**  
 Durchweg neue  
 Künstler-Spezialitäten.

**Die Kuttlinger's aus Salzburg!**  
 Damen-Terzett ausser Konkurrenz.  
**Die Hunde-Akademie,**  
 dirigiert von Miss Adele.

**Martin Renter, Humorist**  
**Familie Derrington,**  
 Parforce-Skizzen-Radsfahrer.  
 Neu:

**Don Juan von rückwärts,**  
 oder: Der vergnügte stolzerne Gast.  
 Opernparodie von Richard Thiele.  
 Anfang: Woche 8 Uhr.  
 Sonntags 7 Uhr.

Dem geehrten Publikum zur ge-  
 fälligen Nachricht, daß die Bekannt-  
 machungen des Volks-Theaters nur  
 durch die Zeitungen erfolgen, nicht  
 durch Säulenanschläge.

## Alexanderplatz-Theater.

Zum 1. Male:

**Nansen's Reise**  
 nach dem Nordpol.  
 Ausstattungskunst in 4 Akten  
 (8 Bildern) von Wilhelm Vorber.  
 Musik von Albert Richter.

Anfang 8 Uhr. — Morgen und die  
 folgenden Tage: Nansen's Reise nach  
 dem Nordpol. (Wons haben Stiltigkeit.)

Sonntag, nachmittags 4 Uhr:  
**Der Hattensänger von Sameln.**  
 Phantastisches Volksstück mit Gesang  
 in 7 Bildern von Dr. Gust. Braun.

## Alcazar.

Variété und Spezialitäten-  
 Theater I. Ranges.  
 Dresdenerstrasse No. 52/53.  
 City-Passage  
 Annonstr. No. 42/43.

Vom 1.—16. November:  
**neues Programm.**  
**Zwölf**

Grand Attractions-Nummern!  
 Mr. Field mit seinem ur-  
 komischen Panopticon. Hans u.  
 Clara Sarao, Original-Duetlisten.  
 Mr. Freiburg im Reich der  
 Schatten. Ros' l Perona,  
 Tyrolenne. Alice Scrogony,  
 die Perle Ungarns. Anton  
 Fischer, Original-Humorist  
 u. s. w.

Neu! Neu!  
**Auf Tod und Leben.**  
 Pöffe in einem Akt.

Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
 Sonntags 6 Uhr.  
 Entree 30 Pf.

## Feen-Palast

Burgstrasse 22.  
 Direktion: Winkler & Fröbel.

Nur noch bis Sonntag:  
 Die sensationelle Kunstschänke

**Elsa Dowe.**  
 Schreien mit dem Militärgewehre auf  
 den tugendlicheren

**Original-Dowe-Panzer.**  
 Großer Erfolg des Monats November-  
 Programms.

U. a.: Das medizinische Wunder,  
 Benedetty u. s. w. u. s. w.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Entree 30 Pf. Reserviert 50 Pf.

## III Novität III

**Ekippanowsky's Internationale**  
**Musik-Konzerte**

Spandauerbrücke — Stadtbahnhof.  
**Neue phänom. Ausstattung**  
**Im Frühlingsglanze.**

Seute Konzerte:  
 Im Flödenhals: Ital. Gesangs- und  
 Instrum.-Ges. „Sacco“. Rosenlaubs:  
 Wien. Kam.-Orch. „Der Rosen. Obat-  
 garten“. Elite-Orchester „Al. Heil“.  
 Baumblüthe: Instrum.-Orch. „Lazry“.  
 Weisberg: Tiroler Säng. u. Tänzergef.  
 „Eder“. Theater-Abtheilung: All-  
 oabendlich Auftr. von: Humoristen, Kom-  
 kern, Opernsängerinnen, Duetlisten,  
 Instrumentalkünstlern unter Leitung  
 des Kapellmeisters A. Frankl.

Anf. Wochent. 6 Uhr. Entree frei.  
 Vorzügliche und billige Küche.

Table d'hôte & Souvert 75 Pf.

# Lithographen,

Steindrucker, Lichtdrucker, Schleifer,  
 Präger und Prägerinnen, Anlegerrinnen, Formstecher, Tapetendrucker  
 und verwandte Berufsgenossen,  
 Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes Berlins!

Montag, den 16. November, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
 im Saale der Brauerei Friedrichshain (Eisp).

Tages-Ordnung:  
 1. Bericht der Lohnkommission über den Stand unserer Bewegung.  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Es ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen zu erscheinen.  
**Die Lohnkommission. J. A.: Schöpke.**

## Verband der Möbelpolierer.

Nächsten Montag, abends 8 1/2 Uhr, Andreasstraße 26:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen Wehrle über: „Der Kampf mit dem Drachen“.  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Die Kollegen von Kohl, Krautstr. 89; Gubie, Wiese und  
 Wagenknecht, sämtlich Petersburgerstr. 86, sind hiermit besonders  
 eingeladen.

Sonntag, den 22. November 1896, abends 7 Uhr,  
 Alexanderstr. 27e, im großen Saal:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Dr. Jost über die Eroberung des Nordpols.  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

### Nachdem: Tanz.

Zutritt haben nur Mitglieder oder von solchen eingeführte Gäste.  
 Einlasskarten für die letzteren sind von heute an bei den Zahlstellen-Kassieren  
 zu haben.  
**Der Vorstand.**

Kollegen, welche dem Gesangsverein der Möbelpolierer beitreten wollen,  
 mögen Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Königsbergerstr. 12 erscheinen. 145/14

## Kistenmacher!

Sonntag, den 15. November 1896, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
 im Lokale des Genossen Wilke, Andreasstraße 26:

### General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Neu-  
 wahl der aufgelösten Vorstandsmitglieder. 3. Verschiedenes.  
 Nach der Versammlung: **Tanz.**  
 Mitglieder, welche daran teilnehmen, zahlen 25 Pfg., Gäste 40 Pfg.  
 Um rege Betheiligung bittet **Der Vorstand.** 94/3

## Verband deutscher Zimmerleute.

Zahlstelle Berlin.  
 Sonntag, den 15. November, vormittags 10 Uhr, in den  
 „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

### Versammlung.

Tagesordnung:  
 1. Was bedeutet die Forderung des Achtstundentages?  
 Referent: Dr. Leo Arons. 254/2  
 2. Gewerkschaftliches.  
 Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

## Belle-Alliance-Theater.

Morgen, Sonntag, 15. November, nachmittags 3 Uhr:  
**Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.**  
**Zum dritten Male:**

### Lumpacivagabundus.

Mitwirkende: Frau Dora a. G. (Adolph Ernst-Theater). Georg  
 Worlitzsch (Central-Theater). Rich. Jürgas (Lessing-Theater). Hans  
 Manussal (Vogel). Elise Höffel. Selma Horwitz. Julius Türk.  
 Musik von der gesammten Kapelle des Belle-Alliance-Theaters  
 unter Leitung des Herrn Wolff. 228/18  
 Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Zahlstellen zu haben.  
**Beginn der Verloofung 2 Uhr.**

## Kinetographisch-Phonographische Vorführungen

### Lebende Photographien.

21. Unter den Linden 21. Vorstellung v. 10—11 1/2 Uhr vorm.  
 und 3—10 Uhr abends.  
 Eintrittspreis 50 Pfennig. Sonntags v. 1/2—10 Uhr abends.  
 Vorzugspreis à 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind  
 vom Kassier der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S, Dieffenbach-  
 Straße 30, und in den Schulkassen zu haben.

### Pichelswerder.

Empfehle den geehrten Herren und Damen meine Winter-Lokalitäten,  
 gute Speisen und Getränke stets vorrätlich. 6017L  
 Es ladet ein **Der alte Freund.**

**Achtung! O. J. Engelke, Neue Jakobstr. 26,**  
 achten alten Nordhäuser Bitter No. 1, — 1/2 L. M. 0,50,  
 extra alte Marke „1,40, „ „ 0,70.  
**Kleinverkauf von 10 Pf. an.**

## W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.  
 Täglich (außer Sonnabends):  
**Konzert, Theater-Vorstellung.**

**Das Fest der Handwerker.**  
 Pöffe mit Gesang und Tanz von Angelo.  
 Vorher:

### Die Weber.

Original-Euriste in 1 Akt von  
 B. Gerde.  
**Jeden Sonntag, Dienstag**  
**u. Donnerstag nach d. Vorstellung**  
**Tanzkränzchen.**

## B. Rudolph's Bier-Quelle,

**Kottbuserstraße 10a.**  
 Empfehle den Kollegen, sowie Freunden  
 und Bekannten mein Weib u. Patriarch-  
 Bier-Lokal (Bereitsg. u. verged.) 1876b

### Bier-Lokal

„Zum dicken Albert“,  
 Kottbuserstr. 6, giebt's stets einen  
 guten Goppen-Pappen und musikalische  
 Unterhaltung.  
 Einem Theil der heutigen Auf-  
 lage liegt ein Prospekt der  
 Firma Ad. Bruns Nacht, Inh.  
 Max Cohn, Frankfurter Allee 195,  
 bei.

# Grosse öffentliche Volks-Versammlung

zu gunsten der Arbeiter-Bildungsschule  
 am Montag, den 16. November cr., abends 8 1/2 Uhr,  
 bei Keller, Kopenstr. 29 (grosser Saal).

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen **Edgar Steiger-Leipzig,**  
 Redakteur der „Neuen Welt“, über:  
**Das arbeitende Volk und die Kunst.**  
 2. Diskussion.  
 Mit Rücksicht auf das durch den Gothaer Parteitag in den Vorder-  
 grund des Interesses gerückte Thema, wird um zahlreichen Besuch ge-  
 beten. — Teller-sammlung findet statt. 4/13

**Der Einberufer:**  
 Heinrich Schulz, Kaiser Franz Grenadier-Platz 7.

## Achtung! Rixdorf. Achtung!

Sonntag, den 15. November, vormittags 11 1/2 Uhr, bei Kummer,  
 Berlinerstraße 55:

### Große öffentliche Versammlung

der **Zimmerer** von Rixdorf und Umgegend.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über Gewerkschafts-Organisation. Referent: Gen. Thomas.  
 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 3. Verschiedenes.  
 Es ist Pflicht eines jeden Zimmerers, in der Versammlung zu erscheinen.  
 Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.  
**Der Einberufer.** 202/7

## Achtung! Britz. Achtung!

### Große öffentliche Volks-Versammlung

am Sonntag, den 15. Nov., nachm. 1/2 2 Uhr,  
 im Saale des Herrn **Güldner,** Rudowerstr. 66.

Tages-Ordnung:  
 1. Die Thätigkeit des Reichstages. Referent: Reichstags-Abg.  
 F. Zubeil. 2. Diskussion.  
 3. Bericht des Vertrauensmannes und Neuwahl der Revisoren.  
 4. Wahl der Lokalkommission. 202/9  
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vertrauensmann.**

## Achtung! Wilmersdorf und Umgegend! Achtung!

### Große öffentliche Volksversammlung

am Sonntag, den 15. November 1896, nachmittags 1 1/2 Uhr,  
 in **Klingenberg's Volksgarten,** Berlinerstr. 40.

Tages-Ordnung: Berichterstattung vom Gothaer Parteitag.  
 Referent: Genosse Ostermann. Diskussion. Bericht des Vertrauensmannes  
 und der Lokalkommission. Neuwahl derselben. Verschiedenes.  
 Das Erscheinen aller Genossen ist Pflicht. 202/8  
**Der Vertrauensmann.**

## Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

Montag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr,  
 im Lokal des Herrn **A. Henke,** Raunynstraße 27:

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Ingenieurs Genoss. **M. Grempe**  
 über: „Hilfenferrohr-Bauten“. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten.  
 Ausgabe der Sammelkarten zum Streikfonds.  
 Die Delegierten werden ersucht zu erscheinen. 141/8  
 Um zahlreiches Besuch bittet **Der Vorstand.**

## Achtung! Vergolder.

Montag, den 16. November cr., abends 8 1/2 Uhr, bei  
**Grosse, Annenstr. 16:**

### Monatsversammlung der Filiale Berlin

mit folgender Tages-Ordnung:  
 1. Berichterstattung über die Situation in der Rahmenbranche und unsere  
 weitere Stellungnahme dazu. Referent: Kollege Ewald. 2. Wahl des 2. Filial-  
 Vorstehenden. 3. Abrechnung von der Matinée. 4. Verschiedenes und Fragelasten.  
 Zu dieser Versammlung werden ganz besonders eingeladen die Kollegen  
 der Firmen von Carl Böhmlich, S. W. Köhlich, Königberger, Pich-  
 draht, Suckow, Becker, Hoffmann, Geseh, Kamprath, König, Hufen-  
 beck und Hurefeld. 225/2  
 Um zahlreiches u. pünktl. Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

## Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung der Bauarbeiter Berlins

am Sonntag, den 15. November, nachm. 2 1/2 Uhr,  
 bei **Wilke, Andreasstr. 26.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung  
 vom 3. Quartal 96. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 31/2  
 Mitglieder werden ausgenommen. **Der Vorstand.**

## Achtung, Maler!

Die Zahlstelle Gesundheitsbrunnen der Filiale II Berlin befindet sich bei  
 Herrn **Richter, Steinturkstraße 23.** — Rassenstunden des Sonntags vor-  
 mittags von 9 bis 12 Uhr.  
 Die Bibliothek befindet sich in der Filiale bei Herrn **Rosin, Ruppiner-  
 straße 42.** Dieselbe ist geöffnet Freitags von 7 bis 8 Uhr abends und  
 Sonntags von 9 bis 12 Uhr vormittags. 124/8  
**Der Filial-Vorstand.**

## Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgen.

Berlins und Umgegend. 138/4  
 Sonntag, den 15. d. Mts., nachm. 5 Uhr, Dranienstr. 51:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über: Bedarfsartikel im Maschinenbetriebe. 2. Verschiedenes.  
 3. Fragelasten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. **Der Vorstand.**

## Arbeiter-Bildungs-Schule.

Sonntag, d. 15. d. M., vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Rede-Uebung**  
 (Fortschritts Kursus)  
 1. Lokale d. Nordschule, Brunnenstr. 25.  
 1. Vortrag des Herrn Stramm über „Attentatsreflexionen“.  
 2. Diskussion. 4/15  
 Zur Teilnahme am Unterricht sind alle früheren Teilnehmer am Unterrichtsfach „Rede-Uebung“ berechtigt, als Gäste sind ausserdem die übrigen Mitglieder der Schule sehr willkommen.

**Orts-Frankenliste der Strumpfwirker.**  
 Montag, den 23. November d. J., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:

## Ordentliche Generalversammlung

in **Feld's Salon**, Weinstr. 11.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wahl des Vorstandes für 1897.  
 2. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses für 1898.  
 3. Wahl des Rechnungsführers für 1897.  
 4. Festsetzung des Gehalts für den Rentanten für 1897.  
 5. Beschlussfassung über den Kontrakt mit dem Metzgerei für 1897.  
 6. Verschiedenes.  
 Die Delegierten werden um zahlreiches Erscheinen ersucht.  
**Der Vorstand.**  
 Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die in der Generalversammlung vom 29. Juni 1896 beschlossenen Änderungen der §§ 23, 25 und 26 vom Bezirks-Ausschuss genehmigt sind.

## Orts-Frankenliste der Buchbinder u. Generalversammlung

am Montag, den 23. d. M., abends präzis 8<sup>1/2</sup> Uhr, Alte Jakobstraße 75 parterre.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vereinfachung der Protokolle. 2. Ersatzwahl des Vorstandes. 3. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung. 4. Wahl eines Kassiers. 5. Wahl eines Kassenschreibers. 6. Statuten-Änderung. 7. Antrag Mehnert betr. Regelung der Beamten-Gehälter. 8. Verschiedenes. 23/19  
**C. Hoffmann**, Vorsitzender.

Die Mitglieder der Orts-Frankenliste der Möbelpolier werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 15. d. M., nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, bei Scheere, Blumenstraße Nr. 38, die Aufstellung der Delegierten-Liste stattfindet. 145/13  
**Der Vorstand.**

Zitherspieler erb. bill. weitere Ausbildung, wenn sie einem Ensemble beitreten. Näheres Krausenstraße 19 im Restaurant. 1879b

Herren-Mäntel 1880b für Knaben von 3 M., Joppen von 2,75 M., Schul-Anzüge, garantiert haltbar in mod. u. blau, v. 4 M., einzelne Hosen v. 75 Pf., sowie einen Posten Arbeiter-Hosen v. 1,20 M. an empfiehlt **M. Kattin**, Kastanien-Allee 54, part.

Rundmaschinen für Gasglühlicht - Strümpfe, bestes System, vorrätig. **Hamburger**, Seilgegeßstr. 49.

Damen-Mäntel 1875b **P. Ösing**, 127 Dresdenstr. 127, III. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Jacken u. Krogen, neueste Façon, v. 5-15 M.

Heute Sonnabend Gänse-Ausspielen bei Pöbner, Stallstr. 125. Brenn-Spiritus, Str. 25 Pf. 1886b

## Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Klempner, energischer Charakter, für feinere Maschinenartikel (Schloßarbeiten) als Vorarbeiter event. später als Meister per sofort gesucht von 879L\*  
**G. P. Schmitt**, Metallwarenfabrik, Mannheim.

Bader und Handdiener mit guten Zeugnissen für dauernde Stellung gesucht in der Lampenfabrik **Theodor Jörn**, Färbenstr. 6.

2 Tischler auf Trumeaux **Stallstr.** 115, Hof part. 1874b

## Compressor.

Sof. verlangt Arbeiter, am liebsten Schlosser, der schon einen Compressor (Kohlenäure od. Sauerst. od. Ammoniak) bedient hat. Meldungen Sonntag Vormittag von 8-10 Uhr Charlottenburg, Anseebest. 89, Isaacs. 1847b

Einen Spielraumhobel u. Auspuher verl. die Klaviaturfabrik **Röppiger** Str. 154a. 1875b

## 4. Münzstraße 4.

Wegen Abriss des Hauses **Räumung** meines Detail- und Engros-Lagers in

## Schuhwaren

in erdenklichen Sorten zu unerreicht billigen Preisen.

- Damen-Zugstiefel eleganter Schnitt, gute Paßform in allen Größen . . . Paar 2,90 M.
- Damen-Knopfstiefel ausgehäute Knopflöcher, ausfortirt . . . Paar 3,75 M.
- Damen-Lederhandschuhe warm gefüttert . . . Paar 1,90 M.
- Damen-Steppschuhe warm, mit richtigem halben Absatz . . . Paar 1,75 M.
- Damen-Knopfstiefel ausgehäute Knopflöcher, Leder-lappe, Lederbrandsohle, streng reell . . . Paar 5,25 M.

- Herren-Rohledergugstiefel genagelt oder genäht, ausfortirt . . . Paar 3,90 M.
- Herren-Schnürschuhe genagelt oder genäht . . . Paar 3,50 M.
- Herren-Besatzstiefel genagelt mit Knopferzierung . . . Paar 4,00 M.
- Herren-Zugstiefel genagelt oder genäht, Leder-lappe, Lederbrandsohle . . . Paar 5,00 M.
- Elegante Herren-Besatzstiefel, Wiener Arbeit, genagelt . . . Paar 6,00 M.

Zu ebenso billigen Preisen ist mein großes **Winterlager** herabgesetzt.

**L. Wachsner, Schuhwaren en gros**  
**4. Münzstraße 4.**

## Damenhüte

und Kinderhüte, garnirt und ungarnt, sowie sämtliche Hutartikel empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

**Th. Sabor, Dranienstr. 204** (zwischen Heinrichplatz und Mar-teuffelstraße.)

## Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert **Schuhwaren en gros & en detail** in eleganter und solider Ausführung.

## Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der anogesperrten **Schuhmacher** in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen **Bellealliancestr. 98/99** und **Rosenthalerstr. 63/64** verkauft.

- Weitere Filialen in Deutschland:
- München, Sendlingerstraße 10.
  - Bielefeld, Dackauerstraße 89.
  - Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 26.
  - Hülfeldorf, Bismarckstraße 91.
  - Bin a. Rh., Egelsein 68.
  - Bremen, Faulenstraße 75.
  - Hannover, Klagesmarkt 7a.
  - Hamburg, Weststraße 8a.
  - Leipzig, Jethertstraße 27.
  - Straßburg, Höhe 4.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist: **geringer Verdienst, rascher Umsatz.** — Jedem unserer Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.

Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75.

In der Bellealliance-Straße bitte genau auf Nummer 98 zu achten. 5846L\*

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

**Zahnärztl. Klinik Wedding, Müllerstrasse 1.**  
 Vorzögl. künstl. Zahnersatz 2 Mark pro Zahn.

**Brunnhilde**, selbstgewebte, echtfarbige u. unverwundliche Hauskleiderstoffe. **Roland-Cheviot**, Spezialität — unerreicht in Haltbarkeit und Eleganz; andere Dertentstoffe in nur modernen und eleganten geschmackvollen Dessins zu sehr billigen Preisen. **Portieren** in größter Auswahl. Alle Aufträge von 20 Mark an und Muster stets franko. **Carl H. Klippstein & Co.** in Mühlhausen i. Thür. 11. Weberei und Versand-Geschäft.

**Große Berliner Schneider-Akademie**, System Kuhn, seit 1880 im Rothen Schloß, befindet sich vom 1. September an in den mit allem Comfort der Neuzeit ausgestatteten Prachträumen des Hohenzollernhauses **Servin W., Leipzigerstr. 117/118.** Gründliche Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäsche-schneiderei. Neue Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Die Direktion.

**Unsinn!!**  
 Ist es viel Geld für Güte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute und elegante Sachen, z. B.:  
 Knabenfilzhüte von 1.- M. an  
 Herrenfilzhüte 1,50  
 Cylinderhüte 4.-  
 Haarfilzhüte 4,80  
 Chapeau elagues, Plüsch-Hüte, Loden- u. Jagdhüte enorm billig im Einzelverkauf  
 bei **Arnold & Eggert**, Gut-Engelslager, Waldemarstr. 44, parterre rechts im Komptoir. Sein Laden. Nur moderne Waare in großer Auswahl.

An den Fingern abzuzählen ist der Vortheil, wenn man beim **Grossisten** kauft

## Deutsche Herrenmoden.

Winterpaletots, Eskimos und Perle v. 10-40 M.  
 Hohenzollern- wie andere Mäntel v. 12-36 M.  
 Anzüge in guten wollenen Stoffen, eleg. gearbeitet v. 5-16 M.  
 Winterjoppen, in neuesten Façons, v. 5-16 M.  
 Bekleider v. 2-12 M., Knabenanzüge u. Paletots in jeder Preislage. **Riesenauswahl in Stoffen.** Massanfertigung unter Garantie des guten Sitzes empfiehlt **A. Wormann**, Schneidernstr., **Dresdenerstraße 2**, Ecke Stallstr. gegründet 1877.

## Margarine FF

aus der Fabrik von **A. L. Mohr-Gahrenfeld**, von gleichem Geschmack und Nährwerth wie feinste Naturbutter, per Pfund 70 Pf., offerirt **H. Pezold**, Kastanien-Allee Nr. 88  
 Spezialgeschäft für Margarine.

**Gestricke Herren-Westen** zu sehr billigen Preisen.  
 M. 2,50, 2,75, 3,00, 3,50, 4,00-15,00 M.  
**Prima Zephyr**, Pfd. 3 M.  
**Castor**, Pfd. 3 M.  
**Strickwolle**, Pfd. 2,00, 2,50 u. 3,00 M.  
**Prima English**, Pfd. 3,60 M.  
**Normalhemden** 95 Pf., 1,00, 1,25, 1,50, 1,75, 2,00-5,00 M.  
**Unterjacken** für Damen und Herren, à 65 Pf. bis 2,00 M. **do. Unterhosen** 90 Pf. bis 3,50 M.  
**Kopfhawls** von 85 Pf. bis 3 M. **Turner-Hosen** von 3,00, 4,00 u. 5,00 M. **Turner-Hemden** 1,40 M. **Radsfahrer-Anzüge** von 18,50 M. an. **Mützen** in allen Preislagen. **Sweaters**, baumwollene, M. 1,40, 1,75, 2,25. **Wollen plattirt** M. 3,50, 4,00 u. 4,50. **Wollene** M. 4,00, 4,25 bis 5,00.  
**Kindermützen, Strümpfe, Handschuhe.**  
**Spezial-Geschäft für Wollwaren**  
**Carl Braun**, Kottbusser Damm Nr. 5.  
 Bitte genau auf die Firma zu achten.

Wir erlauben uns, neben unseren bekannten dunklen und hellen Bieren unser **Patzenhofer Versandbier** (Münchener Farbe), **Patzenhofer „Ceres“** (ganz hell) in empfehlende Erinnerung zu bringen.

**Patzenhofer Brauerei**, NO., Landsberger Allee 24-27.  
 Fernsprecher Fassbier Amt VII. 5535.  
 „ Flaschenbier „ VII. 2200.

## Photograph W. K. Böhme

Berlin, Lindenstr. 43, gegenüber der Zimmerstrasse, liefert für **Vier Mark** zwei Kabinet- und zehn Visitbilder, auch nach eingesandten Bildern Verforderer u. dgl. Das Atelier ist täglich, auch Sonntag, bis 3 Uhr geöffnet.

Die Bestände der **M. Pincus & Co.** schon Konkursmasse, **Wilsnacker-Straße 48**, bestehend aus

## Herren- u. Knaben-Garderoben

müssen bis Ende Dezember geräumt sein. Der Verkauf findet zu enorm billigen, aber festen Taxpreisen statt und zwar:

Wochentags von 8-1 Uhr und 3-9 Uhr,  
 Sonntags 8-10 „ 12-2 Uhr.

**Wilsnacker-Straße 48.**

**„Neue Zeit“**  
 Jahrgang 1898/94, 94/95 und 95/96  
 sowie ältere Jahrgänge vor 1890 zu  
 kaufen gesucht. 293/6  
**Buchhandlung Vorwärts**  
 Berlin SW., Seuthstr. 2.

**Künstl. Zähne.**  
 F. Steffens, Hofentw. Nr. 61, 2 Zr.  
 Theilzahlung pr. Woche 1 M.

**Herren-Hüte 65 Pf.**  
 Bessere Hüte, enorm billig,  
 verkauft aus der Fabrik  
 im Komptoir 278 8°  
**Barnimstr. 45.**  
 Kasanien-Allee 101.

Für nur 9 Mark versende ich  
 gegen Nachnahme an Jedermann meine  
 von den ersten Künstlern als unüber-  
 trefflich erklärten **International-  
 Patent - Harfen - Accord-  
 zithern**, 6 pedalg.  
 Das Instrument ist innerhalb einer  
 Stunde vollständig ohne Notenkenntnis  
 zu erlernen und giebt auch bei Spazier-  
 gängen einen schönen jugendlichen Ton,  
 ebenso stark, wie auf dem Zitherisch  
 liegend. Alle Märsche und Länze  
 geben einen starken vollen Ton und  
 Klang. Eine Schale, Zitherring,  
 Schlüssel, Stimmstange etc. liegt gratis bei.  
 Zu beziehen von der  
**Musikinstrumenten-Fabrik**  
**Otto Meinel**  
 in Klingenthal i. S.

**Stonsdorfer**  
 Bier, rot, 4 Liter 1.20, 6 Liter 1.50,  
 10 Liter 2.00.  
 Weizen- oder Roggenbier, 4 Liter 1.00,  
 6 Liter 1.20, 10 Liter 1.50.  
 Koldofel, feinstes Bier, 4 Liter 1.00,  
 6 Liter 1.20, 10 Liter 1.50.  
 Combransen, Trüger, Gerstebier, Himmel,  
 Edelbier 4 Liter 1.00.  
**Eugen Neumann & Co., Berlin**  
 SW. 61.  
 Wilhelmstr. 64, Neue Friedrichstr. 51,  
 Cassinistr. 196, Seckelstr. 29, Geinzer Weg 54,  
 Charlottenburg, Roter Fährdamm 48.

**Goldwaaren** re. billigste  
 direkte  
 Bezugsquelle  
**Goldwaarenindustrie Belmonts & Cie.**  
 Einzelverkauf Königl. 22, Hof part.

**Butter,**  
 ungeschlagen und frisch, 4 Pfund 1 M.  
 bei H. Pfeiffer, Gerichstr. 81.

**Achtung!** **Achtung!**  
 Künstl. Zähne v. 3 Mark an, Theilz.  
 wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
 ziehen, Zahnreinigung, Herstellungs-  
 bei Bestellung umsonst.  
**Endel, Kaufherrplatz 2, Giffasserstr. 12,**  
 Steglitzerstr. 71, I.

**Harmonika,** Violinen,  
 Zithern  
 in nur  
 besten Qualitäten kaufen Sie sehr  
 vortheilhaft v. **Paulus & Kruse**  
 Markneukirchen 189. Kat. gratis.

**Reell und billig**  
 kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
 fabrik von **W. Hitzke**, gegründet 1872,  
 Stalitzerstr. 13, Ecke Admiralstraße,  
 am Kottbuscher Thor. 50158°

**Lanolinseife!**  
 macht die Haut zart u. geschmeidig.  
 1 Stück Lanolinseife und ein reines  
 Handtuch liefert ich f. 10 Pf. p. Woche.  
**Handtuch-Verleih-Institut L. Figner,**  
 1228° **Neue Königstr. 17.**  
 Fernsprech-Amt VII. Nr. 2087.

**Waldbügel, Kanarienvogel, Vogel-  
 bauer, Fretchen, Fangleue, Maul-  
 tördchen bill. Schnelle, Koppentstr. 60.**

**Achtung! Kein Laden.**  
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren  
 1 Mark. Garantie rein amerikanische  
 Tabake. Pippentabak 2 Pf. 60 Pf.  
 50231° **H. F. Dinlage,**  
 Kottbuscherstr. 4, Hof part.

**Ww. Kumpel's Stehberghalle,**  
 Tropow, Parfstr., G. Köppler Landstr.

**Veranstaltung (für Gesangsvereine)**  
 mit guter Musik, 50 Pers. fassend,  
 Dienstag und Mittwoch noch frei.  
**Richard Babel,**  
**C., Rosenthaler-Strasse 57.**  
 Telefon Amt III Nr. 1296.

**Paster's**  
**Gesellschafts-Säle**  
 Neue Königstrasse 7.  
 Säle von 100-400 Personen  
 mit Garten für Festlichkeiten und  
 Versammlungen. 50131L.

**Ich löse**  
 mein Leinen- und Baumwollwaaren-, Gardinen- und Teppichgeschäft vollständig auf und kommen sämt-  
 liche Waaren zu ganz enorm herabgesetzten Preisen zum

**Total-Ausverkauf**

Bei allen Waaren ist neben den bisherigen Preisen der **Ausverkaufspreis** deutlich mit **Blaustrich** vermerkt.

Hemdentuch jeht Mr. 18 Pf.	Damen-Hemden jeht Stk. 63 Pf.	Große Teppiche jeht 3,25 M.
Seit-Damas jeht Mr. 31 Pf.	Damen-Viquetjaken j. Stk. 95 Pf.	Plüsch-Vorlagen jeht 90 Pf.
Feder-Julettis jeht Mr. 48 Pf.	Woll-Damenrock j. Paar 68 Pf.	Gardinen, das Fenster jeht 1,25 M.
Laken-Leinen jeht Mr. 53 Pf.	Herren-Hemden jeht Stk. 95 Pf.	Woll-Atlas-Steppdecken j. 4,00 M.
Velv-Piqué jeht Mr. 96 Pf.	Herren-Oberhemden j. Stk. 2,25 M.	Tischdecken, einfarbig, jeht 1,75 M.

Normal-Wäsche, wollene Damen-Unterzeuge, Blousen, Kostüme und Morgenröcke.

**Kleiderstoffe**  
 während des Ausverkaufs zum großen Theil zu halben Preisen.  
 Lama Warp, Kleid 6 Meter doppeltbreit 1,50 M. | Englische Neuheiten, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 4,80 M.  
 Cheviot, reine Wolle, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 3,20 M. | Neue Faras, blau, grün, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 5,40 M.

**W. Pestachowski, Große Frankfurterstraße 86,**  
 zwischen Markus- und Marsiliusstraße.

**Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung**  
 sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätes Lebensalter  
 erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

**Hubert Ullrich'schen**  
**Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutern mit  
 gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das  
 Verdauungssystem eine äusserst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen  
 Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemässe Verdauung, nicht allein durch  
 vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die  
 Säftebildung.

**Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben**

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Berlin: (Depots:  
 Hobe's Apotheke, Dresdenerstr. 81; Weisse Adler-Apotheke, Friedrichstr. 206; Apotheke zum weissen  
 Schwan, Spandauerstr. 77; Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30; Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19;  
 Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160; Schering's Grüne Apotheke, Chausseest. 19; Apotheke zum rothen  
 Adler, Alte Rossstr. 26, am Köllnischen Fischmarkt; Palmen-Apotheke, Schlesischestr. 14; Flora-Apotheke,  
 Invalidenstr. 94; Sonnen-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 52; Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a; Apotheke  
 zum rothen Kreuz, Chausseestrasse 118; Gradi's Apotheke, Stralauer Platz 20; Carl Haver's Falken-  
 Apotheke, Reichenbergerstr. 63; Pelikan-Apotheke, Leipzigerstr. 93; Anhalter Apotheke, Yorkstrasse 18;  
 H. Schäfer's Apotheke, Kleinst. 34; König Salomo-Apotheke, Charlottenstrasse 54 (Ecke Jägerstrasse);  
 Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20; Faber's Apotheke, Grossbeerstr. 52 (Ecke Hagelsbergerstr. 42);  
 Johanniter-Apotheke, Plan-Ufer 11; Görlitzer Apotheke, Görlitzerstr. 48 (Ecke Falkensteinstr.); Apotheke  
 zum goldenen Phönix, Chausseest. 54; Elefant-Apotheke, Leipzigerstr. 74; Dennewitz-Apotheke, Bülow-  
 strasse 36, am Dennewitz-Platz; Reichs-Apotheke, Elsassstr. 54; Admiral-Apotheke, Admiralstr. 31-32;  
 Wrangel-Apotheke, Wrangelstr. 113; St. Markus-Apotheke, Markusstrasse 1 (Ecke Langestr. an der  
 Holzarbeiterstr.); Hirsch-Apotheke, Kopenstr. 22; Askanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter  
 Bahnhof; Arkona-Apotheke, Arkona-Platz 5; Strauss-Apotheke, Stralauerstrasse 47; Mohren-Apotheke,  
 Grimmstrasse 9; Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Auguste-Viktoria-Apotheke, Königgrätzerstrasse 52;  
 Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16 (Ecke Neue Grünstrasse); Schweizer Apotheke, Friedrichstr. 173;  
 Apotheke zur Eiche, Palladenstr. 81; Elisabeth-Apotheke, Reichenbergerstr. 72; Augusta-Apotheke,  
 Königin Augustastr. 21; Diana-Apotheke, Thurmstr. 28, Ecke Stromstrasse; Stern-Apotheke, Posener-  
 strasse 7; Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41; Altstädtische Apotheke, Münzstr. 14/15;  
 Ziegen-Apotheke, Grossbeerstr. 11, gegenüber der Grossbeer-Brücke; Apotheke zum Roland,  
 Thurm- und Bandelstrassen-Ecke; Feller's Apotheke, Lübeckerstr. 32, Ecke Perlebergerstrasse; Schiller-  
 Apotheke, Alt-Moabit 35, Ecke Ottostrasse; Drei Tauben-Apotheke, Rosenthalerstr. 61, Ecke Stein-  
 strasse; A. Schwarzkepp's Apotheke, Gitschinerstr. 83, nahe der Brandenburgstrasse; Brunnen-Apotheke,  
 Badstr. 11; Neue Apotheke, Königsbergerstr. 21, Ecke Gubenerstrasse; Humboldt-Apotheke, Potsdamer-  
 strasse 29; Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3; Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr.  
 Frankfurterstr. 108; Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50; Engel-Apotheke, Kanonier-  
 strasse 44; Apotheke zum Greiff, Barnimstrasse 33; und in den Apotheken von Schönberg,  
 Wilmersdorf, Rixdorf, Adlershof, Tempelhof, Rummelsburg, Friedrichshagen, Friedrichshagen,  
 Köpenick, Weissensee, Französisch-Buchholz, Tegel, Spandau, Charlottenburg, Müncheberg,  
 Friedenau, Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Buckow, Potsdam, Erkner, Königs-Wuster-  
 hausen, Friedrichshagen, Kalkberge-Rüdersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Werneuchen, Bernau,  
 Biesenthal, Eberswalde, Oranienburg, Velten, Kremmen, Nauen, Kotz, Warder, Fürstenwalde,  
 Brandenburg, Rathenow, Friesack, Fehrbellin, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin, Lindow, Grausack, Zehdenick,  
 Liebenwalde, Joachimsthal, Freienwalde, Trebbin, Storkow, Mittenwalde, Zossen, Beelitz, Lehain,  
 Beitzig, Frankfurt, Küstrin u. s. w., sowie in den Apotheken aller grösseren und kleineren Städte der  
 Provinz Brandenburg, der Nachbarländer und ganz Deutschlands. 4870L°

**Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof**  
**Börse.**  
 (Ecke Neue Promenade)  
 Ältere zurückgesetzte Lagerbestände meiner  
**Teppiche! Gardinen! Steppdecken!**  
**Fertige Wäsche! Leinwandwaaren!**  
 gelangen nunmehr zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen zum

**Ausverkauf.**

**Jede Uhr** **Lungenleiden** a. fog. unheilbare beh. u. besond. bewährt. Methode u.  
 vorzügl. Erfolg Dr. Thamm, Heanderstr. 31.

**Parteigenossen!**  
**Hüte** **Kontrollmarke,**  
 nur mit 58428°  
 Schirme, Stöcke, Kravatten.  
**Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2.**  
 Ecke Schillerstr.

**Direct von Aachen!**  
 dem durch seine vorzüglichen Tuchwaaren bekannten **ersten** Fabrikort Deutschlands, versenden wir  
 zu **hervorragend billigen Preisen** **Herren-Anzug- und Paletotstoffe**  
 von den **einfachsten** bis zu den **hochmodernsten**, für **jeden** Geschmack passend, in **tadelloser**  
 reeller Waare. **Anerkennungsschreiben** in grosser Anzahl aus fast allen Städten Deutschlands  
 beweisen unsere **Reellität** und **Leistungsfähigkeit**. Vorzügliche **Musterauswahl franco** —  
 ohne Kaufverpflichtung — an Jedermann.

Unsere seit Jahren bekannten und bewährten  
 sind wieder vorrätig und werden trotz der hohen  
 Wollpreise, wie bisher **3 1/2 Meter** schwarz, blau  
 oder braun zu einem moder-  
 nen, gediegenen Anzuge für **10 Mark!** geliefert. **(Zahllose Empfehlungen).**

**Wilkes & Cie., Tuchindustrie Aachen Nr. 78a.** Man bittet genau  
 zu adressiren.

**Möbel, Spiegel,**  
**Polsterwaaren**  
 Reelle Waare.  
**Franz Titzner**  
 Fischermeister, Brückerstr. 14.  
 Ganze Wohnungs-  
 Einrichtungen in  
 Nussbaum u. Mahagoni  
 zu soliden Preisen.

**Meine Fabrikate**  
 sind weit bekannt als gut  
 und billig!

Rem. Nickel M. 6.—  
 Silber 800/1000 M. 10.—  
 Goldr. M. 10.—  
 Ancre Spir. Breguet  
 16 Stein. M. 16.—  
 mit 16 Stein, 1 Chäton,  
 System Glashütte  
 M. 20.—  
 Wecker, leuchtend M. 2.70  
 Regulatur 1 Tag Geh. u. Schlagw. M. 8.50  
 Regulatur 10 Tg. Geh. u. Schlagw. M. 12.—  
 Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten,  
 Wecker, Regulaturen, Gold- und Silber-  
 waaren gratis u. frko. Nicht Passend.  
 wird umgetauscht oder der Betrag zurück-  
 erstattet.

**Eng. Karecker, Uhren-  
 Fabrik,**  
 Linau L. B., Nr. 47, früher Constanz.  
**2 Jahre Garantie!**

Beachtenswerth für Schneider!  
**Sonnabend: Resterverkauf.**

**Aug. u. Paletotstoffe.**

**Brenner & Cie.**  
 Alte Jakobstrasse 57/59.

**Cirka 10300 Stück**  
**Zug-Harmonika's**  
 mit weiterer in vorzüglichem Silber  
**patentirten,**  
 in Deutschland patent-  
 amtlich geschützt  
 unter D. R. G. M. W.  
 47400  
 eingetragen  
 und von mir selbst  
 erfinden lassen  
 nur mit Spirale  
 Taster-  
 drehung  
 hermit  
 3 Klängen  
 (Holl. Quat.)  
 Juli 1896  
 bewirkt  
 durch eine  
 Vorrichtung  
 wegen  
 Brecher  
 oder  
 Zersch-  
 neren  
 neuer  
 Kolben-  
 ring  
 in  
 jeder  
 Zug-  
 Harmoni-  
 ke.  
 3 1/2  
 Klänge  
 nach  
 wie

Über 10 Jahre die beste Harmonika!  
**1000 Mark!!**  
 achte ich denjenigen Fabrikanten über Götter,  
 welcher mir den Nachweis erbringt, daß  
 er die gleiche Anzahl Zug-Harmonika's in  
 dem oben angegebenen Zeitraum an Wei-  
 nate abgibt. Ein weiterer Beweis für  
 die Vorzüglichkeit meiner Instrumente wird  
 dadurch überflüssig; Jedermann wird die  
 Ueberzeugung gewinnen, daß man im größten  
 Geschäfte in der Regel auch am besten und  
 billigsten kauft!

Für nur 5 Mark 70 Pf.  
 verleihe ich meine bekannten, vorzüglichen  
 Instrumente mit obiger patentamtlich ge-  
 schützter Vorrichtung versehen, Döblig mit  
 Orgelton, 10 Klängen, 60 breiten Stimmern,  
 2 Klängen, 2 Registern, offene Mittel-  
 stufe mit einem breiten Pfeifenfeld, unter,  
 guten harten Holz mit 2 Doppelpfeifen, 2  
 Klängen, fortireten Klängen, mit Stahl-  
 überdrehern und vollkommenen Schließ-  
 bremse.  
 Jede dieser Zug-Harmoniken 35 M.  
 Dasselbe Instrument 3-Malig mit 3 Re-  
 gistern 20 M. Dasselbe Instrument 4-Malig  
 mit 4 Registern 30 M. Verpackung und  
 Geldtransportkosten unlos. Preis 50 Pf.  
 Was bestie beim **Dr. Heine**, Subr  
 in Neuenrade.



**Album- und Lederwaaren-Fabrik**  
**Oskar Gundau**  
 Granieustr. 30, Ecke Adalbertstrasse,  
 Gr. Lager aller Arten Lederwaaren u.  
 Schmucksachen zu billigsten Preisen.

**W. Winkler**  
 Gerichstr. 18,  
 früher Remisdorfer-  
 strasse 2g.  
 Uhren- u. Goldwaaren-  
 Verkauf. Reparaturen.

Wahl, Borkoff, Obst, Gemüse-Gesch.  
 M. mit Rolle zu verkaufen. 1860b  
 F. Knoll, Posenerstr. 14.